

Studien der Sachverständigengruppe
„Weltwirtschaft und Sozialethik“ Bd. 21

Raus aus der Wachstumsgesellschaft?

Eine sozialethische Analyse und Bewertung
von Postwachstumsstrategien

Wissenschaftliche Arbeitsgruppe für weltkirchliche Aufgaben der
Deutschen Bischofskonferenz (Hrsg.)

Sachverständigengruppe „Weltwirtschaft und Sozialethik“
Raus aus der Wachstumsgesellschaft? Eine sozialethische Analyse und
Bewertung von Postwachstumsstrategien

Bonn, 2018

ISBN: 978-3-940137-83-8

Titelillustration:

© poosan – Fotolia.com

Herausgeber:

Wissenschaftliche Arbeitsgruppe für weltkirchliche Aufgaben der
Deutschen Bischofskonferenz

Bestelladresse:

Bereich Weltkirche und Migration
der Deutschen Bischofskonferenz

Kaiserstraße 161, 53113 Bonn

Tel. 0228/103-288, Fax 0228/103-335

E-Mail: wissenschaftliche-arbeitsgruppe@dbk.de

E-Mail: dbk@azn.de

Kurzinformationen zu dem Herausgeber und den Autoren der Studie

Der Herausgeber

Die Wissenschaftliche Arbeitsgruppe für weltkirchliche Aufgaben wird von der Kommission Weltkirche (X) der Deutschen Bischofskonferenz berufen. In der Wissenschaftlichen Arbeitsgruppe sind Professoren verschiedener Fachrichtungen versammelt. Die Aufgabe der Arbeitsgruppe besteht in der wissenschaftlichen Behandlung von Fragen aus dem Bereich der weltkirchlichen Verantwortung der Kirche in Deutschland.

Die Autoren der Studie

Die Sachverständigengruppe „Weltwirtschaft und Sozialethik“ ist eine Fachgruppe der Wissenschaftlichen Arbeitsgruppe für weltkirchliche Aufgaben der Deutschen Bischofskonferenz. Sie wurde 1989 berufen, um Institutionen der katholischen Kirche in Fragen der weltwirtschaftlichen Entwicklung zu beraten. Von der Zielsetzung wie von der personellen Zusammensetzung her ist eine Verbindung von ökonomischem und sozialetischem Sachverstand angestrebt.

Mitglieder der Sachverständigengruppe „Weltwirtschaft und Sozialethik“:

Prof. Dr. **Bernhard Emunds**, Professor für Christliche Gesellschaftsethik und Sozialphilosophie an der Philosophisch-Theologischen Hochschule Sankt Georgen, Leiter des Oswald von Nell-Breuning-Instituts, Frankfurt/Main

Prof. Dr. **Egon Görgens**, Professor em. für Volkswirtschaftslehre an der Universität Bayreuth

Dr. **Hildegard Hagemann**, Geschäftsstelle der Deutschen Kommission Justitia et Pax, Bonn

Prof. Dr. **Hans-Rimbert Hemmer**, Professor em. für Volkswirtschaftslehre und Entwicklungsländerforschung an der Universität Gießen

Prof. Dr. **Gerhard Kruij**, Professor für Christliche Anthropologie und Sozialethik an der Universität Mainz

Prof. Dr. **Matthias Kalkuhl**, Professor für Klimawandel, Entwicklung und Wirtschaftswachstum an der Universität Potsdam

Prof. Dr. **Johannes Müller SJ**, Professor em. für Sozialwissenschaft und Entwicklungspolitik an der Hochschule für Philosophie München und Vorsitzender der Wissenschaftlichen Arbeitsgruppe für weltkirchliche Aufgaben der Deutschen Bischofskonferenz (Gast)

Dr. **Georg Stoll**, Bischöfliches Hilfswerk Misereor, Aachen

Prof. DDr. **Johannes Wallacher (Vorsitzender)**, Präsident der Hochschule für Philosophie, Professor für Sozialwissenschaften und Wirtschaftsethik an der Hochschule für Philosophie München (Projektleiter)

Prof. Dr. **Joachim Wiemeyer**, Professor für Christliche Gesellschaftslehre an der Ruhruniversität Bochum

Kooptierte Mitglieder:

Prof. **Gabriel Felbermayr**, PhD, Leiter des ifo Zentrums für Außenwirtschaft, Professor für Volkswirtschaftslehre an der Ludwig-Maximilians-Universität München

Dr. **Linus Mattauch**, Institute for New Economic Thinking, Oxford

Prof. Dr. **Angelika Zahrt**, Institut für Ökologische Wirtschaftsforschung, Berlin

Wissenschaftliche Mitarbeiter:

Dr. **Andreas Gösele SJ**, Zentrum für Globale Fragen an der Hochschule für Philosophie München

Alexander Martin Heindl, Hochschule für Philosophie München

Inhaltsverzeichnis

Einleitung.....	8
1 Wovon wir ausgehen.....	11
1.1 Ethische Grundlegung nachhaltiger Entwicklung.....	11
1.1.1 Gemeinwohl als Ausgangspunkt.....	11
1.1.2 Die menschenrechtliche Perspektive	13
1.1.3 Nachhaltige Entwicklung als Gebot der Gerechtigkeit ..	14
1.2 Ressourcenintensive Produktions- und Kon- summuster sind nicht verallgemeinerbar	18
1.3 Wachstum für nachhaltige Entwicklung in ärmeren Ländern.....	21
1.4 Das Bruttoinlandsprodukt ist kein ausreichender Indikator für Wohlstand und Lebensqualität	23
2 Das Wachstumsparadigma verstehen.....	26
2.1 Wie wachsen Volkswirtschaften?.....	26
2.2 Gründe für und Ziele von Wachstum	30
2.3 Varianten von Wachstum.....	33

3	Denkanstöße der Wachstumskritik	36
3.1	Varianten der Wachstumskritik	37
3.2	Entkopplung von Wachstum und Ressourcenverbrauch als Illusion?	39
3.3	Wachstumskritik und das gute Leben	45
3.4	Verlagerung der Folgelasten von Produktion und Konsum	48
3.5	Postwachstum als mögliche Antwort auf wirtschaftliche Stagnation	50
3.6	Zwischenfazit.....	52
4	Herausforderungen der sozial-ökologischen Transformation.....	54
4.1	Kritische Würdigung der „Agenda 2030“	54
4.2	Handlungsfelder für den ökologischen Wandel	57
4.2.1	Klimaschutz, Transformation von Wirtschaft und Energieversorgung.....	58
4.2.2	Schutz der Biodiversität.....	62
4.2.3	Mobilität.....	65
4.2.4	Nachhaltiger Konsum	68

4.3	Soziale Einbettung der ökologischen Modernisierung	71
4.3.1	Verteilungswirkungen und soziale Absicherung des Strukturwandels	71
4.3.2	Vereinbarkeit von Beschäftigung, Familie, Sorgearbeit und Ehrenamt	73
5	Übergeordnete Handlungsoptionen	76
5.1	Gemeinsame, aber differenzierte Verant- wortung für nachhaltige Entwicklung	76
5.2	Indikatoren für nachhaltige Entwicklung.....	79
5.3	Technische und soziale Innovationen fördern	81
6	Spiritualität und die Verantwortung von Religionsgemeinschaften	85
	Weiterführende Literatur.....	91

Einleitung

Wirtschaftliches Wachstum ist zentrales Ziel von Regierungen und wichtigen internationalen Organisationen und kennzeichnet auch die langfristige Entwicklung praktisch aller Staaten. Besonders seit Mitte des 20. Jahrhunderts ermöglichte rasantes und beinahe kontinuierliches Wirtschaftswachstum eine nie dagewesene Steigerung des Lebensstandards in den westlichen Industriestaaten. In den letzten Jahren und Jahrzehnten gelang es auch vielen Entwicklungs- und Schwellenländern, hohe Wachstumsraten zu erzielen, den Wohlstand einer wachsenden Mittelschicht zu steigern und extreme Armut wirksam zu mindern. Die Staatengemeinschaft hat sich bei der Rio-Konferenz zu Umwelt und Entwicklung 1992 zu einer nachhaltigen Entwicklung verpflichtet. Im Rahmen der Agenda 2030 hat sie 2015 den umfangreichen Katalog der Globalen Nachhaltigkeitsziele (*SDGs: Sustainable Development Goals*) verabschiedet, um das Ziel der nachhaltigen Entwicklung zu konkretisieren. In diesem Rahmen betont sie ausdrücklich wirtschaftliches Wachstum als Ziel für alle Länder.

Immer offensichtlicher wird jedoch auch, dass die Fixierung auf stetiges Wachstum mit hohen sozialen und ökologischen Folgekosten verbunden ist, die nicht von den Verursachern¹ getragen, sondern auf Andere abgewälzt werden. So wird der Wunsch, immer mehr und billiger zu produzieren bzw. zu konsumieren, häufig erkaufte durch wachsenden Leistungsdruck, menschenunwürdige Arbeitsbedingungen und die Belastung der Umwelt durch übermäßigen Ressourcenverbrauch oder hohe Schadstoffeinträge.

Daher gibt es eine wachsende Diskussion über den Stellenwert von Wirtschaftswachstum im Zusammenhang von nachhaltiger Entwicklung. Kritische Anfragen an eine wirtschaftspolitische Ausrichtung, die einsei-

¹Aus Gründen der besseren Lesbarkeit verwendet die Studie das generische Maskulinum. Selbstverständlich sind dabei immer Personen aller Geschlechter gleichermaßen gemeint.

tig auf die Steigerung des Bruttoinlandsprodukts (BIP) bzw. des Pro-Kopf-Einkommens (PKE) setzt, finden sich gegenwärtig insbesondere im Rahmen der Postwachstums-Debatte. Diese Bewegung greift unter verschiedenen Gesichtspunkten und mit teils unterschiedlichen Schlussfolgerungen das weit verbreitete Unbehagen an der Wachstumsfixierung auf. Ihr geht es darum, Wohlstand und sozialen Fortschritt vom Wachstumsimperativ loszulösen. Damit verbunden ist der Vorwurf, nachhaltige Entwicklung werde von „nachhaltigem Wachstum“ vereinnahmt oder letzterem gar untergeordnet. Denn an der wirtschaftspolitischen Prioritätensetzung für Wirtschaftswachstum habe sich wenig geändert. Gleichzeitig wurden bisher die Hoffnungen enttäuscht, über „Grünes Wachstum“, d.h. durch technische Effizienz, Wirtschaftswachstum und Nachhaltigkeit zu versöhnen.

In seiner Enzyklika *Laudato si'*² hat Papst Franziskus diese Diskussion aufgegriffen und sich zugleich deutlich und differenziert die Anfragen an ein ungebremstes Wirtschaftswachstum „in allen Teilen der Welt“ zu eigen gemacht. Die „Idee eines unendlichen und grenzenlosen Wachstums [...] setzt aber die Lüge bezüglich der unbegrenzten Verfügbarkeit der Güter des Planeten voraus, die dazu führt, ihn bis zur Grenze und darüber hinaus ‚auszupressen‘“ (LS 106). Und er fordert:

„Wenn in einigen Fällen die nachhaltige Entwicklung neue Formen des Wachstums mit sich bringen wird, muss man immerhin in anderen Fällen angesichts des unersättlichen und unverantwortlichen Wachstums, das jahrzehntelang stattgefunden hat, auch daran denken, die Gangart ein wenig zu verlangsamen, indem man einige vernünftige Grenzen setzt und sogar umkehrt, bevor es zu spät ist. Wir wissen, dass das Verhalten derer, die mehr und mehr konsumieren und zerstören, während andere noch nicht entsprechend ihrer Menschenwürde leben können, unververtretbar ist. Darum ist die Stunde gekommen, in einigen Teilen der Welt eine gewisse Schrumpfung³ zu akzeptieren und Hilfen zu geben, damit in anderen Teilen ein gesunder Aufschwung stattfinden kann“ (LS 193).

² Im Folgenden abgekürzt mit „LS“.

³ Die offizielle deutsche Übersetzung der Enzyklika verwendet den Begriff der „Rezession“, der jedoch falsch ist, da der Papst hier offensichtlich nicht von konjunkturellen Schwankungen spricht. Darauf verweist der lateinische Text, in dem

Diese Studie möchte die Anregung der Enzyklika aufnehmen und einen differenzierten Blick auf aktuelle Formen der Wachstumskritik werfen. Ihr zentrales Anliegen ist es, den Beitrag von Wachstum für eine nachhaltige Entwicklung anhand der Anfragen der Postwachstumsbewegung sozialetisch zu reflektieren und auf dieser Basis Handlungsoptionen für einen Wandel hin zu einer nachhaltigeren Entwicklung zu formulieren. In der Tradition der kirchlichen Sozialverkündigung sind Markt und Wettbewerb niemals Selbstzweck, dementsprechend ist eine ökonomistische Verabsolutierung von Wirtschaftswachstum zurückzuweisen. Gleichwohl können der Marktmechanismus und auch Wachstum – eine gute Regierungsführung, leistungsfähige politische und rechtliche Strukturen und eine stringente Umweltpolitik vorausgesetzt – geeignete Mittel sein, um soziale und ökologische Ziele zu befördern. Eine undifferenzierte Markt- und Wachstumskritik ist von daher nicht gerechtfertigt.

Die vorliegende Studie präzisiert zunächst das Konzept der nachhaltigen Entwicklung, ausgehend von den drei sich ergänzenden ethischen Perspektiven des Gemeinwohls, der Menschenrechte und grundlegender Prinzipien der Gerechtigkeit. Wenn Wirtschaftswachstum einen Beitrag dazu leisten soll, die Entwicklungsperspektiven aller Menschen dauerhaft zu verbessern, benötigen ärmere Länder Entwicklungsspielräume, ohne weltweit die ökologischen Belastungsgrenzen zu überschreiten (Kapitel 1). Die Studie stellt dann grundlegende Zusammenhänge zum Wachstum dar (Kapitel 2) und diskutiert zentrale Anregungen der Postwachstumsbewegung (Kapitel 3). Auf dieser Basis werden Herausforderungen und Handlungsfelder (Kapitel 4) mit einigen übergeordneten Handlungsoptionen (Kapitel 5) für eine öko-soziale Modernisierung von Wirtschaft und Gesellschaft formuliert. Da Papst Franziskus in der Enzyklika auf den Beitrag verweist, den gerade Religionsgemeinschaften und spirituelle Zugänge für den notwendigen Bewusstseinswandel liefern, bilden Ausführungen dazu den Abschluss der Studie (Kapitel 6).

von „decrementum quoddam in aliquibus orbis partibus“ die Rede ist, was in der spanischen Version korrekterweise mit „decrecimiento“ oder der englischen mit „degrowth“ übersetzt wird. Dem entspricht im Deutschen der Begriff „Schrumpfung“.

1 Wovon wir ausgehen

1.1 Ethische Grundlegung nachhaltiger Entwicklung

Das Leitbild der nachhaltigen Entwicklung wird von drei verschiedenen, sich wechselseitig ergänzenden ethischen Perspektiven her entfaltet und konkretisiert: dem Gemeinwohl, den Menschenrechten und der Gerechtigkeit. Der damit entfaltete Standpunkt ist nur eine mögliche ethische Position unter anderen. Für die gewählten Zugänge aber spricht, dass sie wichtige ethische Grundintuitionen wie z.B. ein umfassendes Verständnis von Entwicklung aufgreifen. Zudem decken sie ein Spektrum wichtiger ethischer Traditionen ab, die alle mit der Idee unveräußerlicher, unbedingter und unverletzlicher Menschenrechte verknüpft sind. Von daher schließen diese Perspektiven gut an den internationalen Menschenrechtsdiskurs sowie die daraus entstandenen institutionellen Praktiken und politischen Zielsetzungen an. Die Nähe der gewählten ethischen Perspektiven zu diesen Diskursen ist nicht nur politisch, sondern auch ethisch relevant. Denn der Prozess eines diskursiven Suchens nach einer normativen Grenz- und Zielsetzung für politisches Handeln, der kulturübergreifend fast alle Staaten einbezieht, hat angesichts der großen Herausforderungen der Menschheit selbst moralisches Gewicht.

1.1.1 Gemeinwohl als Ausgangspunkt

In der Tradition der Soziallehre der Kirche lässt sich das Konzept nachhaltiger Entwicklung vom Begriff des Gemeinwohls her entfalten. In der klassischen Formulierung des II. Vatikanischen Konzils sind damit die „Bedingungen des gesellschaftlichen Lebens [gemeint], die sowohl den Gruppen als auch deren einzelnen Gliedern ein volleres und leichteres Erreichen der eigenen Vollendung ermöglichen“ (Pastoralkonstitution *Gaudium et spes* 26). Das Gemeinwohl zielt auf „das Wohl aller und eines jeden“ (Enzyklika *Sollicitudo rei socialis* 38), auf „das Wohl aller Menschen und des ganzen Menschen“ (Kompendium der Soziallehre der Kirche 165), und ist so in mehrfacher Weise inklusiv und ganzheitlich. So sind vor allem diejenigen in den Blick zu nehmen, deren Wohlergehen am ehesten gefährdet ist: die Armen und alle, die in irgendeiner Weise

ausgeschlossen sind und am Rande stehen, aber auch zukünftige Generationen. Deshalb ist die Idee des Gemeinwohls eng mit der vorrangigen Option für die Armen verbunden. Das angezielte Wohl der Menschen ist umfassend zu verstehen: Es geht um einen angemessenen wirtschaftlichen Wohlstand, um Gesundheit, Bildung, Kultur; solidarische und freundschaftliche Beziehungen zu Mitmenschen und einen wertschätzenden, fürsorglichen Umgang mit Natur und Umwelt; es geht um die Entfaltung und Entwicklung der je eigenen Begabungen und Fähigkeiten sowie die Offenheit für Transzendenz und die Ausrichtung auf Gott. Gesellschaftliches Handeln ist von daher immer am ganzheitlichen Wohl aller Menschen zu orientieren. Das gilt insbesondere für die Wirtschaft, die im Dienst des Gemeinwohls und der menschlichen Würde steht, da der Mensch „Urheber, Mittelpunkt und Ziel aller Wirtschaft“ (Pastoralkonstitution *Gaudium et spes* 63) ist. Dies verbietet, die Wirtschaft einseitig auf die Mehrung von wirtschaftlichem Reichtum und von Macht auszurichten. Dieser Idee eines ganzheitlich-inklusive Gemeinwohls entspricht ein ähnlich umfassendes Verständnis von Entwicklung, die nicht auf wirtschaftliche Entwicklung, noch weniger auf Wirtschaftswachstum, reduziert werden kann. Es geht darum, national und global das Gemeinwohl in allen seinen Dimensionen fortschreitend zu verwirklichen, oder allgemeiner den „Weg von weniger menschlichen zu menschlicheren Lebensbedingungen“ (Enzyklika *Populorum Progressio* 20) zu vollziehen. Die Verantwortung dafür liegt – entsprechend den jeweiligen Fähigkeiten und Möglichkeiten – bei allen (sei es individuell, sei es in verschiedenen Zusammenschlüssen und Organisationen), vor allem aber hat staatliches Handeln auf allen Ebenen dem Gemeinwohl zu dienen.

Ein zentraler Aspekt des normativen Prinzips des Gemeinwohls ist der Grundsatz der „allgemeinen Bestimmung der Güter“. Grundlegend und vor jeder Aneignung durch einzelne Menschen oder Nationen ist die ganze Schöpfung, die Erde und was sie an Gütern und Möglichkeiten bereithält, für alle bestimmt. Alle sind auf diese Güter angewiesen und deshalb sollen alle die Möglichkeit haben, diese Güter zur Verwirklichung ihres eigenen Wohls auch angemessen zu nutzen. Die wirtschaftliche, auch weltwirtschaftliche Ordnung ist an diesem Ziel zu messen.

Das gilt für natürliche Ressourcen, für die Weltmeere und andere Ökosysteme sowie für die Erdatmosphäre. Damit unvereinbar ist es, wenn einzelne Individuen, Unternehmen oder Staaten sich auf der Basis ungerechter politischer, wirtschaftlicher und sozialer Strukturen faktisch einen unverhältnismäßig hohen Anteil an Rohstoffen sichern oder überproportional Schadstoffe ausstoßen. Gleiches gilt für immaterielle Güter, die Menschen mit ihrer Intelligenz und Kreativität, Beharrlichkeit und Anstrengung schaffen. Denn technisches und wissenschaftliches Wissen wird nicht weniger, wenn es geteilt wird, und bildet eine entscheidende Basis für Entwicklung, in wirtschaftlicher Hinsicht, aber auch darüber hinaus. Deshalb muss dieses Wissen so geteilt werden, dass es allen zugutekommt, da sonst Teile der Menschheit von weiterem Fortschritt ausgeschlossen würden.

1.1.2 Die menschenrechtliche Perspektive

Eine weitere wichtige normative Grundlage für nachhaltige Entwicklung bieten die Menschenrechte, die von verschiedenen ethischen Theorien her begründbar, in der internationalen Politik verankert und anschlussfähig an zahlreiche kulturelle Traditionen sind. Menschenrechte sind notwendigerweise universal, da sie allen Menschen gleichermaßen zu kommen, unabhängig davon, wo sie leben und welchem Geschlecht, welcher Nation, Ethnie oder Religion sie angehören. Sie umfassen bürgerliche und politische ebenso wie wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte. Alle diese Rechte sind unteilbar, d.h. sie ergänzen sich wechselseitig und dürfen daher nicht gegeneinander ausgespielt werden. Diese Rechte sind (u.a. auf der Basis des UN-Zivil- und Sozialpakts) verbindlicher Teil des Völkerrechts und wurden größtenteils auch in nationales Recht übernommen. Dies ist von hoher Bedeutung, da Menschenrechte auf politische Institutionen und Verfahren angewiesen sind, welche sie gewährleisten und gegebenenfalls durchsetzen.

Menschenrechte gründen auf der Annahme, dass alle Menschen ihr Leben frei und selbstständig gestalten wollen und darum grundlegende Möglichkeiten brauchen, sich zu entfalten und menschenwürdig zu leben. Da Menschenrechte universal sind, kann es dabei nicht nur um die

eigenen unveräußerlichen Rechte gehen. Wenn alle Menschen den gleichen Anspruch darauf haben, menschenwürdig zu leben, nehmen sie sich auch wechselseitig in die Pflicht, gemeinsam Sorge dafür zu tragen, dass diese Rechte für alle gewährleistet sind. Insofern gehört auch die Solidarität unverzichtbar zum normativen Kern der Menschenrechte. Denn alle Handlungen haben Rückwirkungen auf andere und den gemeinsamen Lebensraum, der nicht unbegrenzt genutzt und belastet werden kann. Solidarisch zu sein gründet so auf der Einsicht, dass alle Menschen untereinander und mit ihrer Umwelt eng verwoben sind, dass wir einander brauchen und nur gemeinsam unsere Potentiale entfalten können. Daher gilt es, gemeinsam gerechte Strukturen und Institutionen zu schaffen, die allen Menschen grundlegende Chancen eröffnen, menschenwürdig zu leben. Dieses Gebot ist aufgrund der Universalität der Menschenrechte auch über die Zeit hinweg gültig. Daher sind die Rechte derzeitiger Menschen zu gewährleisten, ohne die Chancen nachfolgender Generationen aufs Spiel zu setzen, die gleichen Rechte auch zukünftig verwirklichen zu können.

1.1.3 Nachhaltige Entwicklung als Gebot der Gerechtigkeit

Ausgehend von den Perspektiven des Gemeinwohls und der Menschenrechte beschreibt Entwicklung den Prozess der Überwindung von schwerwiegenden Einschränkungen an Lebenschancen – ein Prozess, der darauf zielt, alle Menschen zu einer selbstbestimmten und eigenverantwortlichen Lebensplanung zu befähigen. Dies verlangt die Partizipation der konkret Betroffenen und eine „Entwicklung von unten“, auch weil dauerhafte Entwicklungsfortschritte nur mit und durch die Menschen selbst zu erreichen sind. Dazu müssen die Menschen freilich eine faire Chance haben, sich an Institutionen, die für ihr Wohl und die Lösung lokaler, nationaler und globaler Probleme bedeutsam sind, angemessen und in nachprüfbarer Weise zu beteiligen: Markt- und Tauschprozesse und die damit verbundenen Institutionen dienen der wirtschaftlichen Teilhabe und der Versorgung mit Gütern entsprechend den persönlichen Präferenzen. Politische Verfahren und Institutionen sind entscheidend für die Umsetzung gesellschaftlicher Ziele wie z.B. des Umweltschutzes. Öffentliche Dienstleistungen stellen Leistungen im sozialen Bereich, bei

der Verwaltung, Bildung und der Sicherheit bereit, die Märkte nicht oder nur eingeschränkt anbieten können. Formen der gleichberechtigten Beteiligung an der gesellschaftlich notwendigen Erwerbs- und Sorgearbeit sowie am ehrenamtlichen Engagement fördern den sozialen Zusammenhalt und die gesellschaftliche Anerkennung und werden persönlich oft als besonders sinnhaft erfahren.

Der universale Anspruch und die verschiedenen Dimensionen der Menschenrechte verweisen auf offen ausgetragene oder mögliche Interessen- bzw. Anspruchskonflikte zwischen heute lebenden Menschen. Diese dürfen, wie schon erwähnt, nicht zu Lasten noch größerer Probleme in der Zukunft gelöst werden. Deshalb braucht es verallgemeinerbare Kriterien der Gerechtigkeit, die Orientierung für die Gestaltung von Verfahren, die Verteilung von Handlungschancen und die Nutzung von Ressourcen geben.

Ungeachtet aller sozio-kulturellen Unterschiede lassen sich drei *zentrale Voraussetzungen* eines menschenwürdigen Lebens angeben: (1.) Psychisch-physische Gesundheit, (2.) die Fähigkeit und Möglichkeit zu handeln und am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen sowie (3.) die angemessene Beteiligung an Verfahren und Entscheidungen, die den Einzelnen betreffen.

Damit gelten folgende substanzielle Forderungen der Gerechtigkeit für die Verteilung von Gütern und die Ausgestaltung von Verfahren:

1) Jeder Mensch muss die Möglichkeit haben, seine *Grundbedürfnisse zu befriedigen*. Grundbedürfnisse umfassen dabei alles, was für das dauerhafte Wohlergehen unabdingbar ist. Dazu zählen u.a. ausreichende Nahrung, sauberes Wasser, saubere Luft, angemessene Unterkunft, psychisch-physische Unversehrtheit, ausreichende Gesundheitsversorgung und Zugang zu grundlegender Bildung. Dabei ist zu berücksichtigen, dass manche Menschen (z.B. Kranke) für ihr Wohlergehen mehr bzw. andere Güter benötigen als andere Personen.

2) Ausgehend von den Menschenrechten und dem vorgestellten Entwicklungsverständnis ist zweitens die Forderung nach *gerecht verteilten Handlungs- und Beteiligungschancen* zentral, damit alle Menschen ihre

Grundbedürfnisse möglichst aus eigener Kraft befriedigen, ihre Fähigkeiten, Interessen und Talente entfalten, eine gewisse Wahlfreiheit haben und aktiv am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können. Dies verlangt Zugang zu (a) umfangreicher Bildung, zu (b) wirtschaftlichen, kulturellen wie politischen Prozessen, Positionen und Ämtern, (c) zu sozialen Diensten und wirtschaftlichen Gütern sowie (d) zu förderlichen Umweltbedingungen und Netzwerken, die solidarische Beziehungen ermöglichen.

3) Sowohl die Befriedigung der Grundbedürfnisse als auch die Verteilung von Handlungs- und Beteiligungschancen sind entscheidend von Strukturen und Rahmenbedingungen auf verschiedenen Ebenen (regional, national, global) abhängig. Menschen haben ein Recht darauf, selbst *gleichberechtigt an Verfahren der Gestaltung dieser Strukturen und Rahmenbedingungen, denen sie unterworfen sind, beteiligt zu sein* und mit darüber entscheiden zu können, wie diese weiterentwickelt werden. Dies erfordert v.a. den Aufbau und die Förderung einer vitalen Kultur demokratischer Meinungsbildung und die *Einhaltung von Standards einer guten Regierungsführung (good governance), nicht nur in den einzelnen Ländern, sondern auch auf internationaler Ebene*. Darauf verweist die Forderung nach *fairen Verfahren*, nach der alle Betroffenen (je nach Ebene: die verschiedenen Gruppen von Menschen, die Regionen, die Staaten) angemessen in die Gestaltung von Institutionen und Rahmenbedingungen einzubeziehen sind.

Die drei Dimensionen der Gerechtigkeit haben jede für sich eine zentrale Bedeutung, da sie alle auf in sich wertvolle Aspekte eines menschenwürdigen Lebens verweisen. Gleichzeitig sind sie wie bereits angedeutet in hohem Maße wechselseitig voneinander abhängig und ergänzen sich gegenseitig. Denn die Grundlagen für ein menschenwürdiges Leben sind erst geschaffen, wenn alle Gerechtigkeitsforderungen hinreichend erfüllt sind. Diese Forderungen sind nicht nur global gültig, sondern auch über die Zeit hinweg, da heutiges Handeln weitreichende Konsequenzen für zukünftige Generationen hat. Demzufolge dürfen die Lebenschancen zukünftiger Generationen nicht durch gefährliche Klimaänderungen oder Ausbeutung natürlicher Ressourcen gemindert werden. Gleichzeitig

lässt sich damit die Verpflichtung begründen, Investitionen in langfristiger Perspektive (Infrastruktur, Humanvermögen, Natur- und Sozialkapital) zu tätigen, um zukünftigen Wohlstand zu ermöglichen und zukünftigen Generationen Strukturen zu hinterlassen, die einem menschenwürdigen Leben dienen. Dies gilt umso mehr, wenn gegenwärtige Entscheidungen, z.B. bezüglich Energie- und Wasserversorgung, Verkehrsinfrastruktur, Bodennutzung oder Städtebau starke Pfadabhängigkeiten für zukünftige Generationen schaffen.

Die Kernidee der nachhaltigen Entwicklung verlangt, die Bedürfnisse gegenwärtiger Generationen – vor allem auch die Grundbedürfnisse der Armen – so zu befriedigen, dass auch künftige Generationen ihre Bedürfnisse befriedigen können. In der internationalen Diskussion, auch in der Agenda 2030, hat sich eine Interpretation von nachhaltiger Entwicklung durchgesetzt, die dabei drei Dimensionen – die soziale, ökonomische und ökologische – unterscheidet.

Vor dem Hintergrund der hier entfalteten ethischen Perspektiven stehen diese drei Dimensionen jedoch nicht einfach gleichberechtigt nebeneinander, sondern beziehen sich auf unterschiedliche Ebenen und Kategorien. Letztes Ziel von Entwicklung ist die Freiheit zu einem menschenwürdigen Leben für alle. Die ökonomische Dimension verweist auf die dafür notwendigen wirtschaftlichen Voraussetzungen, denn die Befriedigung der Grundbedürfnisse, die reale Chance, unter verschiedenen, als wertvoll erfahrenen Handlungsmöglichkeiten zu wählen und der Aufbau und Erhalt fairer und partizipativer Institutionen sind alle auf eine ausreichende wirtschaftliche Basis angewiesen. Zudem geht die Wahrnehmung dieser Rechte selbst mit wirtschaftlicher Tätigkeit, Produktion und Konsum einher. Menschliche Entwicklung verlangt deshalb auch wirtschaftliche Entwicklung und unter bestimmten Bedingungen auch wirtschaftliches Wachstum. Die ökologische Dimension schließlich verweist darauf, dass jedes menschliche Leben und gesellschaftliches Wirtschaften in die Natur eingebettet und von dieser abhängig sind. Nur wenn man lokal und global die Bedingungen für den Erhalt der natürlichen Basis sozialer und wirtschaftlicher Entwicklung berücksichtigt, die planetarischen ökologischen Grenzen achtet und die Verschmutzung bzw.

Zerstörung der Umwelt mit ihren negativen Rückwirkungen auf das menschliche Gedeihen einschränkt, ist das letzte Ziel von Entwicklung für alle dauerhaft zu verwirklichen. Die soziale Dimension betont also vor allem das *Ziel* von Entwicklung, die wirtschaftliche Dimension erinnert an ein notwendiges *Mittel* und Medium von Entwicklung und die ökologische Dimension an die natürliche *Basis* und die – auch von Kultur, sozialer Organisation und Technologie mitbestimmten – natürlichen Grenzen von Entwicklung.

1.2 Ressourcenintensive Produktions- und Konsummuster sind nicht verallgemeinerbar

Die weltweit verfügbaren Rohstoffe und die Fähigkeit von natürlichen Senken (Böden, Ozeane, Erdatmosphäre) Abfallstoffe aufzunehmen, sind begrenzt, zumindest, wenn man fatale Folgen für das Wohl sehr vieler Menschen vermeiden will. Diese Aussage gilt nicht nur abstrakt. Diese Grenzen sind schon heute erfahrbar und werden in Zukunft noch deutlicher werden. Ein Beispiel dafür ist die Überfischung der Ozeane: Nach Angaben des UN-Welternährungsprogramms (FAO) waren 2013 – mit steigender Tendenz – bereits knapp ein Drittel der Fischbestände überfischt, d.h. sie wurden in einem Maße genutzt, das biologisch nicht nachhaltig ist. Knapp weitere 60% der Fischbestände sind maximal befischt, d.h. es sind keine weiteren Steigerungen des Fangs mehr möglich. Besonders betroffen sind v.a. afrikanische Länder, was dort den bescheidenen Lebensunterhalt armer Fischer und auch die Nahrungssicherheit überhaupt bedroht. Schon heute beeinträchtigen viele Formen lokaler oder regionaler Umweltbelastungen die menschliche Gesundheit direkt oder indirekt. So sind z.B. laut Weltgesundheitsorganisation (WHO) 80% der in Städten lebenden Weltbevölkerung (98% in armen Ländern und Ländern mittleren Einkommens) einem Grad der Luftverschmutzung ausgesetzt, der über den empfohlenen Grenzwerten liegt.

Hinzu kommt das Risiko irreversibler Veränderungen des Ökosystems im globalen oder regionalen Maßstab. Einen Versuch, solche Risiken – und damit praktisch relevante ökologische Grenzen – auszuweisen, stellt das Konzept der planetarischen Grenzen („planetary boundaries“) dar

(Steffen et al. 2015). Es identifiziert neun solcher Grenzen, die zusammen die Stabilität des Erdsystems bestimmen und teilweise durch sogenannte Kippschalter des Erdsystems („tipping-points“) gekennzeichnet sind. Wenn diese aktiviert werden, besteht das Risiko großer und unumkehrbarer Veränderungen des planetarischen Ökosystems, welche die relativ stabilen und der menschlichen Entwicklung förderlichen Bedingungen der erdgeschichtlichen Periode des Holozäns gefährden. Im Einzelnen beziehen sich diese kritischen Grenzen auf den Klimawandel, die Integrität der Biosphäre, den stratosphärischen Ozonabbau, die Übersäuerung der Ozeane, biogeochemische Kreisläufe, den Landnutzungswandel, die Süßwassernutzung, den Aerosolgehalt der Luft und die Einführung neuer, erst vom Menschen produzierter oder aktivierter Substanzen in die natürliche Umwelt.

Die mit den planetarischen Grenzen verbundenen Unsicherheiten werden erfasst, indem für die einzelnen Bereiche untere und obere Schwellenwerte für Veränderungen definiert werden. Solange die Menschheit unterhalb des unteren Schwellenwerts bleibt, gilt das Risiko als beherrschbar, wird dagegen der obere Grenzwert dauerhaft überschritten, drohen irreversible Veränderungen mit kaum überschaubaren Konsequenzen. Aktuelle Forschungsergebnisse zu den planetarischen Grenzen zeigen, dass derzeit schon beim Klimawandel und der Landnutzung der untere Schwellenwert, beim Verlust der Biodiversität (ein Teilaspekt der Integrität der Biosphäre) sowie den Veränderungen biogeochemischer Kreisläufe – bezogen auf Stickstoff und Phosphor – sogar bereits der obere Grenzwert überschritten sind.

Auch wenn es trotz großer Forschungsanstrengungen noch keinen Konsens über genaue Zahlenwerte gibt, sind die Aussagen zu den planetarischen Grenzen von großer Bedeutung. Das zeigt sich vor allem im Bereich des Klimasystems, dessen nichtlineare Effekte wissenschaftlich weitgehend gesichert sind. Wenn die Kippschalter des Klimasystems aktiviert werden, drohen Rückkoppelungseffekte, welche die Klimaveränderungen noch beschleunigen und den weiteren Verlauf des Klimawandels völlig unbeherrschbar machen können. Die verheerenden Konsequenzen eines solchen Prozesses würden die gesamte Menschheit,

besonders jedoch die Ärmsten treffen. Dass ohne konsequentes, zeitnahes Handeln in naher Zukunft solche katastrophalen Konsequenzen sehr wahrscheinlich sind, unterliegt keinem ernsthaften Zweifel mehr. Der Weltklimarat IPCC geht in seinem letzten Sachstandsbericht von 2013/14 davon aus, dass zur Vermeidung eines gefährlichen Klimawandels der Anstieg der globalen Durchschnittstemperaturen zumindest unter 2°C gehalten werden sollte. Der in Paris 2015 beschlossene neue internationale Klimavertrag strebt weitergehend an, den Anstieg auf *deutlich* unter 2°C und möglichst unter $1,5^{\circ}\text{C}$ zu begrenzen. Um dieses Ziel zu erreichen, darf die Menschheit nur noch eine begrenzte Menge an Treibhausgasen ausstoßen. Damit wird deutlich, dass der derzeitige Lebensstil und das damit verbundene Konsum- und Mobilitätsverhalten großer Teile der Bevölkerung in den wohlhabenden Ländern, der Eliten und einer schnell wachsenden Mittelschicht in Entwicklungs- und Schwellenländern nicht verallgemeinerbar sind – jedenfalls bei gegebenen Technologien und einer Energiegewinnung, die in hohem Maße von der Verbrennung fossiler Brennstoffe abhängt. Denn wenn alle Menschen ähnlich hohe Pro-Kopf-Emissionen wie die Bürger der OECD-Staaten verursachen, und diese nur schrittweise absenken, wäre die globale Erderwärmung weit höher und damit das Risiko von gefährlichen Veränderungen gegeben, die kaum zu beherrschen wären.

Das Kriterium der Verallgemeinerbarkeit setzt auch der Nutzung erneuerbarer Ressourcen Grenzen, deren Regenerationsfähigkeit durch Übernutzung beschränkt oder gar zerstört werden kann. Der derzeitige Konsum von Meeresfischen kann zum Beispiel dauerhaft nicht wesentlich erhöht werden, da sonst die sinkende Reproduktion von Fischen durch die Überfischung die Bestände vernichten könnte. Damit wird exemplarisch deutlich, dass es Grenzen des Wachstums gibt: nicht notwendigerweise Grenzen des Wachstums einer wirtschaftlichen Wertgröße, wie der des Bruttoinlandsprodukts, aber doch des Wachstums der Umweltbelastungen und des Ressourcenverbrauchs.

1.3 Wachstum für nachhaltige Entwicklung in ärmeren Ländern

Unsere Welt ist nach wie vor ein Ort gewaltigen Elends, hunderte Millionen von Menschen leiden unter Armut und ihren Folgen. Aktuelle Statistiken von Weltbank, WHO und FAO zeigen: Fast 800 Millionen Menschen leben in extremer Armut, d.h. von einem täglichen Einkommen von unter 1,90 US-\$ pro Tag, und immer noch leiden über 800 Millionen an Hunger. Mehr als 2 Milliarden verfügen über kein sauberes Trinkwasser, und 2,3 Milliarden haben keinen Zugang zu grundlegenden sanitären Anlagen wie Toiletten oder Latrinen. Nach Angaben der Internationalen Energieagentur haben fast 15% der Weltbevölkerung (mehr als eine Milliarde Menschen) keinen Zugang zu Elektrizität und fast 3 Milliarden verwenden zum Kochen Petroleum oder feste Biomasse wie Holz, Holzkohle oder Dung, oft in schlecht gelüfteten Räumen.

Bei den Millenniumsentwicklungszielen erzielte man bis 2015 zwar in vielen Bereichen große Fortschritte, doch bis alle Menschen auch nur ihre Grundbedürfnisse befriedigt haben, ist es noch ein weiter Weg. Die erwähnten Erfolge wurden zu einem großen Teil in Ländern mit hohen Wachstumsraten erzielt, und man muss davon ausgehen, dass auch weitere Fortschritte kaum ohne Wachstum erreichbar sein werden. Die Verbesserung der Bildung, des Zugangs zu sauberem Wasser und zu sanitären Anlagen und effektiver, ausreichender und sauberer Energie – all das verlangt Investitionen, die für die betroffenen Länder bis auf Weiteres nur im Rahmen einer wachsenden Wirtschaft möglich sein werden.

Vor dem Hintergrund der vorgelegten ethischen Positionierung sind die entwickelten Volkswirtschaften daher verpflichtet, einen Entwicklungspfad einzuschlagen, der Ressourcenverbrauch und Umweltschädigungen so einschränkt, dass die Gesamtbelastung angesichts des notwendigen Wachstums in Schwellen- und Entwicklungsländern innerhalb der planetarischen Grenzen verbleibt.

Eine Welt, in der die angesprochenen Missstände beseitigt wären, wäre zwar eine bessere Welt, könnte aber immer noch von extremer Ungleichheit geprägt sein, auch was die Nutzung von Rohstoffen oder den

Ausstoß von Schadstoffen angeht. Während z.B. in Deutschland im Jahr 2013 über 9 Tonnen CO₂ pro Kopf emittiert wurden, waren es in Afrika, südlich der Sahara, weniger als eine Tonne und ungefähr 0,23 Tonnen in Haiti. Folgt man dem Grundsatz der allgemeinen Bestimmung der Güter bzw. dem Anspruch, die drei genannten grundlegenden Gerechtigkeitsforderungen für alle zu erfüllen, darf es kein Vorrecht wohlhabender Menschen auf die Nutzung der Umwelt geben. Auch diese Überlegung unterstreicht noch einmal die Pflicht reicher Länder, ihren Umweltverbrauch so einzuschränken, dass die globale Nutzung des Umweltraums trotz wachsenden Ressourcenbedarfs armer Länder innerhalb der Sicherheitszone der planetarischen Grenzen verbleibt.

Das bedeutet nicht, dass Schwellen- und Entwicklungsländer nicht auch selbst zur Einhaltung der planetarischen Grenzen beitragen können und müssen. Schon heute ist China der größte Emittent von Treibhausgasen, und auch andere Schwellenländer tragen inzwischen in beachtlichem Ausmaß zu deren Anreicherung in der Atmosphäre bei. Änderungen in der Landnutzung und Abholzung finden gerade auch in Schwellen- und Entwicklungsländern statt. Sie sind auch von den negativen ökologischen Folgen, wie u.a. den Veränderungen des Klimas oder dem Verlust an Biodiversität, besonders betroffen. Das wirtschaftliche Wachstum, das notwendig ist, um die Entwicklungsziele zu erreichen, muss deshalb selbst möglichst ressourcen- und umweltschonend erfolgen. Eine besondere Verantwortung haben in diesem Zusammenhang Eliten in ärmeren Staaten und Angehörige der immens wachsenden Mittelklassen in den Schwellenländern, die inzwischen teilweise einen ähnlich hohen Ressourcenverbrauch aufweisen wie Menschen in den Industrieländern.

Auch bei einer insgesamt wachsenden Volkswirtschaft kann das durchschnittliche Einkommen sinken, wenn die Bevölkerung gleichzeitig steigt. Je schneller die Bevölkerung wächst, umso größer wird die Herausforderung, ausreichendes wirtschaftliches Wachstum zu erreichen und so zu gestalten, dass damit nicht erhebliche lokale wie globale Belastungen der Umwelt verbunden sind. Zu der Verantwortung von Entwicklungs- und Schwellenländern gehört deshalb auch eine angemessene Bevölkerungspolitik, die – ohne Zwangsmaßnahmen und Eingriffe in die

reproduktive Selbstbestimmung von Familien – eine Familienplanung ermöglicht, welche ganzheitlich an den Erfordernissen und Bedürfnissen der heutigen und zukünftigen Generationen ausgerichtet ist. Als besonders wichtig und mit der Förderung von Handlungschancen sowie der gesellschaftlichen Teilhabe gut vereinbar hat es sich erwiesen, Frauen einen besseren Zugang zu Bildung zu verschaffen und ihre Beschäftigungschancen zu erhöhen, damit sie sich eigenständige Einkommensquellen (und damit mehr Selbst- und Mitbestimmung) erschließen können. Reproduktive Selbstbestimmung von Familien erfordert aber auch den Zugang zu angemessenen und verantwortlichen Formen der Familienplanung und -beratung.

1.4 Das Bruttoinlandsprodukt ist kein ausreichender Indikator für Wohlstand und Lebensqualität

Der traditionell meist verwendete statistische Indikator für gesellschaftlichen Wohlstand ist das Bruttoinlandsprodukt (BIP). Das BIP erfasst die im Inland vor allem durch Unternehmen und den Staat zusätzlich pro Jahr bereitgestellten Waren und Dienstleistungen. Teilweise werden auch von Haushalten geschaffene und nicht gehandelte Werte berücksichtigt, wenn etwa in Entwicklungsländern auch Schätzungen der Subsistenzproduktion in die Berechnung einfließen. Der so ermittelte Wert entspricht immer auch der Summe aller in einem bestimmten Zeitraum erzielten Einkommen.

Da Veränderungen des Preisniveaus für die Messung des Wohlstands irrelevant sind, werden diese herausgerechnet. Um die Veränderung des durchschnittlichen Wohlstands zu ermitteln, muss dieses reale BIP noch durch die Bevölkerungsgröße geteilt werden. Die prozentuale Veränderungsrate des realen BIP wird dann gemeinhin als die Rate des Wirtschaftswachstums bezeichnet. Wenn in dieser Studie von Wachstum oder wirtschaftlichem Wachstum gesprochen wird, ist immer absolutes reales Wachstum oder Wachstum des realen Pro-Kopf-Einkommens (PKE) gemeint.

Lebensqualität ist mehr als materieller Wohlstand: Schon Simon Kuznets, der Begründer der modernen volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung

und damit der Erfinder des BIP, verwies darauf, dass das BIP nur ein sehr unvollständiger Indikator für die Lebensqualität sein kann, da das BIP eine breite Palette dafür maßgeblicher Faktoren nicht direkt erfasst. Dazu gehören soziale Beziehungen, physische und psychische Gesundheit, Bildung, die Fähigkeit und Möglichkeit für ästhetische Erfahrungen, Autonomie und Möglichkeit der Mitbestimmung, Sinnerfahrung, Selbstvertrauen und menschliche Wertschätzung, Umweltbedingungen und Erfahrung von Sicherheit oder Unsicherheit. Aber auch als engerer Indikator für wirtschaftlichen Wohlstand ist das BIP nur begrenzt geeignet, wie die folgenden blinden Flecken zeigen.

Blindheit gegenüber nicht-monetären Transaktionen und Wirtschaftskreisläufen: Eine wesentliche Schwachstelle des BIP ist seine Blindheit gegenüber nicht-monetärem wirtschaftlichem Austausch. Eingang finden formelle Markttransaktionen, auch die Schattenwirtschaft oder die Subsistenzarbeit versucht man über Schätzungen zu berücksichtigen. Tätigkeiten, die für die Gesellschaft von großer Bedeutung sind, wie unbezahlte Erziehungs-, Pflege- und Hausarbeit, ehrenamtliches Engagement oder Freiwilligendienste fallen dagegen durch das Erfassungsrasster. Auch die informelle Wirtschaft, die in ärmeren Ländern einen beträchtlichen Teil des ökonomischen Geschehens darstellt, wird nicht immer adäquat berücksichtigt.

Neue Schwierigkeiten für eine adäquate Erfassung der Wertschöpfung durch das BIP ergeben sich aus dem technologischen Wandel. So ist es schwierig, neue Güter und die rapiden Veränderungen relativer Preise (z.B. von Telekommunikationsdiensten) in den Preisindizes richtig abzubilden und somit das reale BIP korrekt zu bestimmen. Ebenso schwierig bleibt die adäquate Integration des Beitrags gänzlich neu erwachsener Wirtschaftszweige wie z.B. der Sharing Economy oder digitaler Dienste im Internet.

Blindheit gegenüber Naturkapital und Zerstörung: Das BIP berücksichtigt auch die Entwertung von Kapital durch Abnutzung nicht. Daher ist das Nettoinlandsprodukt, das vom BIP die Abschreibungen (z.B. für die Abnutzung von Maschinen) abzieht, ein besseres Maß. Auch das Nettoinlandsprodukt berücksichtigt aber nur monetär bewertetes Kapital wie

z.B. Produktionsanlagen, Immobilien oder Patente und ignoriert andere Kapitalbestände wie das Humankapital, das Naturkapital und den Bestand an Wissen. Der mit der Güterproduktion verbundene Verbrauch von Naturkapital in Form von Umweltzerstörung oder der Erschöpfung von Ressourcen und Aufnahmekapazitäten bleibt daher unberücksichtigt. Vor allem die langfristigen ökologischen und ökonomischen Folgen des aktuellen Naturverbrauchs sind damit ausgeblendet. Zudem vermag die ökonomische Wertrechnung nicht, den Eigenwert der Natur (Intaktheit eines Ökosystems, Biodiversität) zu erfassen.

Eine Konsequenz dieser Vernachlässigung ist, dass Reparatur- und Beseitigungsausgaben von Umweltschäden zwar positiv in das BIP einfließen, während gleichzeitig die erfolgte Zerstörung des Naturkapitals unberücksichtigt bleibt. Dieser Zusammenhang gilt auch in anderen Bereichen: Ausgaben für die Behebung von Schäden, seien es Verkehrsunfälle, Umweltkatastrophen oder auch gesundheitliche Schäden steigern das BIP, ohne dass auch der wirtschaftliche Verlust erfasst wird.

Blindheit gegenüber Einkommens- und Vermögensverteilung und Arbeitsbedingungen: Schon Kuznets selbst wies auf die Notwendigkeit hin, die Verteilung von Einkommen und Vermögen in die Wohlfahrtsmessung miteinzubeziehen. Als einfache Summe bzw. Durchschnittsgröße erweisen sich BIP bzw. PKE dafür offensichtlich jedoch als ungeeignet. Damit bleibt es eine Antwort auf Verteilungsfragen schuldig, welche nicht nur bezogen auf die Wohlfahrt, sondern auch die Entwicklung der Wirtschaftsleistung selbst bedeutsam sind. Der breite Zugang zu Bildung und Gesundheitsversorgung als Grundlage für das Humanvermögen, aber auch die Wahrung der soziopolitischen Rahmenbedingungen einer Volkswirtschaft haben sich als wichtige Vorbedingungen für Wachstum und Entwicklung erwiesen.

Außerdem blendet das BIP die Arbeitsbedingungen innerhalb einer Volkswirtschaft aus. Es kann keine klar quantifizierte Aussage darüber treffen, unter welchen Verhältnissen die ökonomische Wertschöpfung erfolgt. So bleiben Sicherheitsstandards, ein faires Arbeitsrecht und gerechte Bezahlung auf dem rein monetären Schirm des BIPs völlig unsichtbar.

Blindheit gegenüber den Kriterien der volkswirtschaftlichen Theorie: Selbst aus der Perspektive der neoklassischen Wachstumstheorie ist das BIP kein tauglicher Maßstab. Ziel der Wirtschaftspolitik ist keineswegs die Maximierung des BIPs, sondern die des gesamtwirtschaftlichen Nutzens. In seiner engsten Definition wird dieser vom Konsum pro Kopf bestimmt. Das BIP bezeichnet aber den Wert aller produzierten Güter, d.h. auch von Kapitalgütern, die nicht konsumiert werden und keinen unmittelbaren Nutzen stiften. In einer breiteren Definition des Nutzens werden neben dem Konsum auch andere Faktoren berücksichtigt, wie z.B. die Freizeit oder die Umweltqualität. Wenn man über unterschiedliche Individuen und über die Zeit aggregiert, um ein theoretisch intertemporales Wohlstandsmaß zu erhalten, dann sind auch noch die erwartete Lebensdauer und die Ungleichheit der Einkommensverteilung relevant. Die Verkürzung der Wohlstandsmessung auf das BIP ist also seit langem als problematisch bekannt. Daher ist es mit geeigneten Instrumenten und Indikatoren zur (möglichst) ganzheitlichen Erfassung menschlicher Lebensqualität und der Entwicklung auch des Naturkapitals zu ergänzen.

2 Das Wachstumsparadigma verstehen

2.1 Wie wachsen Volkswirtschaften?

Das Niveau der wirtschaftlichen Produktion hängt von der Menge und Qualität der eingesetzten Produktionsmittel, der verwendeten Produktionstechnologie und der Güte gesellschaftlicher Institutionen ab. Die Produktionsmittel umfassen menschliche Arbeitskraft, Boden und natürliche Ressourcen sowie physisches Kapital wie Maschinen, Anlagen oder Infrastruktur. Langfristig – das heißt: abgesehen von u.a. konjunkturellen Schwankungen – wachsen Volkswirtschaften also, wenn die Menge und Qualität der Produktionsmittel steigt, sich die Produktionstechnologie verbessert oder bessere Institutionen das Vertrauen in die Verlässlichkeit und Fairness gesellschaftlicher Kooperationen stärken und förderliche Anreize für wirtschaftliche Aktivitäten setzen. Im Durchschnitt verfügen die Einzelnen über ein

höheres Einkommen, wenn der Wert der Produktion schneller wächst als die Bevölkerung.

Die technologischen Möglichkeiten entwickelten sich über Jahrtausende der Menschheitsgeschichte nur extrem langsam. Die Produktion einer Region oder eines Landes hing daher fast gänzlich von der Verfügbarkeit menschlicher Arbeit und der natürlichen Fruchtbarkeit des Bodens ab. Abgesehen von einzelnen städtischen Handelszentren und Hochkulturen lebte die Menschheit knapp an der Subsistenzgrenze. Naturereignisse wie Trockenzeiten oder Fluten lösten regelmäßig Hungersnöte aus. Unter diesen Bedingungen gelang es kaum, die Produktivität der menschlichen Arbeit zu steigern. Arbeitskraft und innovative Fähigkeiten waren zu gering, um neue Technologien zu entwickeln und einen Kapitalstock zu bilden.

In den ersten städtischen Hochkulturen war das PKE um ein Vielfaches höher als in den anderen besiedelten Regionen der Erde. Dieser Vorsprung ging vor allem auf technologische Innovationen und handlungsfähige Institutionen zurück, die in der Lage waren, wirtschaftliche Aktivitäten zu koordinieren und zu steuern. Schon damals kam es zu ökologischen Verwerfungen, als z.B. im Mittelmeerraum die Wälder flächendeckend abgeholzt wurden und infolgedessen ganze Regionen verkarsteten.

Zu anhaltendem Wachstum, dessen Früchte auch innerhalb einer Generation spürbar waren und das verhältnismäßig weite Kreise der Bevölkerung erreichte, kam es erst seit dem frühen 18. Jahrhundert durch die Industrialisierung in Westeuropa. Ein zentraler Wachstumstreiber des Industriezeitalters war die Erfindung der Dampfmaschine und später des modernen Verbrennungsmotors, die menschliche und tierische Arbeit durch den Einsatz von fossiler Energie ersetzten und einen ungeahnten Anstieg der wirtschaftlichen Produktion zunächst in England, dann in Kontinentaleuropa und Nordamerika, später auch in anderen Weltregionen ermöglichte. Für das stetige Wirtschaftswachstum war aber auch bedeutsam, dass staatliche Stellen ständische Marktzugangsbarrieren beseitigten, die Verbreitung von Lohnarbeit auf der Grundlage eines freien Vertrags zwischen Unternehmer und Arbeiter

unterstützten, unternehmerische Tätigkeit durch verlässliche Rahmenbedingungen garantierten und die Akkumulation von Kapital durch den Schutz privaten Eigentums förderten. Die Ausbreitung von Bildungseinrichtungen ermöglichte bzw. erleichterte Investitionen in das Humanvermögen, so dass die Qualität der menschlichen Arbeitskraft und die Fähigkeit zu Innovationen stiegen. Banken, Versicherungen und Börsen sowie die Ausbreitung neuer Unternehmensformen mit beschränkter Haftung (Kapitalgesellschaften) ermöglichten es, dass die Investitionen eines Unternehmens die Ersparnisse seines Eigentümers bzw. einer kleinen Eigentümergruppe deutlich übersteigen konnten. Dies half, die mit wirtschaftlichen Aktivitäten verbundenen Risiken breiter zu verteilen und ggf. durch Diversifikation zu verringern. Seit dem späten 19. Jahrhundert sorgten sozialstaatliche Einrichtungen und Regulierungen zunehmend dafür, dass den Unternehmen die Arbeitskraft und das Humanvermögen der Erwerbstätigen dauerhaft zur Verfügung standen. Die Reduktion existenzieller Risiken und die Wahrnehmung, dass der Staat die Einkommensverteilung auch unter Gerechtigkeitsperspektive korrigierte, erleichterten es, Risiken einzugehen, ohne die es kein Unternehmertum gibt. Zudem stärkte dies die Bereitschaft der Beschäftigten, sich für eine gute Entwicklung ihres Unternehmens zu engagieren. Der Sozialstaat federte die mit technologischen Umbrüchen und Strukturwandel verbundenen Verwerfungen ab und machte so die für den Kapitalismus charakteristische Dynamik wirtschaftlicher Entwicklungen politisch konsensfähig. Zugleich unterstützte er die Steigerung der Massenkaukraft, ohne die die ungeheure Ausweitung der wirtschaftlichen Wertschöpfung in den letzten zwei Jahrhunderten nicht möglich gewesen wäre.

Die ökonomische Forschung lässt keinen Zweifel daran, dass anhaltendes Wachstum des PKE nicht allein durch die Akkumulation von Kapital erzielt werden kann, weil neue Investitionsobjekte bei gegebenem Stand der Technologie, unverändertem Einkommensniveau und konstanten Rahmenbedingungen immer geringere Renditen abwerfen. Auch der Einsatz von mehr Ressourcen ist keine dauerhafte Option, weil Ressourcen endlich sind und ihre Nutzung mit negativen externen Effekten verbunden ist – zum Beispiel, weil zunehmende CO₂-Emis-

sionen die Temperatur erhöhen und in vielen Regionen der Erde die Produktivität in der Landnutzung reduzieren.

Daher verbleiben als nachhaltige Wachstumstreiber der technologische Fortschritt, die Qualität des Humanvermögens und die Qualität politischer und sozialer Institutionen. Letzteren wird in der neueren Forschung eine entscheidende Rolle zugewiesen: Ihre Ausgestaltung ist kritisch für die Frage, ob Gesellschaften in langfristige Projekte investieren oder nicht. Rechtssicherheit, klare Eigentumsrechte, der freie Zugang zu Märkten, gute Regulierung, die Abwesenheit staatlicher Willkür und eine Politik, die bei geringem wirtschaftlichem Entwicklungsstand Hungerkrisen zu vermeiden sucht und eine breite Verteilung von Wohlstandsgewinnen anzielt, sind empirisch abgesicherte wichtige Erklärungsfaktoren für Wirtschaftswachstum. Der Einsatz von Produktionsmitteln allein ist hingegen vergleichsweise unwichtig.

Die genannten Faktoren bestimmen den Wachstumstrend einer Volkswirtschaft. Die Wachstumsrate ist dabei aber nicht konstant. Abgesehen von kurzfristigen konjunkturellen Schwankungen folgt sie langen Zyklen, die mit der Entdeckung und stufenweisen Ausbreitung neuer Schlüsseltechnologien korrespondieren.

Die klassische Volkswirtschaftslehre sieht Wachstum vor allem als ein Phänomen der Angebotsseite und blendet die Nachfrageseite häufig aus. Damit es eine dem Angebot entsprechende und es tragende wachsende Nachfrage gibt, nehmen die meisten Wirtschaftswissenschaftler u.a. an, dass Menschen stets bevorzugen, mehr und qualitativ bessere Güter zu haben. Außerhalb von Krisenzeiten könnten Unternehmer deshalb in „gut“ organisierten Marktwirtschaften davon ausgehen, dass sie eine quantitativ oder qualitativ höhere Güterproduktion auch tatsächlich absetzen könnten. Unternehmen haben einen *Anreiz*, die Güter zu produzieren, die den „unersättlichen“ Konsum- und Besitzwünschen der potentiellen Abnehmer entsprechen. Wenn ihnen dies gelänge, würden sie ihre Produkte auch verkaufen und ihre Profite realisieren können. Ob diese Annahme unersättlicher Bedürfnisse korrekt ist, gehört in der Diskussion um Alternativen zur Wachstumsorientierung zu den

wesentlichen Punkten. Jedenfalls ist der Grad der Konsumneigung nicht einfach eine feste anthropologische Größe. Soziologische Studien zeigen z.B., dass unterschiedliche sozial-kulturelle Milieus auch ein unterschiedliches Verhältnis zu Konsum haben. Offenbar gibt es einen Drang der Menschen zu einem besseren Leben. Aber dafür – das belegt die Glücksforschung – ist die Erfüllung materieller Bedürfnisse eine notwendige, aber keine hinreichende Bedingung.

2.2 Gründe für und Ziele von Wachstum

Auch wenn sich seit einiger Zeit die Stimmen mehren, die Wachstum kritisieren oder hinterfragen, gilt Wirtschaftswachstum in Politik und Öffentlichkeit immer noch weithin als vorrangiges wirtschaftspolitisches Ziel. Dafür gibt es sachliche Gründe, in vielen Fällen aber auch eine von wirkmächtigen Erzählungen begleitete Rhetorik, die Wachstum als alternativlos betrachtet. In der Erfahrung vieler Menschen geht Wirtschaftswachstum mit einer besseren Versorgung mit Waren und Dienstleistungen einher, die sie sich aus vielen Gründen wünschen: weil sie Grundbedürfnisse erfüllen, weil sie das Leben angenehmer und schöner machen, weil sie es ermöglichen, eigene Lebensziele besser zu verfolgen. Die entsprechenden Bevölkerungsgruppen empfinden einen materiell höheren Lebensstandard oft auch als Verbesserung ihrer gesamten Lebensqualität, so dass sie sich für wirtschaftliches Wachstum aussprechen.

Wenn es im Rahmen der Millenniumsziele gelungen ist, nach 1990 mehr als eine Milliarde Menschen aus extremer Armut herauszuführen, ist dieser Erfolg zu einem großen Teil der Entwicklung in Ost- und Südasiens, vor allem in China und Indien und deren hohem wirtschaftlichem Wachstum zu verdanken. Auch wenn es keinen Automatismus gibt, der wirtschaftliches Wachstum in jedem Fall in eine entsprechende Verringerung der Armut übersetzt und andere Faktoren (insbesondere die Verteilung des Einkommenszuwachses) eine wichtige Rolle spielen, besteht doch ein *enger statistischer Zusammenhang zwischen allgemeinem Wirtschaftswachstum und steigendem Einkommen auch der Armen.*

Die Höhe des PKE ist im Ländervergleich mit vielen Größen positiv korreliert, die das Erreichen anderer wichtiger Ziele zu messen versuchen. So gibt es einen *klaren Zusammenhang zu Fortschritten in Gesundheit und Bildung*. Während umstritten ist, ob eine Steigerung des PKE bei höheren Einkommen im Schnitt noch die subjektive Lebenszufriedenheit oder Glück mehrt, besteht kein Zweifel, dass dies jedenfalls für ärmere Länder gilt.

Wichtige gesellschaftliche Institutionen sind in ihrer derzeitigen Gestaltung und angesichts gegenwärtiger, z.B. demographischer Entwicklungen, auf Wachstum angewiesen. Deshalb haben Phasen der Stagnation oder gar der Schrumpfung (die in entwickelten Volkswirtschaften eher eine Ausnahme darstellen) oft den Charakter von Krisen. Der wichtigste Grund dafür ist der *enge Zusammenhang zwischen Wachstum und Beschäftigung*. Technischer Fortschritt führt zu ständig höherer Produktivität – vor allem auch der Arbeitsproduktivität. Immer mehr Güter können von immer weniger Beschäftigten erstellt werden. Ohne Arbeitszeitverkürzung ist deshalb ein gegebenes Beschäftigungsniveau nur dann aufrechtzuerhalten, wenn privater oder öffentlicher Konsum entsprechend steigt. Zeiten der Stagnation oder Rezession sind Zeiten wachsender Arbeitslosigkeit mit all ihren persönlichen und gesellschaftlichen Konsequenzen. Dies ist ein Grund dafür, weshalb auch Gewerkschaften und auf internationaler Ebene die Internationale Arbeitsorganisation (IAO) zu Verfechtern einer wachstumsorientierten Politik gehören, wenn auch unter der Bedingung, dass davon vor allem die Beschäftigten profitieren und Wachstum auch zu besseren Arbeitsbedingungen führt.

In einer wachsenden Wirtschaft werden *Verteilungskonflikte entschärft*, während sich in einer schrumpfenden Wirtschaft notwendigerweise die wirtschaftliche Situation von Teilen der Bevölkerung verschlechtert. Angesichts eines wachsenden Anteils an Alten in der Bevölkerung können Renten ohne wachsende Belastung der erwerbstätigen Bevölkerung nur konstant bleiben, wenn die Wirtschaft wächst oder andere Ausgaben eingeschränkt werden. Ähnliches gilt für das Gesundheitssystem. Gesamtgesellschaftliche Ausgaben für Gesundheit sind in

den letzten Jahren schneller gewachsen als das BIP. Dazu tragen neben Zivilisationskrankheiten und der Verlängerung der Lebenszeit (inklusive der Verlängerung der in Krankheit verbrachten Lebenszeit) auch der technische Fortschritt in der Medizin und die damit verbundenen Erwartungen an das Gesundheitssystem bei. Diese Erwartungen müssten unerfüllt bleiben oder anderswo Abstriche gemacht werden, wenn die Wirtschaft nicht wachsen würde. Ähnliches gilt für – notwendige oder wünschenswerte – Ausgaben wie z.B. für Bildung, Forschung und Infrastruktur.

Wachstum ist auch im Hinblick auf die Staatsverschuldung und die damit verbundene Zinsbelastung bedeutsam. Bei einer stagnierenden oder schrumpfenden Wirtschaft kann der Staat – wenn er sich nicht noch höher verschulden will oder kann – seine fälligen Schuldendienste nur leisten, wenn er entweder Steuern erhöht oder Leistungen einschränkt.

Die genannten Gründe für Wachstum stehen allerdings unter einem zweifachen Vorbehalt. Erstens stellt Wachstum keine hinreichende Bedingung für die Entschärfung von Verteilungskonflikten dar. Gerade die letzten Jahrzehnte haben gezeigt, wie auch in wachsenden Volkswirtschaften weite Teile der Bevölkerung von der Teilhabe an gestiegenem Reichtum ausgeschlossen sein können. Wachstum übersetzt sich auch nicht notwendig in mehr Beschäftigung, bessere Arbeitsbedingungen oder weniger Armut. Zweitens lassen sich Entwicklungsfortschritte jedenfalls teilweise auch ohne Wachstum realisieren, beispielsweise durch vorausschauende Investitionen in Gesundheit und Bildung. Insofern ist es *nicht gerechtfertigt, pauschal von Wachstumszwang zu sprechen oder Wachstum als alternativlos anzusehen.*

Nicht jede Form von Wachstum und nicht jede politische Maßnahme, die auf schnelles Wachstum setzt, ist wirklich geeignet, die angestrebten Verbesserungen oder Ziele auch zu erreichen. Auch können Maßnahmen, die kurzfristig Wachstum fördern, längerfristige Wachstumschancen mindern oder eine nachhaltige Entwicklung verhindern. Dies gilt insbesondere, aber nicht nur in Bezug auf die ökologischen

Konsequenzen bestimmter Wachstumsstrategien. Schließlich können sich hinter dem politisch dominanten Wachstumsdiskurs auch andere Ziele verbergen, wie z.B. das Interesse, Subventionen zu erhalten, oder sich durch politische Vorzugsbehandlung Wettbewerbsvorteile zu sichern. Wenn Steuererleichterungen, die einseitig Vermögenden zugutekommen, oder die Einschränkung von Sozialleistungen im Namen des Wachstums eingefordert werden, geht es dabei häufig um Partikularinteressen und nicht um eine gesamtgesellschaftliche Entwicklung, die der Überwindung der Armut dient, Arbeitsbedingungen, Gesundheit und Bildung auf breiter Front verbessert oder die Gesellschaft auf den anstehenden demographischen Wandel vorbereitet.

Die bereits angeführten Gründe für Wachstum und die im nächsten Abschnitt zu behandelnden Qualifikationen sind gleichzeitig auch *Kriterien* für die Beurteilung von vorgeschlagenen, potentiell wachstumsfördernden Maßnahmen. Außerdem sind diese Gründe immer auch gegen weitere Gesichtspunkte (wie etwa die ökologischen Konsequenzen) abzuwägen. Wenn Wachstumsorientierung dagegen nicht mehr hinterfragt oder gar zum Selbstzweck wird, dann geht es nicht mehr um eine rationale Begründung von Wirtschaftspolitik, sondern um Wachstumsideologie. Ähnliches gilt, wenn wichtige Maßnahmen, von denen man erwarten kann, dass sie auch – aber eben nicht nur – das Wachstum fördern, vernachlässigt werden. Wenn Investitionen in Bildung, Forschung und Entwicklung stagnieren und langfristige Infrastrukturmaßnahmen und Maßnahmen zur Bekämpfung allzu großer Ungleichheit nicht umgesetzt werden, besteht der berechtigte Verdacht, dass der Wachstumsdiskurs ideologisch geworden ist und sich dahinter in Wahrheit nur einflussreiche Einzelinteressen verbergen.

2.3 Varianten von Wachstum

Auch viele Befürworter einer wachstumsorientierten Wirtschaftspolitik sind sich bewusst, dass Wachstum von Produktion und Konsum allein viele Probleme nicht lösen und mit negativen sozialen und ökologischen Folgen einhergehen kann. Deshalb ist es inzwischen weitverbreitete

Praxis, das Wachstumsziel durch Adjektive (qualitativ, nachhaltig, grün, inklusiv, beschäftigungswirksam, breitenwirksam ...) zu qualifizieren. Dies soll verdeutlichen, dass man nicht einfach Wachstum als solches, sondern Wachstum einer bestimmten Qualität anstrebt. Einige dieser Varianten, die als Antworten auf kritische Anfragen an Wachstum verstanden werden können, seien hier kurz und exemplarisch vorgestellt.

Eine (politisch) besonders einflussreiche Variante des konventionellen Wachstumsparadigmas ist die Idee des so genannten *Grünen Wachstums*, auf die derzeit u.a. die OECD und die Weltbank setzen. Man erkennt die fehlende Nachhaltigkeit des gegenwärtigen Wachstumspfad an und stellt daher die Umgestaltung des Wirtschaftskreislaufes zu einer „Grünen Ökonomie“ in den Mittelpunkt des Wachstums- und Entwicklungsprozesses. Die Advokaten des Konzepts verstehen Grünes Wachstum als wichtigen Teilaspekt nachhaltiger Entwicklung. Sie setzen auf Wachstum und gehen davon aus, dass dieses in einer Weise gestaltet werden kann, die mit der Bewahrung des natürlichen Kapitals und insbesondere auch widerstandsfähiger Ökosysteme vereinbar ist. Zentraler Bestandteil der Idee eines Grünen Wachstums ist deshalb die Möglichkeit, weiteres Wachstum nicht nur relativ, sondern absolut vom Ressourcenverbrauch und der Umweltbelastung zu entkoppeln. Dank Effizienzsteigerung und Strukturwandel sei BIP-Wachstum sogar mit geringerem Ressourcenverbrauch und weniger Schadstoffemissionen oder Umweltbelastungen und damit unter Einhaltung der planetarischen Grenzen möglich.

Grünes Wachstum hat auch eine wichtige soziale Komponente: Man erwartet sich davon nicht nur mehr, sondern auch bessere Beschäftigungsmöglichkeiten. Durch eine aktive Arbeitsmarktpolitik gelte es, Arbeitslosigkeit im Übergang soweit wie möglich zu vermeiden. Das Versprechen sind „grüne Jobs“, die aufgrund wachsender Märkte für umweltfreundliche Produkte, dementsprechende Innovationen und Investitionen entstehen. Trotzdem wird der Übergang zu Grünem Wachstum in der Sicht der OECD jedenfalls kurzfristig Gewinner und Verlierer kennen und muss deshalb von sozialen Ausgleichs-

mechanismen für besonders verletzbare Teile der Bevölkerung begleitet sein.

Inklusives Wachstum fokussiert vor allem auf Verteilungsfragen. Der Kerngedanke lautet: Alle – auf nationaler wie auch internationaler Ebene – sollen von Wachstum profitieren. Die Forderung ist zu verstehen vor dem Hintergrund zunehmender Ungleichheit innerhalb von vielen Staaten und dem damit verbundenen wachsenden Konfliktpotential. Nicht nur in Entwicklungs- und Schwellenländern, sondern vor allem auch in Industriestaaten wird angesichts wachsender Disparitäten der Ruf nach einer gerechteren und egalitäreren Verteilung von Vermögen und Einkommen laut.

Breitenwirksames Wachstum (Pro-Poor Growth) lässt sich als inklusives Wachstum mit besonderem Augenmerk auf die untersten Segmente der Einkommensverteilung verstehen. Zwar besteht ein enger Zusammenhang zwischen Wachstum und Armutsbekämpfung, doch ist Wachstum vielleicht die wichtigste, aber keine hinreichende Bedingung für die Bekämpfung der Armut. Deshalb sei Wachstum daran zu messen, ob ökonomisch Benachteiligte einer Gesellschaft an den Früchten der wirtschaftlichen Entwicklung teilhaben bzw. davon profitieren können. Gegebenenfalls hat die Wirtschaftspolitik spezifische Maßnahmen zu ergreifen, damit das Wachstum Armut reduziert. Das Mindestziel besteht darin, dass sich auch das Realeinkommen der Armen im Zuge des Wirtschaftswachstums absolut erhöht. Anfordernder und angesichts der mit wachsender Ungleichheit oft verbundenen sozialen und politischen Spannungen angemessener geht es darum, das Einkommen der Armen auch relativ, bezogen auf andere Einkommen, z.B. das durchschnittliche Einkommen der Gesamtbevölkerung, zu erhöhen. Ähnlich gilt, dass die verstärkte Teilhabe der Armen an den Früchten der wirtschaftlichen Entwicklung zwar auch dadurch erzielt werden kann, dass sie über Sozial- und Transferleistungen und die dadurch bewirkte Umverteilung höhere Einkommen erzielen. Längerfristig wirksamer, politischen Konjunkturen weniger ausgesetzt und mit der sozialen Achtung und Selbstachtung besser vereinbar dürfte es aber sein, wenn aufgrund der Struktur des Wirtschaftswachstums Arme in ihrer eigenen

wirtschaftlichen Tätigkeit schon höhere Primäreinkommen erzielen. Angesichts der Bedeutung von Erwerbseinkommen für das Einkommen Armer besteht hier ein enger Zusammenhang zur Vorstellung eines *beschäftigungswirksamen* Wachstums.

Die erwähnten Varianten qualitativen Wachstums stehen nicht einfach nebeneinander. So enthält z.B. die Idee des Grünen Wachstums, wie erwähnt, Aspekte der sozialen Inklusion und vor allem auch der erwarteten positiven Auswirkung auf die Beschäftigung. Um die Zusammenhänge noch deutlicher zu machen, werden die Adjektive oft auch kombiniert, wenn z.B. die Weltbank von inklusivem grünem Wachstum oder die SDGs von „dauerhaftem, inklusivem und nachhaltigem Wachstum“ sprechen, wobei mit dem Stichwort „nachhaltig“ auch die Dimension der Umweltverträglichkeit des Grünen Wachstums aufgegriffen wird. Auch wenn die SDGs den Begriff „Grünes Wachstum“ nicht direkt verwenden, stehen sie doch in großer Nähe dazu: In den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung steht die soziale Dimension nachhaltiger Entwicklung im Vordergrund, wird aber mit dezidiert ökologischen Forderungen und dem Wachstumsziel verknüpft. Die Entkopplung von Wirtschaftswachstum und Umwelterstörung gehört zu ihren expliziten Zielen.

3 Denkanstöße der Wachstumskritik

Die wachstumskritische Bewegung greift ein verbreitetes Unbehagen an einer Wirtschaftspolitik auf, die auf Wirtschaftswachstum fixiert ist, ohne die damit verbundenen ökologischen und sozialen Folgen ausreichend zu berücksichtigen. Diese Bewegung ist nicht einheitlich, sondern setzt unterschiedliche Akzente und kommt dabei auch zu teils unterschiedlichen Schlussfolgerungen. Es geht ihr jedoch nie um Wachstumskritik allein, sondern in allen Varianten immer auch um alternative wirtschafts- und gesellschaftspolitische Konzepte und konkrete Formen ihrer Umsetzung.

3.1 Varianten der Wachstumskritik

Der *Steady-State-Economy-Ansatz* von Herman Daly stammt aus den frühen 1970er Jahren und hat die Entstehung der Ökologischen Ökonomie wesentlich mitgeprägt. In der Diskussion um die Einhaltung der planetarischen Grenzen wird dieser Ansatz inzwischen wieder vermehrt rezipiert. Daly bezieht sich auf John Stuart Mill (1806–1873), der eine stationäre Wirtschaft anstrebte, in der die breite Masse gut, aber nicht üppig lebt, die Freuden des Lebens kultivieren kann und keine endlosen Konkurrenzkämpfe führen muss. Dalys Ansatz ist auch von der thermodynamischen Wachstumskritik von Georgescu-Roegens (1906–1994) geprägt, für den jede ökonomische Tätigkeit aufgrund des Entropiegesetzes energetisch und materiell unumkehrbar ist; entsprechend kritisierte er den hohen Energie- und Materialverbrauch moderner Ökonomien und mahnte einen minimalen Energie- und Materialverbrauch an.

Degrowth ist sowohl ein Konzept als auch eine Bewegung, die in Frankreich (dort als „*Décroissance*“ bezeichnet) entstanden ist. In Deutschland identifizieren sich Vertreter der „solidarischen Postwachstumsökonomie“ mit *Degrowth*, auch der Ansatz der Postwachstumsökonomie von Niko Paech ist diesem Strang der Wachstumskritik zuzurechnen. Für Serge Latouche, einen französischen Vordenker der Debatte, geht es bei *Décroissance* nicht darum, das BIP, den Konsum oder die Produktion um jeden Preis zu mindern, sondern darum, eine Wachstumsfixierung, die quasi-religiösen Charakter habe, zu überwinden. *Décroissance* versteht sich als ein reformatorisches Programm, bei dem es „um eine Dekolonialisierung unserer Vorstellungswelt, um ein Ent-Ökonomisieren unserer Realität, um eine Aufhebung des fiktiven Warencharakters von Boden, Arbeit und Geld“ (Latouche, in: Seidl/Zahrnt 2010, 203) gehe. Auch andere Vertreter betonen inzwischen weniger die Schrumpfung an sich, sondern richten den Schwerpunkt stärker auf einen tiefgreifenden, auf ökologische und soziale Ziele ausgerichteten, umfassenden Umbau der Gesellschaft. Dieser sei in Ansätzen bereits in zahlreichen sozialen und ökologischen

Initiativen und Projekten erkennbar (Urban Gardening, Repair-Cafes etc.).

Ausgangspunkt für die Entwicklung des Konzepts der *Postwachstumsgesellschaft*, für das u. a. Irmi Seidl und Angelika Zahrnt stehen, war das Unbehagen darüber, dass die meisten Gesellschaften trotz aller Wachstumskritik und ungeachtet aller Bekenntnisse zu einer nachhaltigen Entwicklung weiterhin vorrangig auf Wirtschaftswachstum und seinen wichtigsten Indikator, das BIP, setzen. Solange zentrale gesellschaftliche und ökonomische Institutionen wie die Sozialversicherungen (v.a. für Gesundheit und Alter), der Arbeitsmarkt, der Konsumsektor, Unternehmen, das Banken- und Finanzwesen, die öffentlichen Finanzen inkl. Steuern existentiell vom Wirtschaftswachstum abhängen, wird fehlendes Wirtschaftswachstum deren Existenz gefährden. Um diese Gefahr zu meiden, werden Politik und Wirtschaft weiterhin Wachstum anstreben. Eine Abkehr von der Wachstumsfixierung sei nur möglich, wenn es gelingt, die genannten Einrichtungen so umzugestalten, dass sie weniger abhängig vom Wirtschaftswachstum werden.

Die Vertreter der Postwachstumsgesellschaft formulieren für die notwendige Transformation – neben den Umgestaltungen hin zu Wachstumsunabhängigkeit – folgende Leitlinien: 1. Es findet keine Politik mit dem expliziten Ziel, das Wirtschaftswachstum zu erhöhen, statt. 2. Das Wachstum des Energie- und Ressourcenverbrauchs ist zu stoppen und der Verbrauch entsprechend den Nachhaltigkeitszielen zu reduzieren.

Diese Leitlinien zeigen, dass es in einer Postwachstumsgesellschaft weder ein Wachstumsverbot noch ein Wachstumsgebot gibt. Ziele sind vielmehr Stabilität, Anpassungsfähigkeit und die Belastbarkeit von Wirtschaft und Gesellschaft, statt einer immer größeren Produktion von Gütern, wie sie im BIP gemessen wird.

Vertreter von *A-Growth* kritisieren an wachstumskritischen Konzepten, dass die Fixierung auf das Konzept des Wirtschaftswachstums (gerade auch, wenn man Wachstum grundsätzlich ablehnt) fortbestehe. Sie treten dagegen für eine Indifferenz statt einer Auseinandersetzung mit

dem Wachstumsziel ein. Denn der Rückgang des BIP allein, so die Kritik an Degrowth, garantiere weder eine ökologische Entlastung noch Sorge er dafür, dass das Naturkapital besser geschützt und mehr öffentliche Güter (Infrastrukturen und Gemeingütern) geschaffen werden. Es komme vielmehr darauf an, sich gesellschaftlich auf angemessenere Ziele wirtschaftlicher Entwicklung zu verständigen.

3.2 Entkopplung von Wachstum und Ressourcen-Verbrauch als Illusion?

Es gibt einen weitgehenden wissenschaftlichen Konsens, dass die Weltgemeinschaft den Ressourcenverbrauch einschränken muss und nur noch eine begrenzte Menge von Treibhausgasen und anderen Schadstoffen ausstoßen darf, um einen gefährlichen Klimawandel zu vermeiden und andere planetarische Grenzen nicht zu überschreiten (vgl. 1.2). Daher sind weltweit nicht nur der Ressourcenverbrauch und die Schadstoffemissionen pro Einheit des Wirtschaftswachstums zu senken, was man auch als relative Entkopplung bezeichnet. Notwendig ist eine absolute Entkopplung, d.h. zukünftiges Wachstum muss einhergehen mit einer absoluten Minderung der Emissionen wie des Verbrauchs nicht-erneuerbarer Ressourcen bzw. einer bestands-erhaltenden Nutzung erneuerbarer Ressourcen.

Große Teile der Postwachstumsbewegung sind jedoch davon überzeugt, und darin besteht die Pointe der ökologischen Wachstumskritik, dass eine zeitnahe und ausreichend starke absolute Entkopplung von Wachstum und Ressourcenverbrauch sowie Schadstoff-Emissionen praktisch nicht zu erreichen sei. Da die planetarischen Grenzen trotz Effizienzsteigerungen und etwaigen politischen Programmen bei anhaltendem Wirtschaftswachstum nicht einzuhalten seien, müsse man sich für eine nachhaltige Entwicklung vom Konzept der Wachstumsgesellschaft verabschieden.

Die Postwachstumsbewegung begründet ihren skeptischen Einwand damit, dass es keine historischen Vorbilder für eine absolute, globale Entkopplung von Emissionsausstoß wie Ressourcenverbrauch und Wirtschaftswachstum gebe. Die relative Entkopplung, die in den letzten

Jahren zu beobachten sei, reiche nicht aus. So sei beispielsweise zwischen 1980 und 2008 die weltweite Wirtschaftsleistung um etwa 150%, der globale Ressourcenverbrauch um knapp 80% gestiegen. Diese nur relative Entkopplung sei gleichzeitig mit einem enormen absoluten Anstieg des Material- und Energiedurchsatzes verbunden gewesen: Die Nutzung von Biomasse stieg um 35%, die Förderung von mineralischen Rohstoffen um 133% und die Förderung fossiler Energieträger um 60% (vgl. Lorek 2016, 202). Ein ähnliches Bild ergebe sich hinsichtlich der CO₂-Emissionen, gemessen anhand der Kohlenstoffintensität (Menge an emittiertem CO₂ pro Einheit des BIP). Die Kohlenstoffintensität habe sich zwar global von 1980 bis 2006 um ein Viertel reduziert. Allerdings wurden diese Effizienzsteigerungen durch das stärkere Wachstum der Wirtschaft überkompensiert. Dementsprechend ist absolut ein Anstieg der CO₂-Emission zu verzeichnen, seit 1990 etwa um 40%.

Aufgrund dieser Erfahrungen bezweifeln Vertreter der Postwachstumsbewegung, dass es möglich sei, die Effizienzgewinne zu erreichen, die bei wachsender Weltbevölkerung und Weltwirtschaft notwendig wären, um einen gefährlichen Klimawandel zu vermeiden: Um das 2°-Ziel einzuhalten, müssten die Emissionen nach den Berechnungen von Tim Jackson jährlich um 4,9% reduziert werden. Bei einem durchschnittlichen Bevölkerungswachstum von 0,7% (9 Milliarden Menschen bis 2050) und einem angenommenen Wachstum des PKE von 1,4% müsste man die Kohlenstoffintensität jährlich um 7% senken; dies sei aber unrealistisch, da seit 1990 im Schnitt nur eine Verbesserung von 0,7% pro Jahr erreicht wurde.

Viele Postwachstums-Vertreter halten eine absolute Entkopplung auch aufgrund des sogenannten *Rebound Effekts* für unrealistisch. Da Effizienzsteigerungen in der Regel mit sinkenden Kosten einhergehen, können Konsumenten oder Produzenten ihr Verhalten ändern, indem sie mehr nachfragen bzw. anbieten. Die ursprünglichen Einsparungen werden dadurch teilweise oder ganz wieder zunichte gemacht, was man als Rebound Effekt bezeichnet. Wenn beispielsweise durch verbrauchsärmere Autos der Benzinverbrauch sinkt, kann der Konsument die eingesparten Kosten dafür verwenden, mehr zu fahren (direkter Rebound)

oder andere ressourcenintensive Waren oder Dienstleistungen zusätzlich nachzufragen (indirekter Rebound). Ähnlich kann ein Unternehmen den Effizienzgewinn bei einem Produkt dazu nutzen, dessen Herstellung auszuweiten (direkter Rebound) oder in neue Produkte und Dienstleistungen (indirekter Rebound) zu investieren. Dieser Mechanismus, so die Überzeugung der Wachstumskritiker, mache es sehr unwahrscheinlich, dass Effizienzsteigerungen Schadstoffemissionen und Ressourcenverbrauch in dem Ausmaß mindern, das notwendig ist, um einen gefährlichen Klimawandel abzuwenden.

Wie lassen sich diese Argumente der Postwachstumsbewegung bewerten? In der Tat wurde eine absolute, längerfristige, globale Entkopplung von Wachstum und CO₂-Emissionen in der Vergangenheit niemals erreicht. Das muss jedoch nicht bedeuten, dass dies zukünftig nicht möglich ist. Wenn mit dem Paris-Abkommen ein Mechanismus in Kraft tritt, der die Unterzeichnerstaaten sukzessiv zu größeren Anstrengungen zur Emissionsvermeidung verpflichtet, kann dies – zusammen mit sinkenden Preisen für erneuerbare Energien – die Entwicklung hin zu einer absoluten, globalen Entkopplung befördern. Szenarien des Weltklimarats IPCC zeigen technologisch mögliche Wege dazu auf, die allerdings – und das ist zuzugestehen – mit moderat geringeren Wachstumsraten und potentiell neuen Risiken verbunden sein werden. Erfolgreiche Beispiele absoluter Entkopplung – vor allem der Rückgang der Emissionen ozonschädigender Substanzen – machen deutlich, dass eine derartige *Entkopplung prinzipiell möglich* ist, wenn sie politisch gewollt ist und mit effektiven Instrumenten umgesetzt wird. *Der bisherige mangelnde Erfolg bei der CO₂-Entkopplung hängt wesentlich damit zusammen, dass es an einem solchen Willen und den entsprechenden Maßnahmen bislang gefehlt hat.*

Ein ähnliches Bild ergibt sich bezüglich des Rebound-Effekts. Ohne eine konsequente Umweltpolitik ist es durchaus möglich, dass technischer Fortschritt und Effizienzgewinne mit immer weiter wachsendem Ressourcenverbrauch bzw. Schadstoffausstoß einhergehen. Eine Politik, die durch Subventionen oder Appelle energiesparende Innovationen und umweltfreundliche Technologien fördert, ohne umweltschädigendes

Verhalten durch Preise, die dem verursachten Schaden entsprechen, real zu verteuern, kann dazu führen, dass das Einsparpotenzial jeglicher Effizienzsteigerung durch den Rebound-Effekt komplett verpufft. Um Ressourcenverbrauch bzw. Schadstoffausstoß im notwendigen Umfang mindern zu können, ist es deshalb *dringend notwendig, den kostenlosen Gebrauch der Umwelt zu beenden*, auch wenn das von politischen Widerständen begleitet sein wird. Durch geeignete Maßnahmen – sei es über Steuern, eine effektive Deckelung der Emissionen im Rahmen eines Systems des Emissionshandels oder andere regulatorische Vorgaben – muss die Nutzung der Umwelt mit einem verursachergerechten Preis versehen werden, der auch den Rebound-Effekt berücksichtigt. Solange die Politik davor zurückschreckt, wird technologischer Fortschritt allein keine Lösung bringen.

Wachstumskritiker, die eine absolute Entkopplung als ganz und gar unrealistisch ansehen, übersehen zudem, dass die Kohlenstoffintensität auch bei einer schrumpfenden oder stagnierenden Wirtschaft erheblich zu senken wäre. Auf der Basis der Berechnungen von Tim Jackson wäre auch bei nicht wachsendem PKE noch immer eine Verbesserung der Kohlenstoffintensität von 5,6% pro Jahr notwendig, um das 2°-Klimaziel zu erreichen. Es ist aber fraglich, ob eine Verbesserung der Emissions-effizienz von jährlich 5,6% bei einer stagnierenden Wirtschaft wahrscheinlicher ist als die durchaus herausfordernderen 7% bei einer wachsenden, und deshalb möglicherweise auch dynamischeren und innovativeren Wirtschaft (vgl. Jakob/Edenhofer 2014).

Um die ökologische Basis menschlicher Entwicklung bewahren zu können, spricht also vieles dafür, durch wirksame umweltpolitische Maßnahmen entschieden den Weg einer ökologischen Modernisierung voranzutreiben, die bestehenden technischen Möglichkeiten der Reduktion von Ressourcenverbrauch und Emissionen zeitnah umzusetzen und geeignete Forschung und Entwicklung mit diesem Ziel zu intensivieren. Insbesondere der Abschied von der fossilen Energiewirtschaft und die Förderung von Energie-, Ressourcen- sowie CO₂-Effizienz müssen dabei im Zentrum stehen. Eine Vielzahl von Studien und der umfassende Überblick des Weltklimarats zeigen zudem:

Entgegen der Einschätzung der Wachstumskritiker ist das 2°-Ziel auch ohne große Wachstumseinbußen erreichbar, wenn die entsprechenden Maßnahmen, wie z.B. der notwendige Umbau des Energiesektors, auch umgesetzt werden und die eher optimistischen Erwartungen an neue Technologien sich weitgehend erfüllen.

Für eine solche Strategie spricht auch der zeitliche Korridor, der für den notwendigen Umbau von Wirtschaft und Gesellschaft zur Verfügung steht. Die Transformation ist möglichst schnell und entschlossen einzuleiten, da heutige Investitionsentscheidungen langfristige Auswirkungen auf den zukünftigen Energie- und Ressourcenverbrauch haben und jede Verzögerung immer radikalere und schnellere Veränderungen in Zukunft verlangen wird. Transformationsschritte und technische Möglichkeiten, von denen sich erwarten lässt, dass sie zur Erreichung des Ziels der ökologischen Nachhaltigkeit beitragen werden und innerhalb der gegenwärtigen Konstellation politischer und wirtschaftlicher Macht möglich sind, sollten daher nicht hinausgezögert werden.

Da jede Prognose für die Zukunft mit Unsicherheiten und Risiken verbunden ist, gibt es allerdings *keine Garantie dafür, dass eine Politik der ökologischen Modernisierung tatsächlich ausreichen wird*, um die planetarischen Grenzen einzuhalten. Denn möglicherweise werden das Potenzial an technischen Möglichkeiten über- und die Kosten einer konsequenten Umwelt- und Klimapolitik unterschätzt. Dann bleibt eine „Effizienzlücke“, die nur durch deutlich verlangsamtes Wachstum oder gar eine gewisse Schrumpfung von Produktion und Konsum geschlossen werden kann. Ein weiteres, womöglich noch höheres Risiko besteht darin, dass die politischen Strukturreformen, die für eine ökologische Modernisierung notwendig sind, am Widerstand mächtiger Interessengruppen und mangelnder Akzeptanz in der Bevölkerung scheitern oder zumindest verzögert werden. Insofern liegen Vertreter der Postwachstumsbewegung mit ihrem Hinweis richtig, dass eine Politik der ökologischen Modernisierung schon jetzt durch eine grundlegendere gesellschaftliche Transformation vorzubereiten, zu ergänzen und zu begleiten ist. Neben umweltfreundlichen Technologien und veränderten

wirtschaftlichen Anreizstrukturen sind partizipativere politische Prozesse und vor allem ein tiefgreifender Kultur-, Bewusstseins- und Wertewandel notwendig, der zukunfts- und gemeinwohlorientiertem Handeln eine größere Bedeutung zuschreibt und sich in entsprechend verändertem Verhalten niederschlägt. Dieser Wandel wird häufig mit dem Begriff der *Suffizienz* umschrieben.

Suffizienz steht dabei auf Seiten der Bürger und Konsumenten für eine Tugend des „rechten Maßes“, die zu gewisser Genügsamkeit und Selbstbegrenzung und entsprechenden Verhaltensänderungen bzw. veränderten Nutzungsmustern führt. Suffiziente Lebens- und Konsumstile zeichnen sich durch einen geringeren Verbrauch von Ressourcen und Energie aus. Eine Beschränkung des Konsums muss kein Weniger an Lebensqualität bedeuten, sondern kann gemäß dem Leitbild „Gut leben statt viel haben“ von einem Mehr an Zeit, Begegnung und erfüllender Tätigkeit begleitet sein. „Genügsamkeit, die unbefangen und bewusst gelebt wird“, schreibt Papst Franziskus in *Laudato si'*, „ist befreiend. Sie bedeutet nicht weniger Leben, sie bedeutet nicht geringere Intensität, sondern ganz das Gegenteil.“ (LS 223). Die Politik sollte suffizienzorientierte Veränderungen durch geeignete Rahmenbedingungen und eine Infrastruktur unterstützen, indem sie z. B. durch den Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs, bessere Fahrradwege oder eine attraktivere Gestaltung des öffentlichen Raums suffiziente Lebensstile erleichtert und attraktiver macht. Unternehmen stehen in der Verantwortung, ein Angebot an umweltfreundlichen Gütern zu schaffen, die in der Herstellung wie im Gebrauch möglichst ressourcenschonend und langlebig sind.

Suffizienz birgt ein großes, bisher nicht hinreichend genutztes Potenzial, um Ressourcenverbrauch und Schadstoffemissionen deutlich zu reduzieren. Bürger, Politiker und Unternehmer, die sich schon jetzt am Ideal der Suffizienz orientieren, können dazu beitragen, gesellschaftliche Leitbilder so zu verändern, dass dies die notwendigen Strukturveränderungen weg von besonders ressourcenintensiven und umweltbelastenden Aktivitäten zu solchen (auch nicht-marktlichen) Alternativen erleichtert, die deutlich ressourcenschonender und umwelt-

freundlicher sind. Reformen sind immer auf die Unterstützung möglichst breiter Bevölkerungskreise angewiesen und suffizienzorientierte Veränderungen der Konsummuster und Lebensstile geben der Politik ein wichtiges Signal, dass notwendige Strukturreformen auch von der Bevölkerung mitgetragen werden.

3.3 Wachstumskritik und das gute Leben

Postwachstumsvertreter problematisieren auch die Folgen der Wachstumsfixierung für die Lebensqualität und den sozialen Zusammenhalt der Gesellschaft. Sie verweisen dabei üblicherweise auf empirische Befunde der Glücksforschung, die belegen sollen, dass persönliche Einschätzungen von Glück bzw. Zufriedenheit in keinem eindeutigen Zusammenhang zu Wachstum stehen. Letzteres, so die Botschaft, trägt ab einem bestimmten PKE-Niveau nicht mehr zum Wohlergehen der Menschen bei. Gleichzeitig hätten hohe Ungleichheiten in der Einkommens- und Vermögensverteilung einen negativen Einfluss auf die Selbsteinschätzung von Glück bzw. Zufriedenheit.

Eine wichtige Ursache dafür, dass Wachstum nur bedingt zu größerem Glück beitrage, sei die Neigung zu Status-Konsum. Denn die meisten materiellen Grundbedürfnisse seien ab einer bestimmten Einkommenschwelle befriedigt und zusätzliches Einkommen werde dann primär für Status-Güter ausgegeben. Diese, so die Behauptung, werden weniger wegen ihres Wertes an sich und ihres direkten Beitrags für ein erfüllteres, zufriedeneres Leben konsumiert, sondern dienen vor allem der Kommunikation und Festigung von sozialem Status. Der Konsum derartiger Status-Güter sei dementsprechend von einem Wettkampf um die Stellung innerhalb einer gesellschaftlichen Hierarchie geprägt. In einer dynamischen Gesellschaft erzeuge dies einen Teufelskreis des Konsums. Sobald ein Konsumgut, das einen höheren sozialen Status signalisiere, von immer mehr Menschen konsumiert werde, verliere dieses Gut seinen Statuscharakter, und müsse daher durch ein neues, entsprechend teureres ersetzt werden. Dieser Statuswettstreit treibe Wachstum an, da immer neue Statusgüter geschaffen werden müssten, sei zugleich aber ein Nullsummenspiel: Damit die einen gewinnen, müssen andere verlieren.

Wirtschaftliches Wachstum könne deshalb nie genug Statusgüter für alle hervorbringen, da Status-Güter ihrem Wesen nach knapp sein müssten.

Ein weiteres wachstumskritisches Argument aus der Glücksforschung beruht darauf, dass auch nicht-monetäre Faktoren wie Gesundheit, soziale Beziehungen, intakte Umwelt oder Freizeit wesentlichen Einfluss auf subjektives Wohlergehen und Lebensqualität haben. Eine einseitige Wachstumsfixierung von Politik und Gesellschaft mit dem damit verbundenen Konkurrenz- und Wettbewerbsdenken vernachlässige oder gefährde gar diese nicht-monetären Quellen des guten Lebens. Manche Glücksforscher bewerten diese Beeinträchtigungen als besonders schwerwiegend, da sie im Durchschnitt zu einem tieferen Absinken des Wohlergehens führen würden als finanzielle Verluste. Sie verweisen dabei auf psychische Erkrankungen (wie z.B. Burnout), Stress, lange Arbeitszeiten, hohe Verkehrsbelastung und Umweltverschmutzung als soziale Kosten einer einseitigen Wachstumsfixierung. Permanenter Wettbewerbsdruck führe dazu, dass immer mehr Bereiche sozialer Interaktionen kommerzialisiert würden und sich dadurch auch zwischenmenschliche Beziehungen grundlegend verändern. Infolgedessen würden Gemeinschaftsgefühl, Sitten wie Bräuche erodieren und soziale Beziehungen auf den Austausch von Geld reduziert.

Ein übermäßiger Güterkonsum führe auch dazu, dass die Bestandteile eines guten Lebens, die nicht monetär zu erfassen sind, nicht ausreichend beachtet und wertgeschätzt werden. Ein solcher Konsum sei zeit- und geldintensiv, verursache daher ein ungesundes Maß an psychischem Stress und reduziere die Zeit für Geselligkeit, Familie, Freunde und das Gemeinwesen. Außerdem wirft man Anbietern vor, Konsumneigungen und -zyklen bewusst zu manipulieren. Produzenten, so ein verbreiteter Vorwurf, würden die Lebensdauer von Produkten durch geplante Obsoleszenz gezielt verkürzen und den Wertverlust durch gezielte Marketingkampagnen beschleunigen. Postwachstumsvertreter sehen darin eine künstliche Befeuerung der Dynamik des Kaufens und Wegwerfens, welche letztlich nichtmonetär bewertbare Aspekte des guten Lebens überdecke und die Umwelt weiter belaste.

Aus feministischer Sicht lautet ein Einwand gegen eine Fixierung auf monetäre Größen, dass diese insbesondere den positiven Beitrag von Frauen zum Gemeinwohl entwerte. Die hauptsächlich von Frauen getragene nicht-marktförmige Sorgearbeit wird vom BIP nicht erfasst. Dies werte Pflege, Erziehung und Hausarbeit ab und verschleierte eine patriarchale, für Frauen ungerechte Geschlechterteilung im Rahmen der gesamtwirtschaftlichen Produktion. Dies mindere das Wohlergehen von Frauen und verfestige ihre gesellschaftliche Benachteiligung. Indem die Sorgearbeit an den Rand gedrängt und ihr kein monetärer Wert beigegeben werde, könne diese maßlos ausgebeutet werden.

Wie sind diese Argumente und Hinweise einzuordnen und zu bewerten? Auch wenn einige der in der Postwachstumsliteratur häufig zitierten Ergebnisse der Glücksforschung in der Literatur sehr unterschiedlich bewertet werden, helfen sie doch, die Aufmerksamkeit auf die nicht-monetären Einflussfaktoren eines guten Lebens zu lenken. Gut belegt ist z.B. der positive Einfluss von unterstützenden sozialen Beziehungen, von Freigebigkeit, der Freiheit, sein eigenes Leben zu bestimmen und der erwarteten gesunden Lebenszeit, während ein korruptes Umfeld die Lebenszufriedenheit mindert. Auf individueller Ebene kommt der psychischen Gesundheit eine wesentliche Rolle zu. Die im Rahmen der Postwachstumsdebatte vorgetragene feministische Kritik macht deutlich, dass Sorgearbeit, die hauptsächlich von Frauen geleistet wird und eine zentrale Grundlage eines guten Lebens ausmacht, durch die Fixierung auf monetär bewertete Arbeit in ihrer gesellschaftlichen Bedeutung nur sehr unzureichend Anerkennung findet. Sie verweist zudem zurecht auf Ungerechtigkeiten im Geschlechterverhältnis, die noch lange nicht überwunden sind. Auch die Verteilungsfrage kann aufgrund des gegenwärtigen Trends zu wachsender sozialer Ungleichheit in den meisten Ländern, für die ausreichende Daten vorliegen, in ihrer Bedeutung kaum überschätzt werden. Zusammengenommen spricht das für einen mehrdimensionalen Ansatz, der – wie auch im Rahmen der Agenda 2030 vorgesehen – die verschiedenen angesprochenen Handlungsfelder jeweils ausdrücklich in den Blick nimmt. Im Sinne der nachhaltigen Entwicklung müssen die entsprechenden Herausforderungen angenommen und zugleich ein baldiger und tiefgreifender Wandel angestoßen werden.

Die soziale Postwachstumskritik unterstreicht nicht nur, dass Wachstum in vielerlei Hinsicht kein Garant für eine umfassende menschliche Entwicklung ist, sondern macht darauf aufmerksam, dass eine einseitige Wachstumsfixierung die persönliche Lebensqualität und auf lange Sicht auch die Grundlagen nachhaltiger Entwicklung untergraben kann. Allerdings kann auch aus dieser Perspektive eine generelle Ablehnung von wirtschaftlichem Wachstum nicht überzeugen. Selbst wenn der von einigen Glücksforschern vorgelegte Befund zutreffen würde, dass weiterer Einkommenszuwachs jenseits einer Einkommensgrenze die Lebenszufriedenheit nicht weiter steigert, folgt daraus nicht, dass eine wirtschaftliche Schrumpfung oder Stagnation ohne deutliche Verluste der Lebenszufriedenheit erfolgen könnte (vgl. Mattauch et al. 2017).

3.4 Verlagerung der Folgekosten von Produktion und Konsum

Postwachstumsvertreter kritisieren überdies die Folgen der internationalen Externalisierung. Von Externalisierung spricht man, wenn Produktionsprozesse soziale oder ökologische Kosten verursachen, die nicht von den Verursachern, sondern von anderen getragen werden müssen. Im Zuge der fortschreitenden Globalisierung würden – so die These – solche externen Effekte in globalem Maßstab erheblich verstärkt. Unter den gegenwärtigen technologischen und ökonomischen Bedingungen gehe wirtschaftliches Wachstum stets mit einem dynamischen Expansionsprozess einher, bei dem es zu globalen Standortverschiebungen komme. Damit würden gerade auch ökologisch und gesundheitlich besonders belastende Industrien und Produktionsweisen aus wohlhabenden in ärmere Länder ausgelagert. Zudem steigere die Wachstumsorientierung ständig den Bedarf an Produktionsfaktoren, was zu einem immer schärferen Wettlauf um knappe Rohstoffe oder noch nutzbarer Landflächen führe. Viele Postwachstumsvertreter lehnen daher die Wachstumsorientierung auch aufgrund der daraus resultierenden sozialen und ökologischen Folgekosten ab, die im Zuge der globalen Expansionsbewegung zunehmend von armen Menschen und Ländern in anderen Teilen der Erde getragen werden müssen.

Schärfere internationale Konkurrenz ist in der Tat mit dafür verantwortlich, dass arbeits- und schadstoffintensive Produktionsstätten, insbesondere aus Kostengründen, zunehmend aus Ländern mit hohen Umwelt- und Sozialstandards in Länder mit weniger strengen Regeln ausgelagert werden. Dies spricht nicht grundsätzlich gegen eine Ausweitung der weltweiten Arbeitsteilung und mehr internationalen Handel, der – gerechte Ordnungsstrukturen und faire Verfahren vorausgesetzt – die Entwicklungsperspektiven ärmerer Länder und Menschen deutlich verbessern kann. Wenn die Länder durch transparente Verfahren und eine vorausschauende Sozial- und Wirtschaftspolitik die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Integration in den Welthandel schaffen und entsprechende internationale Regeln und Verfahren diese Bemühungen mit befördern, kann internationaler Handel sogar Teil der Lösung sein. So dürfte der Agrarhandel für die Länder, die besonders vom Klimawandel betroffen sein werden, an Bedeutung gewinnen, um damit ungünstigere Anbaubedingungen oder Ernteaufschläge aufgrund von extremen Wetterereignissen ausgleichen zu können.

Die derzeit weitgehend ungeordnete Globalisierung befördert und verfestigt allerdings die internationale Externalisierung mit all ihren problematischen Folgen. Dies zeigt sich besonders im Bergbau, wo der Abbau von mineralischen Rohstoffen oft unter Bedingungen erfolgt, die auf vielfältige Weise Umwelt und Gesundheit bedrohen. In der Textilproduktion wird die Produktion auch deshalb in ärmere Länder ausgelagert („Sweatshops“), weil die jeweiligen Regierungen nicht in der Lage sind oder kein Interesse daran haben, auch nur grundlegende Sozial- und Umweltstandards zu gewährleisten. Der weltweit wachsende Fleischkonsum und der dadurch bedingte Bedarf an Futtermitteln befördert – neben der wachsenden Weltbevölkerung und dem steigenden Einsatz von Biomasse als Energieträger – den Kauf oder die Pacht von Land durch ausländische Investoren in großem Stil, was man auch als „land grabbing“ bezeichnet. Dieser Landerwerb missachtet häufig die Rechte der lokalen Bevölkerung, die für ihren Lebensunterhalt auf die Bewirtschaftung dieser Flächen angewiesen sind. Wenn die Kleinbauern ihr Land nicht mehr bewirtschaften können, sind sie gezwungen, unter prekären

Bedingungen als Landarbeiter zu arbeiten oder in die Städte abzuwandern.

Nur aufgrund der beschriebenen Externalisierungseffekte können T-Shirts, Futtermittel für die Fleischproduktion oder Rohstoffe für Elektrogeräte so billig produziert bzw. abgebaut werden. Den Preis dafür zahlen die Beschäftigten vor Ort, die oft unter gesundheitsgefährdenden und menschenunwürdigen Arbeitsbedingungen tätig sind und in der Regel keinen Zugang zu Sozialleistungen haben.

Hinzu kommen problematische internationale Austauschbeziehungen, die sich jenseits oder zumindest an der Grenze des rechtlich Erlaubten bewegen. Dazu gehört der zumindest in Teilen rechtlich fragwürdige internationale Müllhandel, der dazu beiträgt, dass Gift- und Sondermüll vermehrt in ärmeren Ländern entsorgt wird – mit all den schwerwiegenden Folgen für das Leben und die Gesundheit der Menschen vor Ort. Wirtschaftliche und politische Eliten sind häufig bereitwillige Kooperationspartner der internationalen Externalisierung, weil sie in der Regel erheblich davon profitieren. Das enthebt Konsumenten und wirtschaftliche wie politische Entscheidungsträger in den wohlhabenderen Nationen aber nicht ihrer Verantwortung gegenüber Betroffenen, vor allem nicht hinsichtlich einer gerechten Gestaltung der weltweiten Handelsbeziehungen.

3.5 Postwachstum als mögliche Antwort auf wirtschaftliche Stagnation

Um nachhaltige Entwicklung fördern und geeignete Transformationschritte einleiten zu können, sind Entwicklungspotenziale sowie kulturelle, politische und ökonomische Prozesse unter Berücksichtigung des aktuellen wissenschaftlichen Diskurses vernünftig einzuschätzen. Dazu sind auch wissenschaftliche Debatten hinsichtlich zukünftiger Potenziale ökonomischer Entwicklung zu berücksichtigen. Für den Zusammenhang von Wirtschaftswachstum und nachhaltiger Entwicklung ist dabei auch die Hypothese der „säkularen Stagnation“, d.h. einer lang anhaltenden Wachstumsschwäche, von Bedeutung. Diese schließt an die Beobachtung an, dass in fast allen entwickelten Volkswirtschaften die Wachs-

tumsraten – mit wenigen Ausnahmen – seit den 1960er Jahren deutlich gesunken sind. Dies ist jedoch nicht gleichbedeutend mit Stagnation, da gerade große Volkswirtschaften auch bei geringeren Wachstumsraten nicht unerhebliche absolute Zuwächse verzeichnen. Dennoch diskutieren Wirtschaftswissenschaftler nach der Finanzkrise von 2008 in Folge der langsameren wirtschaftlichen Erholung in manchen Ländern, ob die niedrigeren Wachstumsraten eher als anhaltende konjunkturelle Einbrüche oder als Ausdruck eines längerfristigen Wandels von entwickelten Volkswirtschaften zu deuten sind.

Einer der relevantesten Aspekte, die einen solchen längerfristigen Wandel begründen könnten, ist der demographische Wandel. Da Arbeit einer der wichtigsten Produktionsfaktoren ist, führen weniger Erwerbstätige im arbeitsfähigen Alter, wenn dieser Rückgang nicht durch Zuwanderung oder andere Faktoren ausgeglichen wird, zu geringerem Wachstum oder gar wirtschaftlicher Schrumpfung. Insoweit mangelnde Arbeitskräfte die Produktion tatsächlich beschränken, sinken auch der Bedarf nach komplementärem Kapital und die Investitionen der Unternehmen. Andere Erklärungen verweisen darauf, dass sich der Produktivitätsfortschritt deutlich verlangsamt hat. Dies könnte die Folge davon sein, dass die Qualität der Arbeitskräfte nicht mehr ausreichend zunimmt, um die technologischen Neuerungen auch entsprechend umsetzen zu können, oder dass leichter realisierbare Produktivitätspotentiale der Digitalisierung schon verwirklicht sind. Die Liste der möglichen Erklärungen ließe sich fortsetzen. Auch wenn die Diskussion über eine „säkulare Stagnation“ zu keinem abschließenden Ergebnis gekommen ist, verweist sie darauf, dass auch hier der Blick in die Zukunft mit Unsicherheiten behaftet ist. Ähnliche Unsicherheiten bestehen auch im Blick auf die Risiken, die mit der digitalen Revolution verbunden sind. Manche prognostizieren einen drastischen Verlust an Beschäftigung, während andere es für nicht unwahrscheinlich halten, dass dies einen Strukturwandel hin zu einem signifikant wachsenden Sektor personenbezogener Dienstleistungen auslösen könnte.

Vertreter von Postwachstum plädieren auch angesichts dieser Unsicherheiten und der Möglichkeit langfristig niedriger Wachstumsraten dafür,

das Wachstumsziel aufzugeben und einen „Plan B“ auszuarbeiten. Im Kern geht es ihnen bei dieser Alternative darum, den Arbeitsmarkt und die Sozialsysteme (soziale Sicherung, Gesundheit, Rente) so zu reformieren, dass die Sozialausgaben auch bei niedrigem oder gar ausbleibendem Wachstum finanzierbar bleiben. Konkret könne man z.B. mit Anreizen zu besserer Vorsorge, Verbesserungen des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz und einer Stadtplanung, die gesunde Lebensstile fördert, das überproportionale Wachstum der Gesundheitsausgaben bremsen. Eine Ausweitung der Lebensarbeitszeit, die aber auch unentgeltlich geleistete Arbeit berücksichtigt und soziales Engagement fördert, könnte das Rentensystem und die Pflegekassen entlasten.

Aufgrund des Zusammenhangs von Wachstum und Beschäftigung (vgl. 2.2.) droht bei ausbleibenden Wachstumsraten die Gefahr von Arbeitslosigkeit und steigenden Sozialausgaben. Daher sind Gesellschaften gut beraten, den Arbeitsmarkt so zu gestalten, dass er auch bei geringem Wachstum Vollbeschäftigung ermöglicht. Einrichtungen der sozialen Sicherung sind darauf hin zu überprüfen, ob sie in der derzeitigen Ausgestaltung und angesichts zu erwartender Entwicklungen auf Wachstum angewiesen sind. Gegebenenfalls sollten sie wachstumsunabhängiger gestaltet werden. Zu denken ist in diesem Zusammenhang insbesondere an Systeme der sozialen Sicherheit, deren Ausgaben u.a. aus demographischen Gründen (Rentensystem, Gesundheitssystem) in Zukunft einem besonderen Wachstumsdruck unterliegen. So können strukturelle Freiheitsräume erweitert und eine ökologisch wie sozial verträgliche ökonomische Entwicklung jenseits von Wachstumszwängen ermöglicht werden, ohne dadurch zukünftiges wirtschaftliches Wachstum zu behindern.

3.6 Zwischenfazit

Die Postwachstumsbewegung gibt einige für die Rolle von Wirtschaftswachstum im Kontext nachhaltiger Entwicklung wichtige Denkanstöße, die sich in folgendem Zwischenfazit zusammenfassen lassen:

Wachstum generell abzulehnen, ist genauso wenig gerechtfertigt, wie es als vorrangige wirtschaftspolitische Strategie zu verfolgen. Viele Probleme

me, die mit der Wachstumsfixierung verbunden werden, sind auf problematische Anreizmechanismen und Rahmenbedingungen zurückzuführen. Produktion und Konsum verursachen soziale und ökologische Kosten, die nicht den Verursachern zugerechnet, sondern auf Dritte – und besonders auf nachfolgende Generationen – abgewälzt werden („Externalisierung von Kosten“). Umso wichtiger sind Ordnungsstrukturen, die den Umweltgebrauch mit einem verursachergerechten Preis belegen und den sozialen Ausgleich sowie menschenwürdige Arbeitsbedingungen sichern.

Die bislang unternommenen Schritte hin zu gerechterem, regelbasiertem Handel, menschenwürdigeren Arbeitsbedingungen und vor allem einer ökologischen Modernisierung weltweit sind angesichts der gegenwärtigen sozialen und ökologischen Herausforderungen ganz und gar unzureichend. Umfassende Strukturreformen, die Anreize für Innovationen, mehr Effizienz und nachhaltigeres Wirtschaften geben, gilt es entschieden und zügig voranzubringen.

Neben technischen Innovationen muss vor allem durch entsprechende Preissignale ein ökologischer Wandel eingeleitet werden, der auch zu veränderten Produktionsweisen, anderen Gütern und einem veränderten Konsumverhalten führt. Durch Bewusstseinsveränderungen und strukturelle Maßnahmen können nachhaltige Lebens- und Konsumstile attraktiver gemacht und ein kultureller Wandel in dieser Richtung unterstützt werden.

Die Postwachstumsbewegung verweist zurecht darauf, dass neben Einkommen auch nicht-monetär erfassbare Faktoren die Zufriedenheit und Lebensqualität wesentlich mit beeinflussen. Sektoren, die positiv mit Wohlergehen und Lebensqualität korreliert sind, haben ein Potenzial für Wachstum, das nachhaltige Entwicklung mit befördert. Dazu gehören u.a. die Pflege- und Sorgearbeit wie das ehrenamtliche Engagement, die für die soziale, geistige und körperliche Integrität eines jeden Menschen und den gesellschaftlichen Zusammenhalt von zentraler Bedeutung sind.

Nachhaltige Entwicklung verlangt, diese Themen- und Handlungsfelder im Rahmen eines multidimensionalen Ansatzes zu berücksichtigen. Der Umsetzung dieser Anliegen widmen sich die folgenden Kapitel.

4 Herausforderungen der sozial-ökologischen Transformation

4.1 Kritische Würdigung der „Agenda 2030“

Mit der „2030 Agenda für nachhaltige Entwicklung“ und ihren 17 Globalen Nachhaltigkeitszielen (SDGs) anerkennt die internationale Staatengemeinschaft seit 2015, dass Armut, wirtschaftliche und ökologische Verwundbarkeit eng miteinander verknüpft sind. Damit nehmen sich die Staaten auch gemeinsam in die Pflicht (SDG 17), die Grundlagen für eine nachhaltige Entwicklung zu schaffen. Sie wollen weltweit allen Menschen, zukünftige Generationen eingeschlossen, grundlegende Chancen auf ein gelingendes Leben eröffnen – frei von Armut in jeder Form, frei von Hunger, Angst, Gewalt und jeder Verletzung von Menschenrechten. Zehn der SDGs adressieren soziale Problemfelder und zielen u.a. darauf, Armut (SDG 1) und Hunger (SDG 2) zu überwinden, Gesundheit (SDG 3) und gerechte Bildung (SDG 4) zu gewährleisten, Gleichberechtigung der Geschlechter zu erreichen (SDG 5) und die Ungleichheit in und zwischen den Staaten zu reduzieren (SDG 10). SDGs, welche die ökologischen Herausforderungen ins Zentrum stellen, sind u.a. Maßnahmen zum Klimaschutz (SDG 13), zum Schutz des Lebens und der natürlichen Lebensgrundlagen unter Wasser (SDG 14) sowie auf dem Land (SDG 15). In ökonomischer Hinsicht will man ein kontinuierliches, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum und Vollbeschäftigung unter menschenwürdigen Bedingungen fördern (SDG 8), eine belastbare Infrastruktur aufbauen und breitenwirksame Industrialisierung und Innovationen vorantreiben (SDG 9). Einige Ziele verbinden ausdrücklich ökologische, soziale und wirtschaftliche Aspekte, wie z. B. SDG 7, das bezahlbare und nachhaltige Energie für alle sichern will.

Die SDGs sind ethisch auch deshalb ambitionierter als ihre Vorläufer, die Millenniumsentwicklungsziele, weil man die extreme Armut bis 2030 vollständig beseitigen will. Neu an dieser Agenda ist, dass die nachhaltigen Entwicklungsziele sich nicht nur an ärmere Länder, sondern an alle Staaten richten und auch die institutionellen und rechtsstaatlichen Voraussetzungen einer wirklich inklusiven Gesellschaft mitbedacht werden (SDG 16). Damit erkennen die UN-Mitgliedsstaaten an, dass es nicht nur verbreitete Formen der Unterentwicklung, sondern auch der Fehlentwicklung gibt, die durch geeignete Reformen zu korrigieren sind. Mit der Agenda wollen sie in gemeinsamer Verantwortung und durch verstärkte Zusammenarbeit die Voraussetzungen dafür schaffen, um diese Ziele bis 2030 zu erreichen. Durch nationale Aktionspläne sollen die Staaten die einzelnen Ziele jeweils konkretisieren und dafür notwendige Reformen und politische Maßnahmen in die Wege leiten. Die deutsche Bundesregierung hat dazu im Januar 2017 die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie entlang der Agenda 2030 und den SDGs fortgeschrieben. Unter der Federführung des Bundeskanzleramtes soll ein Staatssekretärsausschuss, in dem alle Ressorts vertreten sind, als zentrales Steuerungsorgan die Umsetzung der Ziele gewährleisten.

Bei allen Vorzügen der Agenda 2030 gibt es zwischen den einzelnen Zielen jedoch auch unübersehbare Spannungsfelder, für die offen bleibt, wie man diese überwinden will. So setzt die Agenda ausdrücklich auf „dauerhaftes, inklusives und nachhaltiges Wachstum“ (SDG 8) für jedes Land, ohne zu erläutern, ob und wie Wachstum etwa mit der Verringerung der Ungleichheit in und zwischen Ländern (SDG 10) oder den ökologischen Zielen (SDGs 13-15) verträglich ist. Zielkonflikte werden weder in den SDGs thematisiert noch in der Rezeption hinreichend berücksichtigt.

Offensichtlich geht man davon aus, dass die drei Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung ohne weiteres vereinbar sind. Es ist unbestritten, dass Entwicklungs- und auch Schwellenländer auf weiteres wirtschaftliches Wachstum angewiesen sind, um die Lebenschancen ihrer Bevölkerung dauerhaft zu verbessern (2.3). Dauerhaften und evtl. sogar hohen Wachstumsraten undifferenziert eine Priorität einzuräumen (SDG 8.1), birgt jedoch auch in diesen Ländern die Gefahr, einseitige Entscheidun-

gen zu treffen und Pfadabhängigkeiten zu schaffen, die später nur schwer zu korrigieren sind. Dies kann auch dazu führen, die Lebensqualität zu mindern, da nicht-monetäre Faktoren eines guten Lebens vernachlässigt werden. So ist es auch hier möglich, dass die nicht-marktförmige Sorgearbeit weiter marginalisiert und so die in den SDGs angezielte stärkere Gleichberechtigung der Geschlechter erschwert wird. Wachstumsorientierung führt auch nicht automatisch zu Vollbeschäftigung unter menschenwürdigen Bedingungen (SDG 8). Dazu braucht es geeignete Maßnahmen, um z. B. grundlegende Arbeitsschutzstandards zu gewährleisten. Wenn der politische Wille dazu fehlt, wird Wachstum leider viel zu oft mit menschenunwürdigen Arbeitsbedingungen „erkauft“, wie die Erfahrungen in vielen ärmeren Ländern, u. a. in „Sweatshops“, zeigen.

In wohlhabenden Ländern werden Transformationsprozesse und Strukturreformen, die für eine ökologische Modernisierung oder zukunftsfähige soziale Sicherungssysteme geboten wären, nicht selten mit dem Hinweis darauf verhindert oder hinausgezögert, dass diese Veränderungen Wachstum und Beschäftigung gefährden würden. Auch wirtschaftspolitische Reformen, die notwendig wären, um die ungerechte Auslagerung der Folgekosten von Produktion und Konsum auf wirtschaftlich weniger entwickelte Länder zu beenden, werden damit erschwert, was in starkem Kontrast zu den in der Agenda 2030 formulierten Zielen steht.

Die Staatengemeinschaft strebt mit den SDGs inklusive Formen des Wachstums an. Dafür ist es notwendig, ernsthafte und ehrliche politische Debatten über die genannten Zielkonflikte vor dem Hintergrund der konkreten Bedingungen in den einzelnen Staaten zu führen. Eine solche Auseinandersetzung findet noch nicht im ausreichenden Maße statt. Dazu müsste man offen und ehrlich Zielkonflikte benennen und einräumen, dass nicht alle Partikularinteressen bedient werden können. Ohne Zielkonflikte in einer breiten gesellschaftlichen und demokratischen Debatte sorgfältig zu überprüfen und sich auf Kriterien für die notwendige Abwägung zu verständigen, ist jedoch zu befürchten, dass das Potenzial der SDGs für eine ganzheitliche Entwicklung nicht ausgeschöpft, Ungleichheit nicht wirklich abgebaut und nicht-monetäre Kom-

ponenten des menschlichen Wohlergehens weiter vernachlässigt werden.

Ähnliches gilt für das Spannungsfeld zwischen Wachstum und Ökologie. Hier setzt die Agenda 2030, analog zur „Green Growth“-Strategie der OECD oder dem „Green Economy“ Ansatz der UNEP (United Nations Environment Programme), darauf, BIP-Wachstum und Umweltbelastung absolut voneinander zu entkoppeln. Dies anzustreben ist durchaus richtig, allerdings sind die diesbezüglichen Anfragen der Wachstumskritik ernst zu nehmen, ob dies selbst bei geeigneten ökonomischen Anreizstrukturen allein durch technologische Innovationen und Effizienzgewinne erreicht werden kann. Das Thema Suffizienz, das ergänzend dazu – sinnvollerweise unterstützt durch Bewusstseinsbildung und geeignete Rahmenbedingungen – zu befördern ist, wird in der Agenda 2030 nicht explizit angesprochen. In der konkreten Umsetzung der Ziele gilt es, dieses Manko zu beseitigen.

4.2 Handlungsfelder für den ökologischen Wandel

Die Transformation des Wirtschaftens hin zu einer nachhaltigeren Entwicklung wird nun konkretisiert, indem besonders wichtige Handlungsfelder in den Blick genommen und damit verbundene Herausforderungen herausgearbeitet werden. Dabei sind zwei durchgängige Querschnittsaufgaben mit zu bedenken. Die Transformation verlangt nicht nur Veränderungen von wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und Strukturen mit entsprechenden politischen Entscheidungen und partizipativen Prozessen, sondern ist auch auf einen tiefergreifenden Kultur- und Wertewandel angewiesen. Dies ist ein Feld, in dem sich gerade auch die Kirchen aktiv einbringen müssen. Da Transformationsprozesse immer auch mit Verteilungseffekten verbunden sind, sind Mehrbelastungen, besonders für Haushalte mit niedrigem Einkommen und Vermögen, durch geeignete Maßnahmen sozialverträglich abzufedern.

4.2.1 Klimaschutz, Transformation von Wirtschaft und Energieversorgung

Um einen gefährlichen Klimawandel zu vermeiden, ist die Erderwärmung auf höchstens 2°C zu begrenzen (vgl. 1.2). Langfristig dürfen daher nicht mehr Treibhausgase in die Atmosphäre abgegeben werden, als ihr durch natürliche (Ozeane, Wälder) oder künstliche (in geologischen Formationen) Senken wieder entzogen werden können. Die Netto-Emissionen müssen also nahe Null sein. Natürliche Senken können allerdings nur relativ geringe Mengen an Treibhausgasen aufnehmen, sonst hätte dies weitere schwerwiegende Umweltprobleme (z. B. Versauerung der Ozeane) zur Folge. Künstliche Senken zur unterirdischen Speicherung von Kohlenstoffdioxid sind unter entsprechenden Sicherheitsanforderungen ebenfalls nur begrenzt verfügbar. Diese Aufnahmegrenzen sind der Grund dafür, dass die gesamte Weltwirtschaft, allen voran der Energiesektor, aus dem die meisten Emissionen stammen, bis Ende des Jahrhunderts nahezu vollständig dekarbonisiert werden muss.

Die vom Weltklimarat IPCC im letzten Sachstandsbericht zusammengefasste Forschung zeigt: Emissionen sind historisch und auch gegenwärtig stark an das Wirtschaftswachstum gekoppelt. Dekarbonisierung ist eine zentrale Voraussetzung für eine erfolgreiche Strategie der Entkopplung und Effizienzsteigerung. Dabei zeigen alle gängigen Simulationsmodelle, die sowohl das Klima- als auch das Wirtschaftssystem abbilden, dass eine kohlenstoffneutrale Wirtschaft mit fast gleichbleibend hohem Wirtschaftswachstum erreichbar ist. Dies ist hauptsächlich durch einen Umbau des Energiesystems auf erneuerbare Energien und Fortschritte bei der Energieeffizienz möglich. Der Abschied von der fossilen Energiewirtschaft und die Förderung von Energie-Effizienz müssen daher im Zentrum der Transformation hin zu einer global nachhaltigen Wirtschaft stehen.

Wie Papst Franziskus in *Laudato si'* deutlich macht, ist das Klima „ein gemeinschaftliches Gut von allen für alle“. (LS 23) Derzeit können jedoch alle nahezu unbegrenzt die Erdatmosphäre als Deponieraum für Treibhausgase nutzen, ohne entsprechend dafür zu bezahlen. Wenn man den historischen Verlauf mit berücksichtigt, sind die Industrieländer die

stärksten Verursacher, auch wenn China und andere große Schwellenländer inzwischen mit zu den Hauptemittenten zählen. Die Kosten, die dadurch in Form von Klimaänderungen entstehen, werden auf die Allgemeinheit, vor allem Arme in besonders verwundbaren Regionen, und nachfolgende Generationen abgewälzt. Die Preise der Verbrennung fossiler Energieträger, eine der Hauptursachen des Klimawandels, werden nicht nur durch diese „Externalisierung von Kosten“ verzerrt, sondern auch durch staatliche Subventionen für fossile Energien. Damit will man die Preise für Gas, Öl und Kohle bei schon niedrigen Marktpreisen noch weiter reduzieren, weil man sich davon höhere internationale Wettbewerbsfähigkeit verspricht. Ein erster wichtiger Schritt für die notwendige Transformation ist es daher, solche auch ökonomisch schädlichen Subventionen, in Deutschland u.a. in Form der Subventionierung von Kohle, Flugbenzin und des Privilegs für Diesel-Kraftstoffe, abzuschaffen. In Entwicklungs- und Schwellenländern könnten die frei werdenden Mittel dann für die Finanzierung von Infrastruktur (u. a. für Bildung, Gesundheit, Wasser-, Sanitär-, Elektrizitätsversorgung, Telekommunikationsdienste) verwendet werden, was insgesamt positive Effekte für die Armutsbekämpfung und nachhaltige Entwicklung hätte.

In einer globalisierten Wirtschaft haben die Energiepreise tatsächlich einen starken Einfluss auf die internationale Wettbewerbsfähigkeit. Von daher erweist sich das „Trittbrettfahren“ für den Schutz der Erdatmosphäre, die ein globales Gemeingut ist, als reales Problem. Die Staaten müssen die Kosten einer ambitionierten Klimaschutzpolitik, von der alle profitieren, selbst tragen. Daher besteht der Anreiz, den Klimaschutz den anderen zu überlassen und weiter fossile Energieträger zu nutzen, die im Überfluss vorhanden und kostengünstig sind.

Der Schutz des Klimas als globales Gemeingut erfordert daher zwingend eine gemeinsame und gegenseitige Verpflichtung der Staatengemeinschaft, die weltweiten Treibhausgasemissionen zu begrenzen und schrittweise abzusenken. Das Klimaschutzabkommen von Paris in 2015 bietet dafür eine erste, wenn auch noch unzureichende Basis. Das Abkommen setzt auf nationale Aktionspläne, in denen die Unterzeichnerstaaten ihre jeweiligen Klimaschutzziele formulieren. Eine Ansammlung

unkoordinierter und unverbindlicher Absichtserklärungen ist jedoch ungeeignet, um das globale Gemeingut Klima angemessen zu schützen. Notwendig sind daher verbindliche Verpflichtungen möglichst vieler Staaten, die auch mit Hilfe von Sanktionen durchsetzbar sind.

Es gibt verschiedene Möglichkeiten, die globalen Treibhausgasemissionen international abgestimmt sukzessive abzusenken. Grundsätzlich denkbar sind ordnungsrechtliche Vorgaben wie z. B. schrittweise anzuhebende Energiestandards oder ein konkretes Ausstiegsdatum für Kohlekraftwerke. Die Steuerung über Preissignale dürfte jedoch erheblich wirksamer und kosteneffizienter sein, da Emissionen über einen einheitlichen CO₂-Preis dort gemindert werden, wo es am günstigsten ist (BMW_i 2016). Prinzipiell gibt es zwei Instrumente, um ein solches Preissignal zu schaffen: den Emissionshandel oder eine Steuer auf CO₂-Emissionen. In beiden Fällen käme es darauf an, in möglichst vielen Ländern einen sektorübergreifend einheitlichen CO₂-Preis für alle Aktivitäten, die Treibhausgase freisetzen, zu etablieren, der abhängig vom Verbrauch des verbleibenden Emissionsbudgets schrittweise angehoben wird.

Beim *Emissionshandel* darf man dann insgesamt nur so viele Emissionsrechte verteilen, dass damit das angestrebte Klimaziel (z. B. 2°C) einzuhalten ist. Der Handel mit diesen Rechten würde dann ermöglichen, Emissionen weltweit dort zu reduzieren, wo es am günstigsten ist. Länder mit hohen Vermeidungskosten könnten dann nämlich Emissionsrechte von jenen Ländern erwerben, die ihre Emissionen kostengünstiger mindern können. Entscheidend ist allerdings eine gerechte Erstverteilung der Emissionsrechte, um die sich eine breite Debatte entwickelt hat (Edenhofer et al. 2010). Eine faire Verteilung dieser Rechte bietet die Chance, die Ungleichheit der weltweiten Einkommensverteilung zu reduzieren und Akzeptanz für den Emissionshandel zu sichern.

Eine „CO₂-Steuer“ ist keine Verbrauchssteuer im üblichen Sinne, sondern ein Steuerungsmechanismus zur Internalisierung von Umweltkosten. Um internationale Wettbewerbsnachteile zu vermeiden, sollte auch eine solche CO₂-Bepreisung mit möglichst vielen anderen Staaten koordiniert werden, indem man sich zumindest auf einen weltweiten Min-

destpreis für CO₂-Emissionen verständigt. Eine Steuer hat den Vorteil, dass Nationalstaaten die zusätzlichen Erlöse verwenden können, um sozial oder ökologisch notwendige Infrastrukturmaßnahmen zu finanzieren oder soziale Härten, die mit der Transformation verbunden sind, abzufedern.

Realistischerweise muss man davon ausgehen, dass sich manche Staaten zumindest anfangs weigern werden, einen angemessenen Beitrag zu leisten. Deshalb wird es darauf ankommen, dass wichtige Staaten und regionale Verbände wie die Europäische Union gemeinsam geschlossen auftreten und bei der Einführung einer „CO₂-Steuer“ eine Vorreiterrolle übernehmen. Um sich gegen „Trittbrettfahrer“ zu schützen, sollten solche Vorreiter dabei geeignete Maßnahmen erwägen. Eine Möglichkeit wäre z. B. analog zur Mehrwertsteuer, Importe in die heimische CO₂-Bepreisung einzubeziehen und Exporte gleichzeitig davon freizustellen, was im Rahmen des internationalen Handelsrechts abzusichern wäre.

Auch und gerade bei der Dekarbonisierung von Wirtschaft und Energieversorgung gilt: Die notwendige Transformation wird dann (einfacher) zu erreichen sein, wenn sie von einem Bewusstseinswandel vorbereitet und mitgetragen wird, der eine Reflexion über das rechte Maß beinhaltet und mit dazu beiträgt, Produktionsweisen von Unternehmen und Lebensstile wie Konsummuster einer breiten Masse von Bürgern zu verändern. Auch bewusste Anlageentscheidungen können den Umbau hin zu einer kohlenstoffneutralen Wirtschaft und Gesellschaft unterstützen. Wenn viele einzelne oder auch institutionelle Investoren ihre Anlagen nicht allein nach kurzfristigen Renditegesichtspunkten auswählen, sondern nachhaltig investieren wollen, um bewusst einen nachhaltigen Umbau zu fördern oder sich wirtschaftlich vorausschauend gegenüber langfristigen Risiken abzusichern, können sie ihr Geld aus fossilen Energien abziehen (sog. Divestment) und es in nachhaltige Technologien reinvestieren. Bessere Transparenzvorschriften, in denen Unternehmen offenlegen müssen, wie abhängig sie von fossilen Energiequellen sind, würden Investoren dabei unterstützen.

Ein Kultur- bzw. Wertewandel in Richtung Suffizienz würde, geeignete Strukturveränderungen und ein entsprechendes Angebot vorausgesetzt,

die vorherrschenden Präferenzen in einer Weise ändern, welche noch zusätzlich die Nachfrage nach CO₂-intensiven Aktivitäten und Produkten senkt.

Insgesamt bleibt festzuhalten: Um das Ziel der Dekarbonisierung zu erreichen, muss nicht die gesamte Wirtschaftsleistung abnehmen. Die Transformation hin zu einer nachhaltigeren Entwicklung wird aber unweigerlich mit einem Strukturwandel verbunden sein, der Gewinner und zumindest übergangsweise auch Verlierer kennt. Schrumpfen müssen jene CO₂-intensiven Sektoren der Wirtschaft, in denen Preise auf CO₂-Emissionen keine technischen Innovationen befördern, die zu CO₂-armen Substituten und damit ausreichenden Emissionsminderungen führen. Es ist zu erwarten, dass dies für die fossile Energiewirtschaft, den nicht nachhaltigen Fleischkonsum in wohlhabenden Ländern oder auch für den internationalen Flugverkehr gilt, wo in näherer Zukunft vermutlich keine marktreifen CO₂-neutralen Alternativtechnologien zu erwarten sind. Wenn aber mit Hilfe neuer Technologien umweltfreundliche Substitute für ressourcen- und emissionsintensive Produktionsweisen entwickelt werden, entsteht Potenzial für Wachstum in diesen Bereichen, das zugleich nachhaltige Entwicklung befördert.

4.2.2 Schutz der Biodiversität

Wichtige Grundlage für eine nachhaltige Entwicklung ist der Erhalt der planetarischen Biodiversität. Drei Aspekte sind dabei gemäß der UN-Biodiversitätskonvention in den Blick zu nehmen: Erstens die Vielfalt an Arten bei Tieren, Pflanzen, Pilzen und Mikroorganismen, zweitens die Vielfalt an Ökosystemen (u. a. Lebensräume wie Wälder oder Ozeane) und drittens die genetische Vielfalt innerhalb der unterschiedlichen Arten. Der Rückgang an Biodiversität sowohl in Deutschland als auch weltweit gibt dabei Anlass zu großer Sorge. Haupttreiber dieser Entwicklung sind vor dem Hintergrund einer wachsenden Weltbevölkerung und eines wachsenden Pro-Kopf-Konsums der emissionsgetriebene Klimawandel, der Flächenverbrauch für Siedlung und Verkehr, die Übernutzung natürlicher Ressourcen und die hohe Schadstoffbelastung durch industrielle Produktion, Landwirtschaft, Verkehr und Müll. Dementspre-

chend würden Dekarbonisierung (Kap. 4.2.1), Verkehrswende (Kap. 4.2.3) und nachhaltiger Konsum (Kap. 4.2.4) auch einen wichtigen Beitrag zum Erhalt der Biodiversität leisten. Allerdings bedarf es noch weiterer Maßnahmen, um die biologische Vielfalt auch für zukünftige Generationen effektiv und in ausreichendem Maß zu bewahren. Dabei gilt es, zwischen dem Erhalt der Biodiversität unter Wasser und an Land zu unterscheiden.

Um Biodiversität unter Wasser in all ihren Aspekten zu erhalten, sind verschiedene Maßnahmen zu kombinieren. Es sind, wie auch die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie empfiehlt, verstärkt Küsten-, Binnengewässer- und Meeresschutzzonen (mind. 20-30% der Fläche mariner Ökosysteme) einzurichten, zerstörerische und illegale Fischfangpraktiken zu beenden und sanktionierbare Fischfangquoten auf Basis wissenschaftlicher Empfehlungen sowie Restriktionen hinsichtlich wasserverschmutzender Düngemethoden sowie Nähr- und Schadstoffeinträgen einzuführen. Um dem Problem der schwimmenden Müllhalden und schädlichen Mikropartikel in den Ozeanen zu begegnen, sind Strukturveränderungen für bessere Entsorgung und geringeres Müllaufkommen (allen voran Plastikmüll) notwendig.

Auch zum Schutz der Biodiversität an Land sind verschiedene Maßnahmen zu kombinieren. Der Schutz der Böden hat eine zentrale Bedeutung sowohl für den Erhalt der Artenvielfalt wie auch den Klimaschutz. Von daher braucht es geeignete Regulierungen, um eine nachhaltige Nutzung der Böden zu sichern und den fortschreitenden Verlust an Böden durch Degradierung und Versiegelung zu stoppen. Außerdem sind der Aufbau und die nachhaltige Verwaltung von Schutzgebieten zentral. Zusätzlich müssen jedoch insbesondere drei Handlungsfelder ins Zentrum rücken: Nachhaltige Waldnutzung, Landwirtschaft sowie nachhaltige Stadt- und Flächenpolitik. Zunächst bilden die globalen Waldflächen, insbesondere die tropischen Regenwälder, unersetzliche Ökosysteme und damit zentrale Lebensräume für Pflanzen wie Tiere. Sie sind zudem wichtige CO₂-Senken und daher auch für eine wirksame Klimapolitik zu schützen. Als vielversprechende politische Maßnahmen für einen globalen Waldschutz kommen insbesondere fondsbasierte Ansätze in Betracht. Aus internati-

onalen Waldschutz-Fonds könnten Länder und zivilgesellschaftliche Projekte finanzielle Zuwendungen erhalten, wenn sie wirksame Maßnahmen für die nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder umsetzen und illegale Rodungen verhindern. Mögliche Finanzierungsquellen für einen solchen Fonds wären Einnahmen aus der Versteigerung von Zertifikaten im Rahmen des internationalen Emissionshandels.

Auch wenn die Landwirtschaft historisch viel zum Artenreichtum unserer Kulturlandschaften beigetragen hat, gehört sie heute zu einem der bedeutendsten Treiber des Verlusts an Biodiversität. Wichtigste Gründe dafür sind die Intensivierung der Landwirtschaft und die Ausweitung der extensiven wie intensiven Fleischproduktion. Die damit verbundene Ausweitung von großflächigen Monokulturen, des Einsatzes von Pestiziden und Düngemitteln, andere Formen der Monotonisierung sowie die Zerstörung des Lebensraums vieler Arten sind einige der Faktoren, die die Biodiversität gefährden. Nicht nur im Hinblick auf den Klimawandel, sondern auch bezogen auf die Biodiversität wäre eine Einschränkung des Fleischkonsums ein wichtiger Beitrag. Politisch wäre der Einsatz von Pestiziden und Düngemitteln strikter zu beschränken und zu kontrollieren und die Subventionierung der Landwirtschaft stringenter an ihren Wirkungen auf die Biodiversität auszurichten. Dabei kommen der Erhaltung von Grünland und dem Anbauwechsel eine besondere Bedeutung zu. Angesichts der Tatsache, dass über 50% der Fläche Deutschlands landwirtschaftlich genutzt wird, ist die biodiversitätsfreundliche Umgestaltung der Landwirtschaft eine der zentralen Stellschrauben einer nachhaltigen Entwicklung in Deutschland. Diese Vorschläge sind nicht „gegen“ die heimische Landwirtschaft gerichtet, sondern sollen im Gegenteil deren Zukunftsfähigkeit sichern. Die Förderung regionaler Produkte, fairer Lebensmittelpreise und der Erhalt unserer Kulturlandschaft sind gesamtgesellschaftliche Aufgaben, die im partnerschaftlichen Austausch gemeistert werden sollten.

Im Sinne einer nachhaltigen Stadt- und Flächenpolitik gilt es insbesondere, den hohen Flächenverbrauch zu reduzieren. Der weiter wachsende Trend der Verbauung und Versiegelung von Flächen reduziert die Funktionsfähigkeit von Böden und die Biodiversität, da viele Tier- und Pflan-

zenarten verloren gehen. Ein Instrument, mit dem man die Flächeninanspruchnahme verringern könnte, wäre eine reine Bodensteuer (zum Folgenden Kalkuhl et al. 2017), welche im Gegensatz zur Grundsteuer nur den jeweiligen Wert des Grundstücks und nicht zusätzlich den Gebäudewert besteuert. Dies kann Anreize für eine effektive Nutzung der bestehenden, insbesondere städtischen Flächen schaffen. Durch effektive landwirtschaftliche Bebauung von begrenzten Flächen kann man einer weiteren Ausdehnung von Städten vorbeugen. Zusätzlich hätten Investoren weniger Anreize, Flächen aufgrund von erwarteten Wertsteigerungen spekulativ zu horten, wenn Preisanstiege durch die entsprechend steigenden Steuern ausgeglichen werden. Dies könnte zu mehr wohlförderungsförderlichen, realwirtschaftlichen Investitionen führen und den Anstieg der Bodenpreise dämpfen. Entscheidend sind klare Vorgaben und ein verbindlicher und mutiger Zeitrahmen hin zu einem Null-Wachstum der Versiegelung weiterer Flächen in Deutschland.

Auch für Schwellen- und Entwicklungsländer könnten reine Bodensteuern eine sinnvolle Option darstellen. In Ländern, die noch kein Katasterwesen haben, könnte dieses Instrument ein zusätzlicher Anreiz sein, die Registrierung von Landtiteln, im Idealfall verbunden mit einer Land- und Steuerreform, vorzunehmen. Dies würde größere Sicherheiten für landwirtschaftliche Investitionen geben und nicht zuletzt auch Frauen den Zugang zu Land zu erleichtern. Um eine solche Reform sozialverträglich zu gestalten, könnte man Besitzer kleinerer Flächen durch einen Freibetrag von der Besteuerung ausnehmen. Eine Bodensteuer auf Agrarflächen würde auch Anreize für den Schutz von Wäldern und Biodiversität geben, da sie die Gewinnung neuer Agrarflächen durch Entwaldung verteuert. Außerdem könnte sie erhebliche Zusatzeinnahmen generieren, mit denen die jeweiligen Staaten geeignete Infrastrukturmaßnahmen zur Armutsbekämpfung vor Ort finanzieren könnten.

4.2.3 Mobilität

Ein zentrales Handlungsfeld für die ökologische Transformation ist der Güter- und Personenverkehr, da verkehrsbedingte Emissionen in hohem Maße zum globalen Klimawandel und zur lokalen Luftverschmutzung

beitragen. In Deutschland gehen nach Angaben des Umweltbundesamtes knapp ein Fünftel aller Emissionen und etwa 30% des Energieverbrauchs auf das Verkehrsaufkommen zurück. Hohe Schadstoffbelastungen und Lärm beeinträchtigen zudem die Lebensqualität und Lebenschancen von Millionen von Menschen, insbesondere in den Metropolen dieser Welt. Ein wachsendes Netz von Verkehrswegen gefährdet aufgrund der direkten Landnutzung und der Zerschneidung von Lebensräumen die biologische Vielfalt. Eine Verkehrswende, die das Verkehrsaufkommen und damit auch die verkehrsbedingten Emissionen und den Flächenverbrauch deutlich mindert, wäre ein wichtiger Schritt hin zu einer nachhaltigeren Entwicklung. Der Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs könnte dazu einen entscheidenden Beitrag leisten.

Grundlegende Voraussetzung ist allerdings auch hier ein angemessener Preis für CO₂-Emissionen, was dann geeignete Anreize dafür gibt, die nach unten verzerrten globalen Energiepreise zu korrigieren, die Energieeffizienz im Verkehr zu steigern und den Güterverkehr auf energieeffizientere Transportformen zu verlagern. Das Wachstum des Verkehrsaufkommens, national wie international, ist nämlich vor allem darauf zurückzuführen, dass die Transportkosten, die maßgeblich durch Energiepreise bestimmt sind, nicht die ökologischen Kosten widerspiegeln. Eine angemessene Bepreisung des Energieverbrauchs würde dementsprechend auch die externen Effekte beim Auto-, Schiffs- und Flugverkehr mindern. Die Energieeffizienz hat sich in allen Bereichen des deutschen Personen- und Güterverkehrs zwischen 1995 und 2014 deutlich verbessert. Nach Angaben des Umweltbundesamts nahm jedoch im selben Zeitraum der Gesamtenergieverbrauch des Güterverkehrs aufgrund eines wachsenden Verkehrsaufkommens um fast 18% zu. Zudem steigt das Volumen des internationalen Güter- und Personenverkehrs im Zuge der Transnationalisierung der Produktion und der Zunahme des Welt Handels wie des Tourismus kontinuierlich an. An diesem Beispiel zeigt sich sehr deutlich, dass eine verursachergerechte Bepreisung des Umweltgebrauchs notwendig ist, um den Rebound-Effekt zu vermeiden.

Sowohl den Güter- als auch den Personenverkehr gilt es darüber hinaus durch verschiedene politische, möglichst international koordinierte

Maßnahmen umzusteuern. Dafür sind energieeffiziente Technologien und alternative Kraftstoffe (u. a. Elektrizität, Wasserstoff/Brennstoffzellen) auf der Basis umweltfreundlicher Primärenergie zu fördern und dafür notwendige Infrastrukturen aufzubauen. Neben der Bepreisung negativer Externalitäten könnte insbesondere ein konkretes Ausstiegsdatum für fossile Verbrennungsmotoren diesbezüglich ein klares Richtungssignal geben. Zudem können verkehrssparende Siedlungsstrukturen, Straßennetze und Logistikabläufe einen wertvollen Beitrag leisten. Bei der Gütermobilität ist der Warenverkehr durch den entschiedenen Ausbau des Schienen- und Wasserverkehrs weg von der Straße hin zu energieeffizienteren Transportformen zu verlagern. Eine Änderung der Verkehrsinfrastruktur würde den notwendigen Wandel des schadstoff- und energieintensiven motorisierten Individualverkehrs, besonders in Form von Freizeit- und Berufsmobilität, welcher im Jahr 2014 etwa 80% des deutschen Personenverkehrs ausmachte, entscheidend voranbringen. Eine gesteigerte Attraktivität des nicht-motorisierten Verkehrs würde zugleich körperliche Bewegung fördern und zur Vermeidung chronischer Krankheiten beitragen. Um die vielfältigen gesellschaftlichen Schäden durch städtischen motorisierten Transport einzudämmen, haben einige Städte weltweit eine „City-Maut“ eingeführt, mit welcher sie die sozialen Kosten des Autoverkehrs bepreisen, auch um Fahrverbote zu vermeiden. Langfristig sind jedoch der Umbau der urbanen Verkehrsinfrastruktur und eine Anpassung der Siedlungsstrukturen der Schlüssel zu einem nachhaltigen städtischen Transportwesen.

Der öffentliche Personenverkehr lässt sich besonders wirksam ausbauen, wenn man unterschiedliche Verkehrssysteme besser miteinander verzahnt, da die Nutzung heute insbesondere von der schnellen Verfügbarkeit abhängt. Auch Geschäftsmodelle der „Sharing-Economy“, insbesondere das flexible sog. „Car-Sharing“ nehmen einen wichtigen Platz im Mobilitätssystem der Zukunft ein. Dabei kommt es auch auf eine suffizienzorientierte Änderung der Infrastruktur und des Nutzerverhaltens an, sodass ökologisch fortschrittliche Verkehrsinnovationen gebaut und auch angenommen werden. Dabei zeichnen sich bereits positive Tendenzen ab, wie z. B. der stark wachsende Anteil des Fahrradverkehrs am städtischen Verkehrsaufkommen. Diese Entwicklung ließe sich vermut-

lich noch deutlich steigern, wenn man das Netz an Radwegen und anderer förderlicher Infrastruktur ausbaut und Verkehrsregelungen fahrrad- und fußgängerfreundlicher gestaltet.

Schließlich sollte man verschiedenste staatliche Subventionen, allen voran die des Flugverkehrs und der Dieselmotoren abschaffen. Dies gilt auch für andere fragwürdige Förderungen und Anreizsysteme, die beendet oder zumindest deutlich umweltverträglicher gestaltet werden sollten. Dazu gehören die Subventionierung der privaten Nutzung von Dienstwagen, die Pendlerpauschale wie auch die gezielte Förderung der Energiegewinnung aus nachwachsenden Rohstoffen (Agrarkraftstoffe). Beimischungsquoten oder andere Formen der spezifischen Förderung von Agrarkraftstoffen können große Monokulturen (u. a. Palmöl) fördern und dazu beitragen, dass der Anbau von Nahrungsmitteln verdrängt, Wälder gerodet, Böden zerstört und Wasserreservoirs aufgebraucht werden. Sie sind ein möglicher Treiber für Land Grabbing und die Vertreibung von Landbevölkerung mit fatalen Folgen für deren Entwicklungschancen.

4.2.4 Nachhaltiger Konsum

Jede einzelne Konsumententscheidung ist das Resultat des Zusammenspiels von Angebot und Nachfrage und deshalb auch von Entscheidungen der Produzenten (Produktpalette, Preise, Marketing ...) abhängig. Dennoch haben Konsumenten eine nicht zu unterschätzende Gestaltungsmacht. Einzelne Konsumententscheidungen haben zwar nur eine begrenzte Reichweite, wenn es Konsumenten jedoch gelingt, ihr Verhalten z. B. durch Kampagnen oder bessere Informationen abzustimmen, haben diese Einfluss darauf, was und auf welche Weise produziert wird. Wenn eine kritische Masse bereit ist, einen höheren Preis für die Einhaltung von Sozial- oder Umweltstandards zu zahlen, kann dies die öffentliche Meinung sowie gesellschaftliche Leitbilder verändern und ein Signal für veränderte Konsum- und Lebensstile geben. Den Konsumenten in den wohlhabenden Staaten kommt dabei eine besondere Verantwortung zu, da viele von ihnen über größere finanzielle Spielräume verfügen und sich zudem

die wachsenden Mittelschichten der Schwellen- und Entwicklungsländer häufig am westlichen Konsumverhalten orientieren.

In Deutschland ist privater Konsum für einen großen Teil des Verbrauchs natürlicher Ressourcen und der damit verbundenen Umweltschäden verantwortlich. Private Haushalte haben einen wesentlichen Anteil am Energieverbrauch und den CO₂-Emissionen einer Volkswirtschaft. Dementsprechend liegen in der Förderung von nachhaltigem Konsum große Potentiale, um Umweltzerstörung, den Verlust an Biodiversität sowie die Übernutzung natürlicher Ressourcen zu begrenzen.

Nachhaltiger Konsum kann dabei zwei sich überschneidende Formen annehmen. Zum einen ein Lebensstil, der auf weniger abfall- und ressourcenintensiven Konsum abzielt und sich durch Genügsamkeit sowie das Streben nach nicht-materiellen Quellen eines guten Lebens auszeichnet. Die Wertschätzung eines regionalen und bewusst „einfachen“ Tourismus statt aufwendiger, klimaschädlicher Fernreisen und die hauptsächliche Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel sind nur einzelne Beispiele für einen solchen Lebensstil.

Zum anderen geht es um bewussten, nachhaltigen Konsum, der die Beschaffenheit und Herkunft der Produkte in das Zentrum der Konsumententscheidung stellt. Ein solcher Konsum zeichnet sich dadurch aus, dass man auf Langlebigkeit, Ressourceneffizienz, die Wiederverwendbarkeit von Produkten und ihre Herstellungsbedingungen (Einhaltung von Menschenrechten wie Arbeits- und Sozialstandards) sowie die Nachhaltigkeit der Transportbedingungen achtet.

Voraussetzung für nachhaltigen Konsum ist allerdings eine möglichst vollständige Informationsbasis über die Bedingungen des Herstellungs- und Transportprozesses sowie über die Produkteigenschaften. Der Gesetzgeber und Verbraucherorganisationen sind dazu aufgefordert, die Informationsbeschaffung dafür zu erleichtern. Strenge Kennzeichnungspflichten sowie Qualitäts- und Herkunftssiegel machen das Marktgeschehen transparenter und leisten einen großen Beitrag zur Nachhaltigkeit des Konsums. Auf diese Weise können der oft im Zentrum stehende Marktpreis durch weitere relevante Entscheidungskriterien ergänzt und

die Gründe für höhere Preise transparent gemacht werden. Dabei ist allerdings auf eine gewisse Normierung durch einfache Kennzeichnungen bzw. Siegel zu achten, um die Orientierungsfunktion solcher Maßnahmen zu bewahren und nachhaltige Produkte für Konsumenten erkennbar zu halten.

Ein Bereich, in dem Änderungen des Konsumverhaltens einen besonders direkten und spürbaren Einfluss auf die Vermeidung von Umweltschäden haben, ist die Ernährung. Insbesondere das Ausmaß des Fleischkonsums ist nur auf Basis einer industrialisierten Fleischproduktion möglich, die oft als Tierquälerei zu bezeichnen ist. Die weltweit stetig wachsende Fleischproduktion verschärft zudem den Klimawandel und trägt zur weltweiten Ernährungskrise bei, indem eine wachsende Anzahl von Flächen für den Futteranbau und als Weideland genutzt wird, was letztlich zu Lasten des Zugangs zu günstigen Nahrungsmitteln für alle geht. Ein nachhaltiger, d.h. deutlich reduzierter Fleischkonsum würde die industrialisierte Fleischproduktion überflüssig machen und ihre negativen Konsequenzen für Mensch und Umwelt vermeiden. Studien zeigen, dass man durch weltweit fleischarme und gesündere Kost bis zu 50% der landwirtschaftlichen Emissionen vermeiden, und das 2-Grad Ziel mit 50% geringeren Vermeidungskosten einhalten könnte (IPCC 2015).

Bei aller Betonung der Verantwortung von einzelnen Konsumenten ist aber Realismus gefordert, um die Gefahr einer moralischen „Überlastung“ zu vermeiden. Der Einfluss einzelner Konsumenten ist gering, zudem schränken strukturelle Produktions- und Vertriebsmuster den faktischen Handlungsspielraum noch weiter ein. Langlebige umweltfreundliche Produkte müssen allen Verbrauchergruppen auch tatsächlich zugänglich sein, weshalb etwa auch dem Phänomen des geplanten, frühzeitigen Verschleißes von Produkten durch geeignete ordnungspolitische Reformen begegnet werden muss.

Viele der angesprochenen Probleme lassen sich nur auf der Basis koordinierter und politischer Umgestaltung lösen. Es wird also darauf ankommen, dass Bürger nicht nur als Konsumenten, sondern auch als politische Akteure und Wähler zu den notwendigen Veränderungen beitragen. So können sie durch die politische Gestaltung von Rahmenbedin-

gungen – von Tierschutzgesetzen über Bauvorschriften (Heizung, Wärmedämmung etc.), Stadtplanung, Ökosteuern oder Emissionshandel bis hin zur Förderung von Möglichkeiten der umweltschonenden Erholung – nachhaltige Konsum- und Lebensstile attraktiver machen und erleichtern.

4.3 Soziale Einbettung der ökologischen Modernisierung

4.3.1 Verteilungswirkungen und soziale Absicherung des Strukturwandels

Der tiefgreifende Transformationsprozess, der zur Überwindung der globalen ökologischen Krise notwendig ist, wird mit beachtlichen Verteilungseffekten verbunden sein. So könnte der Abbau der erheblichen Subventionen des Flugverkehrs bei gleichzeitigem Einbezug von Kerosin in eine angemessene CO₂-Bepreisung regelmäßige Urlaubsreisen mit dem Flugzeug für viele Haushalte unerschwinglich machen. Grundsätzlicher werden bestimmte Sektoren der Wirtschaft infolge des beschleunigten Strukturwandels, der durch den ökologischen Wandel angestoßen wird, schrumpfen, was zumindest zeitweise mit dem Verlust von Arbeitsplätzen und geringeren Einkommen in diesen Sektoren verbunden sein könnte. Die Bepreisung von Treibhausgasemissionen belastet ärmere Haushalte besonders, da diese einen größeren Teil ihres Einkommens für energie- und emissionsintensive Güter ausgeben. Besonders hart betroffen werden die Haushalte sein, die schon jetzt von Stromsperrern betroffen sind oder es sich nicht leisten können, ihre Wohnungen ausreichend zu beheizen. Gerade ärmere Menschen wohnen oft auch in Wohnungen mit schlechter Isolierung, was die Heizkosten noch steigert.

Um die Ungleichheit nicht noch weiter zu erhöhen und allen Bürgern zu ermöglichen, grundlegende Ansprüche zu erfüllen, sind daher *Mehrbelastungen für Haushalte mit niedrigem Einkommen* und Vermögen durch geeignete Maßnahmen *sozialverträglich abzufedern*.

Mit den Einnahmen aus einer „CO₂-Steuer“ könnte man z.B. die *Sozialbeiträge oder die Einkommensteuer für geringere Einkommen senken*, was die verfügbaren Nettoeinkommen für Erwerbstätige mit geringeren Löh-

nen steigern und möglicherweise einen positiven Beschäftigungseffekt nach sich ziehen würde.

In der Schweiz erhalten alle Bürger aus den Einnahmen einer „CO₂-Steuer“ einen *Pauschalbetrag* (MCC 2017). Der Vorteil dieses Modells besteht darin, dass von der damit verbundenen Umverteilung nicht nur die Erwerbstätigen, sondern alle Bürger profitieren. Auf diese Weise werden die positiven Effekte für alle besser sichtbar und die Akzeptanz einer Bepreisung von CO₂-Emissionen in der Bevölkerung dürfte steigen.

Den Strukturwandel gilt es zudem durch eine *aktive Beschäftigungspolitik* zu begleiten, die auf Vollbeschäftigung zielt, um unfreiwillige Arbeitslosigkeit soweit als möglich zu vermeiden. Der Übergang in ein neues Arbeitsverhältnis ist durch Qualifizierung und bessere Vermittlung zu erleichtern. Gleichzeitig ist der *chancengleiche Zugang zu Bildung* auf allen Ebenen auch für Kinder aus einkommensschwachen Haushalten durch ausreichende Investitionen in das Bildungssystem zu verbessern. Ärmere Haushalte sind auch auf andere öffentliche Güter angewiesen, angefangen von *Gesundheitseinrichtungen* über eine für sie erschwingliche *Verkehrsinfrastruktur* bis hin zu verlässlichen *sozialen Sicherungssystemen*. Die Einrichtung und Bewahrung von öffentlich zugänglichen und anziehenden Naherholungsgebieten kommt gerade ihnen zugute. Auch die dafür notwendigen Investitionen könnte man ganz oder teilweise aus den Einnahmen einer Bepreisung des Umweltgebrauchs gegenfinanzieren. So könnte man z. B. darüber nachdenken, für bestimmte Einkommensgruppen nach dem Vorbild von Semestertickets den öffentlichen Nah- oder Regionalverkehr erheblich zu vergünstigen.

Viele setzen auf ein bedingungsloses Grundeinkommen, um soziale Absicherung (Arbeitslosen- und Gesundheitsversicherung, Rentensystem) stärker von der Erwerbsarbeit zu lösen und gleichzeitig einen Beitrag zur Reduktion von Armut und sozialer Unsicherheit zu leisten. Manche Befürworter versprechen sich davon auch eine geringere Abhängigkeit vom Wachstum. Dieser Vorschlag wird jedoch, vor allem auch mit Blick auf die Finanzierbarkeit eines solchen Transfersystems, kontrovers diskutiert. Einige Befürworter erwarten auch, dass Bezieher von Transferleistungen bei entsprechender Ausgestaltung zusätzliche Anreize erhalten,

um eine Arbeit aufzunehmen. Andere setzen eher darauf, dass ein Grundeinkommen den Bürgern mehr Flexibilität ermöglicht, ihre Zeit auch anderen sinnvollen Beschäftigungen, wie dem bürgerschaftlichen Engagement oder weiteren Formen der nicht bezahlten Arbeit, zu widmen. Je nach Höhe und Ausgestaltung des Grundeinkommens würde ein unterschiedlicher Finanzbedarf entstehen. Aber schon ein relativ niedriges Grundeinkommen, das nur die grundlegendsten Bedürfnisse abdecken würde, würde Kosten verursachen, die durch die Einsparungen bei anderen Sozialleistungen nicht gedeckt wären und durch Steuererhöhungen finanziert werden müssten. Weder theoretische Überlegungen noch bisher vorgelegte Simulationsrechnungen reichen aus, um vorherzusagen, welche Auswirkungen ein Grundeinkommen auf die Beschäftigung hätte. Wenn dadurch die Beschäftigung reduziert und damit auch sozialer Ausschluss verfestigt würde, spräche dies gegen solche Vorschläge. Da erfahrungsbasierte Aussagen darüber, wie Menschen auf ein bedingungsloses Grundeinkommen reagieren, bislang nicht möglich sind, sollte man die Diskussion über ein bedingungsloses Grundeinkommen jedoch nicht vorschnell beenden und Erfahrungen, die in verschiedenen Pilotprojekten und Modellversuchen gemacht werden, sorgfältig auswerten.

4.3.2 Vereinbarkeit von Beschäftigung, Familie, Sorgearbeit und Ehrenamt

Arbeit ist auf vielerlei Weise wichtig für ein menschenwürdiges Leben. Erwerbsarbeit ist die wichtigste Quelle der Einkommen privater Haushalte und ein zentraler Schlüssel für die gesellschaftliche Teilhabe. Längere Arbeitslosigkeit wirkt sich negativ auf die psychische und körperliche Gesundheit aus, ist mit Stigmatisierung verbunden, führt zu Isolation und ist einer der wichtigsten Faktoren, die geringere Lebenszufriedenheit erklären. Zugleich gibt es aber auch immer stärkere Anzeichen – Berufskrankheiten, Stress, Überarbeitung, Burnout – dafür, dass die Erwerbsarbeit heute das persönliche Wohlergehen mindern kann. Zeit, die man der Erwerbsarbeit widmet, steht für andere Zwecke, die zum umfassend verstandenen Wohl der Menschen beitragen, nicht zur Verfügung. Von besonderer Bedeutung ist dabei die Zeit, die der Familie und allge-

meiner der Pflege von Beziehungen gewidmet ist, aber auch Freizeit, Zeit für Muße und für gesellschaftliches und politisches Engagement spielen eine Rolle. Auch die verschiedenen Formen der unbezahlten Arbeit sind auf das Engste mit dem menschlichen Wohlergehen verbunden. Sorgearbeit ist zum größten Teil unbezahlt, sichert aber die Grundlagen des täglichen Lebens wie auch der Erwerbsarbeit und ist eine notwendige Bedingung des gesellschaftlichen Fortbestands. Fürsorge und Pflege, die an den Bedürfnissen anderer ausgerichtet sind, haben unmittelbare Auswirkung auf deren soziale, geistige und körperliche Integrität. Ohne ehrenamtliches und politisches Engagement gibt es viel weniger soziales Kapital, was eine lebendige Demokratie gefährdet.

Vollbeschäftigung bleibt auf jeden Fall ein zentrales wirtschaftspolitisches Ziel. Allerdings sind dabei stärker als bisher auch die konkreten Arbeitsbedingungen – vor allem, insoweit sie die Gesundheit gefährden – in den Blick zu nehmen und die Möglichkeiten der Beschäftigten zu verbessern, möglichst eigenverantwortlich und flexibel eine der jeweiligen Lebenssituation angepasste und zuträgliche Balance zwischen den verschiedenen Formen der Zeitverwendung zu finden. Wer mehr Zeit für unbezahlte Formen der Arbeit, für die Familie oder ehrenamtliche Tätigkeit aufwenden möchte, sollte dies leichter und ohne Diskriminierung, was z. B. Karrierechancen oder Möglichkeiten der Fortbildung angeht, verwirklichen können. Ähnliches gilt für diejenigen, die ihre Lebensarbeitszeit flexibler gestalten, eine Zeit lang weniger Erwerbsarbeit leisten oder zwischendurch kreative Pausen („Sabbaticals“) einlegen möchten. Dafür wäre z. B. unabhängig von den vorgebrachten Gründen das Recht auf Teilzeitarbeit auszuweiten. Der Maßstab, um dies aus betrieblichen Gründen zu verweigern, sollte höher gelegt werden. Entsprechend sollte man auch das Recht auf unbezahlte Freistellungen für eine beschränkte Zeit (Sabbaticals) ausweiten. Angesichts der gesundheitlichen Folgen von Überstunden ist ein rechtliches Umfeld zu schaffen, das Arbeitnehmer auf allen Ebenen besser gegen den Anspruch, Überstunden zu leisten, schützt und das Einhalten der Regelarbeitszeit oder jedenfalls den Abbau von Überstunden erleichtert.

Viele erhoffen sich von einem Leben, das weniger einseitig auf Konsum ausgerichtet ist, mehr Zeit für sinnhafte und erfüllende Tätigkeit jenseits der Erwerbsarbeit. Menschen mit solchen Präferenzen sollten die Möglichkeit und auch Anreize haben, mehr Zeit gegen weniger Einkommen einzutauschen. Ein Hindernis dabei ist die Bindung verschiedener Formen der sozialen Sicherung (insbesondere der Renten) an das Bestehen und den Umfang von Erwerbsarbeit. Ein wichtiger Baustein einer effektiven größeren gesellschaftlichen Anerkennung von Arbeit und Engagement außerhalb der Erwerbsarbeit wäre es deshalb, wenn bestimmte Formen des ehrenamtlichen Engagements, jedenfalls aber Sorgearbeit, vermehrt anrechenbar wären für Systeme der sozialen Sicherung, z. B. die Berechnung der Renten.⁴

Viele Vertreter der Postwachstumsbewegung gehen davon aus, dass die gesamtgesellschaftlich notwendige Beschäftigung im Zuge eines sozio-ökologischen Umbaus der Gesellschaft zurückgehen wird. Man sollte allerdings auch die Möglichkeit in Betracht ziehen, dass der Strukturwandel im Rahmen einer solchen Transformation die Gesamtbeschäftigung nicht mindert, wenn personenbezogene Dienstleistungen, wie z. B. die bezahlte Pflege- und Sorgearbeit oder der Bildungssektor, so wachsen, dass dies den geringeren Bedarf an Arbeitskräften in schrumpfenden Sektoren ausgleicht. Eine konsequente Internalisierung der externen Kosten des Umweltverbrauchs könnte auch die Anreizstruktur für Innovationen so verändern, dass der Fortschritt der Arbeitsproduktivität zugunsten des Fortschritts in der Ressourceneffizienz verlangsamt wird. Sollten sich die Erwartungen an ein deutliches Absinken der gesellschaftlich notwendigen Arbeitszeit aber erfüllen, kann Arbeitslosigkeit durch Formen der Arbeitszeitverkürzung verhindert werden. Falls die vorsichtige Arbeitszeitverkürzung über die Erleichterung individueller Formen

⁴ Eine Reihe von weiteren politischen Reformvorschlägen, die es Erwerbstätigen erleichtern könnte, Sorgearbeit zu übernehmen, wurde in einer früheren Studie der Sachverständigenkommission Weltwirtschaft und Sozialethik („Wen kümmert die Sorgearbeit? Gerechte Arbeitsplätze in Privathaushalten“) unter dem Leitbild einer sorgenden Gesellschaft zusammengestellt. Die Studie ist online verfügbar: http://www.dbk-shop.de/index.php?page=product&info=23643&dl_media=22585.

der Teilzeitarbeit und der freieren Gestaltung der Lebensarbeitszeit nicht ausreichen, um unfreiwillige Arbeitslosigkeit zu verhindern, wäre auch über weitergehende Formen der generellen Arbeitszeitverkürzung nachzudenken.

5 Übergeordnete Handlungsoptionen

5.1 Gemeinsame, aber differenzierte Verantwortung für nachhaltige Entwicklung

Die internationale Staatengemeinschaft spricht seit der Rio-Deklaration 1992 von der gemeinsamen, aber differenzierten Verantwortung für eine nachhaltige Entwicklung, ohne näher darauf einzugehen, wie die damit einhergehenden Pflichten angemessen verteilt werden. Die Verteilung von Lasten wird dabei meistens auf die Nationalstaaten beschränkt. Der Maßstab der Solidarität verpflichtet jedoch alle Menschen, sich für das Gemeinwohl und die genannten Gerechtigkeitsforderungen (vgl. 1.1.2) einzusetzen, solange dies nicht ihre eigenen Rechte verletzt. Dies verweist auf den Umfang des Handlungsvermögens als wichtigem Maßstab für die Lastenverteilung. Individuen, Akteure und Staaten mit größeren wirtschaftlich-finanziellen, technologischen wie politischen Möglichkeiten haben danach einen entsprechend größeren Beitrag für eine nachhaltige Entwicklung zu leisten.

Eine zweite, ergänzende Orientierung bietet das Subsidiaritätsprinzip, nach dem Probleme soweit als möglich dezentral zu lösen sind, d.h. von der untersten Ebene aufwärts (Gemeinde, Region, Nationalstaat, zwischenstaatliche Institutionen). Nach diesem Prinzip liegt die Verantwortung zunächst bei der Ebene, die den betroffenen Menschen jeweils am nächsten und welche noch in der Lage ist, das Problem zu lösen. Gleichzeitig haben die kleineren Einheiten bei Bedarf jedoch ein Recht auf Hilfe und Förderung durch die übergeordneten Einheiten, die sich zudem nicht der Verantwortung für jene Aufgaben entziehen dürfen, die nur sie wahrnehmen können.

Angesichts der vielfältigen globalen Verflechtungen und Abhängigkeiten lassen sich viele Entwicklungs- und Umweltprobleme, allen voran der Klimawandel, nur durch gemeinsame Anstrengungen der Staatengemeinschaft, geeignete zwischenstaatliche Vereinbarungen und Institutionen lösen. Diesbezüglich stellt die Agenda 2030 bei allem Bedarf an Präzisierung einen wichtigen Fortschritt auf dem Weg einer nachhaltigen Entwicklung überall auf der Welt dar (4.1). Die Staatengemeinschaft stellt sich damit ihrer gemeinsamen Verantwortung, richtet gleichzeitig aber auch den Blick auf die nationalen Gesellschaften, weil diese schon aus pragmatischen Gründen besser in der Lage sind, soziale und ökologische Verwundbarkeit zu überwinden, Teilhabe an wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Prozessen zu ermöglichen oder den Zugang zu Nahrung und Bildung zu schaffen. Insbesondere faire und transparente Verfahren lassen sich auf nationaler Ebene leichter organisieren als auf Weltebene. Daher sind zuerst die Regierungen und die Bürger des jeweiligen Landes in der Pflicht, in fairen politischen Verfahren geeignete Institutionen zu schaffen, die es allen Menschen ermöglichen, ihre Grundbedürfnisse eigenständig zu befriedigen und die dafür notwendigen Handlungschancen möglichst gleich zu verteilen.

Dies bedeutet jedoch keineswegs, dass andere Gesellschaften und Akteure keine Pflichten haben. Politische Handlungsspielräume, konkrete Bedingungen für Entwicklung und wirtschaftliche Produktion sind heute nirgends mehr unabhängig von externen Faktoren. So beeinflussen wohlhabendere Länder und multilaterale Organisationen, deren Politik nach wie vor maßgeblich durch die Regierungen der mächtigen Staaten bestimmt wird, mit ihren Strategien die ärmeren Länder und die Entwicklungschancen der dortigen Bevölkerung ganz erheblich. Die wohlhabenden Länder, ihre Regierungen und damit letztlich ihre Bürger, sind daher verpflichtet, alles zu unterlassen, was die Handlungsspielräume der ärmeren Menschen und Länder verringert, Entwicklungsfortschritte aus eigener Kraft zu verwirklichen. Weiter lässt sich aus den Menschenrechten eine positive Verantwortung der wohlhabenden Länder ableiten, die Bemühungen der ärmeren Länder um eine nachhaltige Entwicklung durch eine wirksame Entwicklungszusammenarbeit zu unterstützen.

Enormen Einfluss haben inzwischen auch multinationale Konzerne, die durch ihre Aktivitäten die Handlungsspielräume von Staaten und die Nachfrage- und Produktionsbedingungen dort deutlich mitbestimmen. Sie sind in der Pflicht, ihre Marktmacht und ihren politischen Einfluss nicht zu missbrauchen und so die Chancen lokaler Produzenten nicht unlauter einzuschränken. Hinzu kommt eine positive Verantwortung, ihre Macht auf den internationalen Märkten dazu zu nutzen, einheimische Zulieferer zu befähigen, einen fairen Anteil an der wirtschaftlichen Wertschöpfung erzielen zu können. Nichtregierungsorganisationen und kritischen Konsumenten, der Politik und der Zivilgesellschaft kommt dabei die Aufgabe zu, verantwortliches Verhalten von Unternehmen einzufordern und, wenn nötig, entsprechenden Druck auszuüben – auch im Hinblick auf internationale, rechtlich verbindliche Regelungen.

Bürger in den Industrieländern haben schließlich die Verantwortung, als Wähler, als Konsumenten sowie gegebenenfalls als Kapitalgeber oder Mitarbeiter international agierender Unternehmen ihren jeweiligen Einfluss auf politische Entscheidungen und wirtschaftliche Strategien zu nutzen. Dies wird vor allem dann möglich, wenn sie sich in Parteien, Verbänden, Gewerkschaften oder zivilgesellschaftlichen Initiativen zusammenschließen und ihr Handeln koordinieren. Die Postwachstumsbewegung, Kirchen und Religionsgemeinschaften geben wichtige motivationale Anstöße in dieser Hinsicht. Viele der persönlichen und gemeinschaftlichen, privaten und öffentlichen Initiativen, durch bewussten Konsum und einfacheren Lebensstil Ressourcen zu sparen und faire Handelsbedingungen zu befördern, sind ein wichtiger zivilgesellschaftlicher Beitrag für eine nachhaltigere Entwicklung. Wenn es der Zivilgesellschaft zudem gelingt, ihre Initiativen, soweit sinnvoll, auch global zu vernetzen, zu koordinieren oder gar zusammenzuschließen, kann sie durch ihr politisches Engagement neue Kontroll- und Sanktionsmechanismen gegenüber der staatlichen und privatwirtschaftlichen Sphäre aufbauen.

Das Prinzip der gemeinsamen, aber differenzierten Verantwortung verlangt von den Bessergestellten unserer Gesellschaft, entsprechend größere Lasten zu tragen, die mit dem notwendigen Umbau von Wirtschaft

und Gesellschaft verbunden sind. Nur wenn die Bezieher niedriger oder mittlerer Einkommen erfahren, dass prinzipiell die gesamte Gesellschaft ihren jeweiligen Anteil zu dem geforderten Wandel beiträgt, werden sie bereit sein, diesen auch mitzutragen.

5.2 Indikatoren für nachhaltige Entwicklung

Der notwendige gesellschaftliche Umbau braucht geeignete Indikatoren, an denen sich Konsumenten, Unternehmen, der öffentliche Diskurs und die Politik orientieren können. Bis heute stellt das BIP bzw. PKE ungeachtet der weithin bekannten Mängel die vorrangige oder auch alleinige Orientierungsgröße dar (siehe 1.4). Das BIP ist weder für Lebensqualität im Allgemeinen noch für den wirtschaftlichen Wohlstand im Speziellen eine hinreichende Kennzahl. Daher sind alternative Indikatoren nötig, die das BIP in geeigneter Form ergänzen oder ggfs. auch ersetzen. Dabei müssen neben der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit auch soziale und ökologische Ziele angemessen abgebildet werden.

Zur Erarbeitung entsprechend aussagefähiger Indikatoren gab es bereits mehrere vielversprechende Vorstöße. Anfang 2008 berief der damalige französische Präsident Nicolas Sarkozy die „Kommission zur Messung der ökonomischen Leistungsfähigkeit und des sozialen Fortschritts“ und gewann namhafte Ökonomen, darunter die Nobelpreisträger Joseph E. Stiglitz und Amartya Sen, für eine Zusammenarbeit. Der 2009 veröffentlichte Abschlussbericht empfahl, die Fortschrittsmessung über das BIP hinaus zu erweitern, um das persönliche Wohlergehen zukünftig besser in seinen vielfältigen Dimensionen abbilden zu können. Neben Einkommen, Vermögen und Konsumniveau werden hier insbesondere nicht-materielle Güter wie Gesundheit, Bildung, politische Beteiligungsrechte, soziale Beziehungen, ökologische Bedingungen in Gegenwart wie Zukunft und ökonomische Krisen hervorgehoben. Zudem empfiehlt die erwähnte Kommission, den Konsummöglichkeiten von Haushalten, der Einkommens- und Vermögensverteilung mehr Aufmerksamkeit zu schenken und auch den Wert unbezahlter Arbeit, vor allem die hauptsächlich durch Frauen getragene Sorgearbeit, stärker zu gewichten. Zudem sollen Befragungen zum subjektiven Wohlergehen berücksichtigt

werden. Auf Basis dieser Empfehlungen sollten nationale Initiativen dann konkrete mehrdimensionale Indikatoren entwickeln.

Dies war auch der Ausgangspunkt der Enquête-Kommission „Wachstum, Wohlstand, Lebensqualität – Wege zu nachhaltigem Wirtschaften und gesellschaftlichem Fortschritt in der Sozialen Marktwirtschaft“, die der Deutsche Bundestag 2011 einrichtete. Das Gremium erarbeitete ein umfassendes „W3-Indikatorensystem“, das insgesamt zehn einzelne Kennzahlen zu ökonomischen, ökologischen und sozialen Dimensionen nachhaltiger Entwicklung enthält und versucht, das komplexe Zusammenspiel dieser Kennzahlen abzubilden. Im ökonomischen Bereich gibt es neben dem BIP Indikatoren zur Einkommensverteilung und zur Staatsverschuldung, Beschäftigungsquote, Schulabschlussquote, Lebenserwartung (Gesundheit) sowie der Weltbankindikator für Freiheit werden als Kennzahlen für die soziale Dimension vorgeschlagen, die nationale Stickstoffbilanz, die Treibhausgasemissionen sowie die Artenvielfalt gemäß dem nationalen Vogelindex als Indizes für die ökonomische Dimension.

Darüber hinaus gibt es viele weitere Vorstöße in diese Richtung, von denen an dieser Stelle beispielhaft nur vier weitere erwähnt werden sollen. Die OECD entwickelt u. a. im Rahmen ihrer *Better Life Initiative* alternative Indikatorensets zur Messung von Wohlergehen und Fortschritt. Die *Beyond GDP* - Initiative der Europäischen Kommission hat sich ebenfalls zum Ziel gesetzt, das BIP als wirtschaftlichen Indikator um umfassendere Kennzahlen zu ergänzen. Auch hier sollen ökologische und soziale Faktoren stärker Berücksichtigung finden. Der Ökonom Hans Diefenbacher und der Politologe Roland Zieschank entwickelten im Auftrag des Umweltbundesamtes den *Nationalen Wohlfahrtsindex* (NWI) weiter. Auch dieser soll das BIP nicht ablösen, sondern als Kontrollgröße ergänzen. Der NWI fasst 20 Teilvariablen zusammen und berücksichtigt im Sinne der von Sarkozy eingesetzten Kommission u. a. Einkommensverteilung, den Wert unbezahlter Arbeit sowie ehrenamtliches Engagement. Ferner mindern eine nicht-nachhaltige Ressourcennutzung, Aufwendungen für Umweltschäden oder Schäden durch Kriminalität den Wert des NWI. Schließlich sind auch im Rahmen der deut-

schen Nachhaltigkeitsstrategie 63 Schlüsselindikatoren festgehalten, die jeweils auf eines der 17 SDGs bezogen sind, um den Fortschritt in Richtung einer nachhaltigen Gesellschaft zu überprüfen. Anders als das W3-Indikatorensystem, das bisher nicht umgesetzt wurde, werden die angesprochenen Schlüsselindikatoren auch tatsächlich statistisch erhoben.

Inzwischen gibt es also ein breites Spektrum alternativer Indikatoren, die zur Erfassung eines umfassenderen Wohlstandskonzepts zur Verfügung stehen. Allerdings ist dies nicht ausreichend. Denn solange sich politische Entscheidungsträger und weite Teile der Öffentlichkeit weiterhin einseitig am BIP orientieren, können alternative umfassendere Indikatorensysteme mit ihren je eigenen Vor- und Nachteilen ihre Orientierungsfunktion nicht erfüllen. Die Erarbeitung und Verbesserung ergänzender Kennzahlen ist zwar weiter wichtig für einen Wandel hin zu nachhaltiger Entwicklung. Sie können ihre Wirkung jedoch erst dann entfalten, wenn die öffentliche Debatte stärker von ihnen geprägt wird, politische Entscheidungsträger ihre Entscheidungen mehr an ihnen ausrichten und sie als verbindliche Leitmarken für bestimmte Ziele, wie z. B. die Reduktion von Emissionen oder Flächenverbrauch, ernst genommen werden. Daher gilt es, das öffentliche Bewusstsein dafür zu schärfen, dass politisches Handeln sich nicht weiter einzig und allein am BIP-Wachstum orientieren sollte, sondern an umfassenderen Orientierungsgrößen, die dem BIP einen angemessenen, aber nicht mehr alles dominierenden Platz einräumen.

5.3 Technische und soziale Innovationen fördern

Die globalen ökologischen Probleme, insbesondere die Gefahr eines unkontrollierbaren Klimawandels, drängen dazu, weiteres Wachstum möglichst zeitnah von Nutzung und Verbrauch der Umwelt zu entkoppeln. Technischer Wandel im Dienst der Nachhaltigkeit ist dafür entscheidend, allen voran die Entwicklung umweltfreundlicher Technologien, die sich durch bessere Energie-, Ressourcen- und CO₂-Effizienz auszeichnen. Nur dann wird es gelingen, den Materialdurchsatz ausreichend zu verringern und eine kohlenstoffneutrale Energieversorgung zu erreichen. Dazu braucht es, wie schon erwähnt, geeignete Anreizmechanismen wie

einen CO₂-Preis, der unerwünschte Aktivitäten (z. B. fossiler Energieverbrauch) im Vergleich zu nachhaltigen Handlungen (z. B. Ausbau erneuerbarer Energien) verteuert und damit ökonomisch unattraktiv macht.

Für technologische Innovationen und ihre Anwendung haben privatwirtschaftliche Unternehmen eine zentrale Rolle. Geeigneten Anreizsystemen kommt dabei eine besondere Bedeutung zu, weil sie helfen, das Problem des Trittbrettfahrens zu lösen. Denn Unternehmen könnten die kostspielige Entwicklung neuer Technologien anderen überlassen, um diese später zu kopieren. Ein verursachergerechter CO₂-Preis würde Unternehmen mit besonders energieintensiven Produktionsweisen einen starken Anreiz geben, in die Entwicklung Energie- und CO₂-effizienter Technologien zu investieren. Unternehmenseigene Forschungsabteilungen (R&D) spielen hier eine ebenso große Rolle wie die Förderung öffentlicher, universitätsgetragener Forschung durch Unternehmen. Ein anderer vielversprechender Ansatz zur Steuerung des technischen Fortschritts sind ordnungsrechtliche Maßnahmen mit klaren zeitlichen Vorgaben durch die Politik. Beispielsweise schafft ein klares Ausstiegsdatum aus der Nutzung fossiler Energieträger Planungssicherheit für Unternehmen und fördert eine langfristige Perspektive. Es entsteht ein effektiver Anreiz, in technologische Forschung zu investieren, um zum vorgegeben Zeitpunkt auf die veränderten Bedingungen vorbereitet zu sein. Grundsätzlich geht es um die Förderung von innovativer Forschung und nicht um die Subventionierung bestimmter Technologien. Trotzdem könnte in Einzelfällen die Markteinführung wichtiger umweltfreundlicher Technologien – bis diese aufgrund von Lerneffekten und Skalenerträgen konkurrenzfähig sind – zeitlich befristet auch staatlich gefördert werden, um zu verhindern, dass der Einsatz neuer Technologien wegen anfänglich hoher Kosten unterbleibt.

Staatliche Institutionen sind überdies für eine moderne Infrastruktur verantwortlich. So ist die Energiewende auf intelligente und verstärkte Stromnetze angewiesen, um Versorgungssicherheit zu garantieren. Mangelt es an solchen Voraussetzungen, besteht die Gefahr, dass andere politische Maßnahmen ihre Wirkung verfehlen. Die Politik ist gefordert,

diese technologiefördernden Anreizstrukturen möglichst schnell umzusetzen. So könnten Unternehmen unter der Voraussetzung geeigneter ordnungspolitischer Maßnahmen eine zentrale Rolle als Motoren des Fortschritts einnehmen und zu wichtigen Akteuren der ökologischen Transformation werden.

Die öffentliche Hand sollte Forschung und Wissenschaft an Universitäten und unabhängigen Forschungsinstituten auch stärker direkt fördern, um technologische und soziale Innovationen zu ermöglichen. Dazu braucht es auch Grundlagenforschung und die Förderung von Zukunftstechnologien in frühen Entwicklungsstadien. Ohne die Vorreiterrolle staatlicher Einrichtungen besteht die Gefahr, dass solche Forschungen nicht finanziert werden, wenn die Anwendbarkeit noch unsicher ist. Daher bedarf es der finanziellen wie ideellen Förderung öffentlicher Forschungsprojekte und des wissenschaftlichen Nachwuchses. Zudem können größere Investitionsprojekte hinsichtlich bisher unausgereifter Technologien, die aus privatwirtschaftlicher Sicht zu risikoreich sind, im Rahmen staatlich geförderter Demonstrationsprojekte ihre Funktionsfähigkeit unter Beweis stellen. Auch kommt dem Austausch von Technologie und Wissen mit Schwellen- und Entwicklungsländern eine wichtige Rolle zu, da nur gemeinsames Handeln auf globaler Ebene die nötigen Fortschritte zu erzielen vermag.

Jede Form des technischen Wandels ist mit Chancen und Risiken verbunden. Das Vorsorgeprinzip, auf das sich die Staatengemeinschaft 1992 bei der Konferenz in Rio verständigt hat, sieht vor, im Zweifel auf bestimmte Technologien zu verzichten, wenn die damit verbundenen Risiken zwar wissenschaftlich noch nicht voll abschätzbar, aber möglicherweise groß oder nicht rückgängig zu machen sind. Bei der Abwägung der Risiken sind jedoch auch die technologischen Chancen ausreichend zu würdigen. Insbesondere ist zu berücksichtigen, dass ein vorzeitiger Verzicht auf bestimmte Technologien ethisch noch schwerwiegendere Folgen mit sich bringen kann. Daher ist eine gewisse Risikobereitschaft unabdingbar, um technologischen Fortschritt im Dienste der Nachhaltigkeit zu erreichen. Allerdings befreit dies nicht von der Pflicht, technologische Risiken verantwortungsvoll zu begrenzen. Um die Chancen und

Risiken der verschiedenen Technologien abzuwägen, bedarf es zudem einer möglichst gut informierten öffentlichen Debatte.

Bei aller Bedeutung von technologischen Innovationen werden jedoch immer auch soziale und kulturelle Veränderungen notwendig sein, die nicht einfach von alleine entstehen werden. Hier haben die schon erwähnten Experimente mit alternativen Lebens-, Konsum-, Organisations- und Produktionsformen ihre besondere Bedeutung. Sie können den Boden und Ausgangspunkt für umfassende und tiefgreifende Umgestaltungen der Gesamtgesellschaft bilden. Solche Experimente zu ermöglichen, zu ermutigen und zu unterstützen ist deshalb eine Aufgabe weit-sichtigen staatlichen Handelns. Die Vielfalt und Lebendigkeit solcher Initiativen fördern die soziale Kreativität, die eine der Voraussetzungen für einen Umbau hin zu einer nachhaltigen Gesellschaft ist, der nicht als Verlust, sondern als Bereicherung erfahren werden kann, weil die Lebensqualität dadurch ansteigt.

Der gesellschaftliche Wandel erfordert gerade in seinen verschiedenen, miteinander verbundenen ökonomischen, kulturellen und sozialen Dimensionen ebenfalls eine fachkundige wissenschaftliche Begleitung und Unterstützung. Die öffentliche Hand sollte daher nicht nur naturwissenschaftliche und technologische, sondern auch sozial-, kultur- und wirtschaftswissenschaftliche Forschungen zur Entwicklung und Begleitung von möglichen gesellschaftlichen Alternativen zu unserer derzeitigen umweltgefährdenden Wirtschafts- und Lebensweise fördern. Die verschiedenen Forschungsstränge dürfen allerdings nicht einfach unver-bunden nebeneinanderher laufen. Angesichts der Größe und Neuheit der notwendigen gesellschaftlichen Transformation kommt es darauf an, die interdisziplinäre Zusammenarbeit und die transdisziplinäre Kommunikation in den politisch-gesellschaftlichen Raum hinein gezielt zu fördern.

Zentrale Voraussetzung für die genannten Vorhaben ist der Ausbau und die den Herausforderungen entsprechende Gestaltung des Bildungssektors. Bildung in einem ganzheitlichen Sinn zielt darauf, Menschen dazu zu befähigen, ein gelingendes und sinnvolles Leben im Kontext der modernen Welt führen zu können. Die Vorbereitung auf eine spätere beruf-

liche Tätigkeit ist wichtig, aber nur ein Bildungsziel unter anderen. Neben wirtschaftlich verwertbarem Wissen sind auch lebenspraktische, politische, ethische und künstlerische Fähigkeiten zu vermitteln und zugleich Raum für kritische Reflexion und Kreativität zu schaffen. Eine umfassende Bildung in diesem Sinn würde Menschen dazu befähigen, kreative Antworten auf die globalen Herausforderungen im Großen wie im Kleinen zu finden und ein Leben nach dem richtigen Maß zu führen, das die eigenen Bedürfnisse nicht zu Lasten des Wohlergehens anderer befriedigt.

6 Spiritualität und die Verantwortung von Religionsgemeinschaften

Die beschriebenen Handlungsfelder der ökologisch-sozialen Transformation verweisen auf die Reichweite und den Umfang der notwendigen Veränderungen, die neben einer Umgestaltung von wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und umweltfreundlichen Technologien auch einen tiefgreifenden Kultur- und Wertewandel und partizipative politische Prozesse erfordern. Die damit verbundenen Herausforderungen sind so vielschichtig und groß, dass – wie die Enzyklika *Laudato si'* zurecht hervorhebt – „kein Wissenschaftszweig und keine Form der Weisheit beiseitegelassen werden [dürfen], auch nicht die religiöse mit ihrer eigenen Sprache“ (LS 63). Denn die Bereitschaft, die Motivation dafür, dass Menschen sich tatsächlich effektiv und dauerhaft für das Gemeinwohl einsetzen und ihr Verhalten und ihre sozialen Strukturen dementsprechend verändern, ist niemals nur das Ergebnis von wissenschaftlich fundierter Information. Es braucht weitere Beweggründe, die sich nicht nur auf die rational-kognitive Erörterung des Themas (Gründe, ethische Argumente etc.) beschränken, sondern auch die affektiv-emotionale und spirituelle Dimension menschlichen Handelns ansprechen. Diese Beweggründe finden Menschen in ihrer Kultur, in ihrer gelebten Moral, im Ethos der Gemeinschaften, denen sie angehören (auch im Ethos der Wissenschaften), und nicht zuletzt in den tieferen Begegnungen mit anderen Menschen, sich selbst und der Natur. Hierbei spielen auch die Religionen

eine zentrale Rolle, die immer in bestimmte sozio-kulturelle Kontexte eingewoben sind. Für Religionen ist eine Beziehung zum Göttlichen oder Transzendenten als Unverfügbarem und Letztgültigem konstitutiv. Die von ihnen gewährte, das ganze menschliche Leben betreffende Orientierung und Sinnstiftung und die mit ihnen verbundenen Werte und Normen erhalten von daher ein besonderes Gewicht. Deshalb besitzen Religionen und die von ihnen getragene praktische Lebensausrichtung und Geisteshaltung (Spiritualität) für ihre Anhänger eine besonders hohe Motivationskraft. Auch die christliche Spiritualität bietet Impulse für eine „ökologische Umkehr“ (LS 217). Dazu zählen:

Leben aus dem Geist des Evangeliums: Wenn Menschen sich als Mitarbeiter Gottes begreifen, kann dies eine Quelle sein für beherztes Engagement für die Mitmenschen und die Umwelt, für kraftvolles Handeln, Kreativität im Suchen und Ausprobieren neuer politischer Lösungen und die Zusammenarbeit mit anderen Engagierten.

In Kontakt sein mit der Fülle des Lebens: Gebet, Meditation und Kontemplation, gemeinschaftlicher Gottesdienst und Gotteslob (etwa in Musik und Kunst), lebendige Begegnung mit der Schönheit der Schöpfung, Werke der Nächstenliebe – das alles sind Tätigkeiten, die keinen Marktpreis haben und auf den ersten Blick nichts „bringen“. Die Ausrichtung auf Gott und seine Schöpfung und der Dienst am Nächsten können eine Verabsolutierung des eigenen Ich mit seinen Bedürfnissen überwinden und zu einem bewussteren Leben befreien. Wer sich beschenkt weiß und aus Dankbarkeit lebt, kann andere Tugenden entwickeln, etwa eine gesunde Genügsamkeit (Suffizienz); wer Erfahrungen macht, in denen er sich Gott nahe weiß, wird auch befähigt, anders zu leben.

Liebe und Wertschätzung: Zentraler Bestandteil einer jeden christlichen Spiritualität ist die geschwisterliche Liebe zu allen Mitmenschen. Diese Liebe hat ihren Platz nicht nur im Alltag und den direkten sozialen Beziehungen, sondern drückt sich auch im politischen und zivilgesellschaftlichen Engagement für das Gemeinwohl und die Umwelt aus. Das inspirierende Beispiel des Heiligen Franziskus von Assisi macht deutlich, wie sich diese geschwisterliche Liebe auf die ganze Schöpfung erstrecken

kann. Es lädt ein zu einem grundlegend anderen Zugang zur nicht-menschlichen Natur, der diese als Schöpfung Gottes bejaht und ihr einen unbedingten Eigenwert zuspricht. Papst Franziskus spricht etwa vom „Evangelium der Schöpfung“, in dem jedes Geschöpf eine Botschaft für uns hat und in dem eine möglichst große Verschiedenheit der Dinge notwendig ist, um den Reichtum der Güte Gottes auszudrücken (LS 85–86).

Umkehren: Spiritualität kann den Blick auf die Welt weiten, so dass Menschen überhaupt erst in Berührung kommen können mit den Schattenseiten des eigenen Handelns sowie mit strukturellem Unrecht. Der Wunsch nach Umkehr und einem Einsatz für Gerechtigkeit werden wach. Die Entscheidung, die eigenen Bedürfnisse schrittweise zu überdenken und sich für die Armen und die Schöpfung einzusetzen, kann entstehen.

Aus der Sicht einer christlichen Spiritualität kann man die sozio-ökologische Krise als eng verbunden mit einer auch spirituellen Krise verstehen. Diese wirkt sich nicht nur auf das Verhalten einzelner Menschen aus, sondern sie prägt Teile der vorherrschenden Kultur und gesellschaftliche Institutionen und ist eng mit einem Wirtschaftssystem verbunden, das die Bedürfnisse und Rechte der Armen vernachlässigt und ohne Umsteuerung die ökologische Krise weiter befördert. Deshalb ist es für Einzelne schwer, aus ihrer Logik auszubrechen. Hier kommt Religionsgemeinschaften mit ihren spirituellen Ressourcen eine sehr wichtige Rolle zu, die den Einzelnen auf seinem Weg der Umkehr unterstützen und auch Orte, Riten und Erfahrungen gemeinsamer Umkehr und Gewissenserforschung anbieten können. Dies gilt selbstverständlich nicht nur für das Christentum. Auch andere religiöse Traditionen wie der Islam oder der Buddhismus bieten Lernwege an, in ein „antwortendes“ Verhältnis zur Welt einzutreten, das sich jedem Teil der Welt verbunden weiß, ihm wertschätzend und aufmerksam begegnet und so ein Stück unabhängiger von „Konsumzwängen“ macht.

Religionsgemeinschaften bieten nicht nur wichtige Impulse für persönliche Umkehr und Verhaltensänderungen, sondern sind auch wichtige gesellschaftliche Akteure. Sie fallen nicht nur zahlenmäßig ins Gewicht,

sondern verfügen oft auch über gesellschaftlichen Einfluss, so dass sie bei der Prägung von gesellschaftlichen Leitbildern aktiv mitwirken und in vielen Bereichen mit gutem Beispiel vorangehen können. Viele Gemeinschaften sind darüber hinaus weltweit vernetzt und können so unmittelbar auf globale Ungerechtigkeiten aufmerksam machen. Eine gemeinsam gelebte und weiterentwickelte Tradition sowie Vorstellungen einer die Gegenwart überdauernden Verbundenheit („Volk Gottes“, „Umma“) kann das Bewusstsein einer intergenerationellen Verantwortung schärfen. Papst Franziskus mahnt eindrücklich an, die Kirche solle den Menschen an seine Pflicht zur Bewahrung der Schöpfung erinnern sowie den Menschen selbst gegen seine Selbsterstörung schützen (LS 89). Kirchen und Religionsgemeinschaften sollten also selbstbewusst und nachdrücklich als Advokaten des Wandels auftreten. Sie haben die konkrete Verantwortung, öffentlich und auch als Gesprächspartner der Politik die notwendigen Transformationen einzufordern und zu begleiten.

Von Kindergärten über Schulen zu Universitäten, bei der Ausbildung und Weiterbildung des eigenen Personals, in der Erwachsenenbildung und Jugendarbeit, in ihren Medien, aber auch in der Katechese und ihren Gottesdiensten sind Kirchen und ihre Mitglieder in Bildung und Erziehung engagiert. Auch in diesem Engagement sind Kirchen aufgerufen, als Akteure des Wandels zu wirken. Den Bildungsauftrag für einen Wandel ernst zu nehmen bedeutet nicht nur, über die Notwendigkeit der Transformation hin zu einer nachhaltigen Gestaltung von Wirtschaft und Gesellschaft und über mögliche Wege zu informieren, sondern Menschen auch zu befähigen, ihren Lebensstil und ihre Konsumgewohnheiten zu ändern und selbst aktiv zu werden.⁵ Gerade Kirchen und Religionsgemeinschaften sind berufen, Bildung im genannten umfassenden Sinn (vgl. 5.3) zu gewährleisten.

⁵ Im Januar 2015 hat sich eine "Weltweite Katholische Klimabewegung" (WKK) gegründet, die dazu aufrief, umweltfreundlich gemäß den Aussagen der päpstlichen Enzyklika *Laudato si'* zu leben (<http://livelaudatosi.org>).

Glaubwürdig ist das Eintreten der Kirchen und Religionsgemeinschaften für einen ökologisch-sozialen Wandel allerdings nur dann, wenn sie im eigenen Verantwortungsbereich auf möglichst allen Ebenen mit gutem Beispiel vorangehen, in der Beschaffung, bei Baumaßnahmen, der Bewirtschaftung der Gebäude und des Grundbesitzes, in ihren Finanzanlagen („ethikbezogenes Investment“). Als Arbeitgeber sollten Kirchen Vorreiter guter Arbeitsbedingungen sein, die es den Arbeitnehmern leichter machen, ein gutes Leben jenseits der Konsumorientierung zu führen. Für kirchliche Arbeitnehmer sollte es selbstverständlich sein, ihre Arbeit so zu organisieren, dass genügend Zeit für Familie, Freundschaft und Begegnung, für Zeiten der Muße und ehrenamtliches Engagement bleibt. Kirchliche Häuser und Einrichtungen können beispielhaft vorangehen, indem sie etwa auf möglichst ökologische, regionale und saisonale Ernährung umsteigen. Angesichts seiner ökologischen und sozialen Folgen kommt der Verringerung des Fleischkonsums und attraktiven vegetarischen Alternativen dabei eine besondere Rolle zu. Auf den verschiedenen Ebenen der kirchlichen Organisation – von den Diözesen oder Landeskirchen bis zu den einzelnen Gemeinden oder Einrichtungen sollten Klimaschutz-, Nachhaltigkeits- und Suffizienzstrategien erarbeitet und umgesetzt werden. So kann sichergestellt werden, dass es nicht bei einzelnen Vorzeigeprojekten bleibt und dass der Wandel auch innerhalb der Kirche auf Dauer gelingen kann.

Bereits heute geschieht sehr viel in diesen Bereichen, dank des unermüdligen Engagements vieler Christen, Gläubigen anderer Religionsgemeinschaften und solidarisch handelnder Menschen. Wenn Religionsgemeinschaften als ganze sowie viele ihrer Anhänger ihre Verantwortung wahrnehmen, können sie den gesellschaftlichen Wandel hin zu einer solidarischen und zukunftsfähigen Lebens- und Wirtschaftsweise wesentlich befördern. Auch wenn dies viel Ausdauer und stetige Bemühungen erfordert, sind wir alle aufgefordert, die „Dringlichkeit und Schönheit der Herausforderung“ (LS 15) anzunehmen, eine ökologische Umkehr zu vollziehen und uns kreativ und leidenschaftlich für den Schutz des gemeinsamen Hauses und eine lebenswerte Zukunft für alle einzusetzen. Auch wenn dabei realistisch mit Widerständen zu rechnen ist, lädt die Enzyklika *Laudato si'* Christen und alle Menschen guten Willens

dazu ein, diese Aufgabe nicht in einem Geist der Angst und Verzagtheit anzugehen, sondern sich – voll Hoffnung und Dankbarkeit für die Gabe der Schöpfung – für den Schutz des gemeinsamen Hauses einzusetzen.

Weiterführende Literatur

Einleitung

LS – Enzyklika „Laudato si“ von Papst Franziskus über die Sorge für das gemeinsame Haus (2015) = Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls Nr. 202: 3., korrigierte Auflage 2016, hg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn.

Vereinte Nationen (2015): Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 25. September 2015: Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung, New York.

Kapitel 1

Amos International. Gesellschaft gerecht gestalten, 5. Jg. (2011) Heft 3: Wohlstand ohne Wachstum?

Edenhofer, Ottmar et al. (2010): Global aber gerecht. Klimawandel bekämpfen, Entwicklung ermöglichen, München.

Päpstlicher Rat für Gerechtigkeit und Frieden (2006): Kompendium der Soziallehre der Kirche, Freiburg.

Steffen, Will et al. (2015): Planetary Boundaries: Guiding human development on a changing planet, in: Science, Vol. 347, Nr. 6223.

Vogt, Markus (2009): Prinzip Nachhaltigkeit. Ein Entwurf aus theologisch-ethischer Perspektive, München.

Kapitel 2

Jones, Charles I. / Vollrath, Dietrich (2013): Introduction to Economic Growth, 3. Auflage, New York.

Krugman, Paul / Wells, Robin (2013): Macroeconomics, 3. Auflage, New York.

Lebensministerium (Hg.; 2012): Alternative Wirtschafts- und Gesellschaftskonzepte. Zukunftsdossier, Wien.

Solow, Robert M. (2000): Growth Theory, 2. Auflage, New York/Oxford.

Kapitel 3

D'Alisa, Giacomo / Demaria, Federico / Kallis, Giorgios (Hg.; 2016): Degrowth: Handbuch für eine neue Ära. München.

Daly, Herman E. (1991): Steady-State Economics, 2. Auflage, Washington.

Jackson, Tim (2017): Wohlstand ohne Wachstum. Das Update, München.

Jakob, Michael / Edenhofer, Ottmar (2014): Green growth, degrowth, and the commons, in: Oxford Review of Economic Policy, Band 20, Nr. 3, 447-468.

Latouche, Serge (2015): Es reicht! Abrechnung mit dem Wachstumswahn, München.

Mattauch, Linus / Siegmeier, Jan / Funke, Franziska (2017): Wirtschaftswachstum aufgeben? Zur Struktur populärer wachstumskritischer Argumente. MCC Working Paper 1/2017.

Seidl, Irmi / Zahrnt, Angelika (Hg. 2010). Postwachstumsgesellschaft: Konzepte für die Zukunft, Marburg.

Kapitel 4

BMWi – Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (2016): Die essenzielle Rolle des CO₂-Preises für eine effektive Klimapolitik. Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, Berlin.

Die Bundesregierung (2016): Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie. Neuauflage, Berlin.

Intergovernmental Panel on Climate Change (2014): Klimaänderung 2014 - Synthesebericht. Beitrag der Arbeitsgruppen I, II und III zum Fünften Sachstandsbericht des Zwischenstaatlichen Ausschusses für Klimaänderungen, Bonn.

IPCC – Intergovernmental Panel on Climate Change (2015): Climate Change 2014. Mitigation of Climate Change: Working Group III Contribution to the IPCC Fifth Assessment Report, Cambridge.

Kalkuhl, Matthias et al. (2017): Fiscal Instruments for Sustainable Development: The Case of Land Taxes, Mercator Research Institute on Global Commons and Climate Change, Berlin.

MCC – Mercator Research Institute on Global Commons and Climate Change (2017): Deutsche Klimapolitik sozial gerecht gestalten, Berlin.

Politische Ökologie, 35. Jg. (2017), Band 148: Zukunftsfähiges Deutschland. Wann, wenn nicht jetzt?

Wissenschaftliche Arbeitsgruppe für weltkirchliche Aufgaben der Deutschen Bischofskonferenz (Hg. 2015): Wen kümmert die Sorgearbeit? Gerechte Arbeitsplätze in Privathaushalten. Studien der Sachverständigenengruppe „Weltwirtschaft und Sozialethik“ Bd. 20, Bonn.

Schneidewind, Uwe / Zahrnt, Angelika (2016): Damit gutes Leben einfacher wird: Perspektiven einer Suffizienzpolitik. 2. Auflage, München.

WBGU – Wissenschaftlicher Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen (2011): Welt im Wandel: Gesellschaftsvertrag für eine Große Transformation, Hauptgutachten 2011, Berlin.

Kapitel 5

Raith, Dirk (2016): BIP. Kritik und Alternativen, Graz.

Reder, Michael et al. (2015): *Global Common Good: Intercultural Perspectives on a Just and Ecological Transformation*, Frankfurt.

Stiglitz, Joseph / Sen, Amartya / Fitoussi, Jean Paul (2010): *Mismeasuring Our Lives*, New York.

Wissenschaftliche Arbeitsgruppe für weltkirchliche Aufgaben der Deutschen Bischofskonferenz (Hg. 2010): *Mit Geldanlagen die Welt verändern? Eine Orientierungshilfe zum ethikbezogenen Investment. Studien der Sachverständigengruppe „Weltwirtschaft und Sozialethik“ Bd. 18*, Bonn.

Zentralkomitee der deutschen Katholiken / Deutsche Bischofskonferenz (Hg. 2015): *Ethisch-nachhaltig investieren. Eine Orientierungshilfe für Finanzverantwortliche katholischer Einrichtungen in Deutschland*, Bonn.